

LEADER – Entwicklungsstrategie 2023- 2027

Gebietskulisse ZENTRALE OBERLAUSITZ



Freistaat
SACHSEN

Impressum

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist das Ergebnis der regionalen Partnerschaft „Zentrale Oberlausitz“.

Herausgeber

Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
Mail: info@zentrale-oberlausitz.de
Web: www.zentrale-oberlausitz.de

Redaktionsschluss

Fassung 30.06.2022

Fotos

Sächsische Zeitung, Uwe Söder, Rafael Sampedro,
Matthias Weber

Hinweise: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form steht.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

Quellen: Alle Karten wurden, wenn nicht anders angegeben, durch den Bearbeiter erstellt.

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	1
1	Grundsätze und Beteiligung	3
1.1	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	3
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	3
2	Beschreibung des LEADER-Gebietes	6
2.1	Lage im Raum und Abgrenzung	6
2.2	Geografische, wirtschaftliche und soziokulturelle Kohärenz	8
3	Entwicklungsbedarf und -potential	10
3.1	Regionale Analyse	10
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	19
3.3	SWOT-Analyse, Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken	23
3.4	Handlungsbedarfe und -potentiale	29
4	Regionale Ziele	34
4.1	Zielableitung	33
4.2	Zielkonsistenz	51
4.3	Querschnittsziele	52
5	Aktionsplan und Finanzierung	53
5.1	Prioritätensetzung der LAG	53
5.2	Zielgrößen und Indikatoren	54
5.3	Aktionsplan	56
5.4	Finanzplan	63
6	Projektauswahl	65
6.1	Grundsätze	65
6.2	Auswahlverfahren	65
6.3	Auswahlkriterien	66
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten	71
7.1	Lokale Aktionsgruppe	72
7.2	Entscheidungsgremium der LAG	74
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	76
7.4	Monitoring / Evaluierung	76
7.5	Personelle Ressourcen	78
7.6	Technische Ressourcen	79

Anlage 1: Beschluss LES, Mitgliederverzeichnis LAG

Anlage 2: Beteiligungsprozess, rechtliche Grundlagen, Datenanalyse

Abkürzungsverzeichnis

AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AZV	Abwasserzweckverband
e.V.	Eingetragener Verein
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna Habitat Gebiet
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
EW	Einwohner
GK	Gebietskulisse
GO	Geschäftsordnung
GV	Großvieheinheit
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KK	Koordinierungskreis
LAG	LEADER - Aktionsgruppe
LES	LEADER - Entwicklungsstrategie
LEP	Landesentwicklungsplan
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LfÜLG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LK	Landkreis
LRA	Landratsamt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MGO	Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
NSG	Naturschutzgebiet
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
SGB II	Sozialgesetzbuch
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner
SWOT	Strengths, Weakness, Opportunities and Threats
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SZ	Sächsische Zeitung
TGG	Touristische Gebietsgemeinschaft
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
ZOL	Zentrale Oberlausitz

0 Kurzfassung

Allgemeines

Zur Unterstützung der Entwicklung der Ländlichen Räume stellt die Europäische Union für den Förderzeitraum 2023-2027 finanzielle Mittel zur Verfügung. Vergleichbar mit dem abgeschlossenen Förderzeitraum ist für die neue Periode eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) vorzulegen. Mit der LES bewirbt sich die Region erneut um den Status einer LEADER-Region.

Die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erfolgte durch die LEADER - Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der übergeordneten Ziele der EU für den Ländlichen Raum und berücksichtigt die vorhandenen Erfordernisse der Region. Grundlage für die LES-Erarbeitung war die Überprüfung und Aktualisierung der regionalen Analyse, ausgehend von der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020. Die Ergebnisse der 2021 erfolgten Schlussevaluierung sowie des 2021-2022 durchgeführten Beteiligungsprozesses sind ebenfalls in die Neufassung der Strategie eingeflossen.

Die LAG wird in der Region Zentrale Oberlausitz durch den Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren gebildet.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region stehen unserer Region Zentrale Oberlausitz finanzielle Mittel im Rahmen eines eigenen Budgets zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele zur Verfügung.

Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in Eigenverantwortung festgelegt.

Grundlage der Strategie

Der Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz gehören 10 Städte und Gemeinden an, die bereits seit 2007 nach dem LEADER-Ansatz zusammenarbeiten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie kann damit auf den Erfahrungen der erfolgreichen Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) 2007-2013 und der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 aufbauen.

Um eine breite Beteiligung und vor allem bisher weniger beteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen, wurde ein Wettbewerb ins Leben gerufen. Kerninhalte sind das webportal www.heimatgestalter.net und eine entsprechende Postkartenaktion. Darüber wurde eine große Vielfalt regionaler Akteure vor allem aus dem privaten und zivilgesellschaftlichen Sektor erreicht und deren Ideen und Anregungen in die LES eingebunden. Kommunale Akteure wurden vor allem über mehrfache Information und Diskussion zum LES-Prozess in den kommunalen Gremien beteiligt.

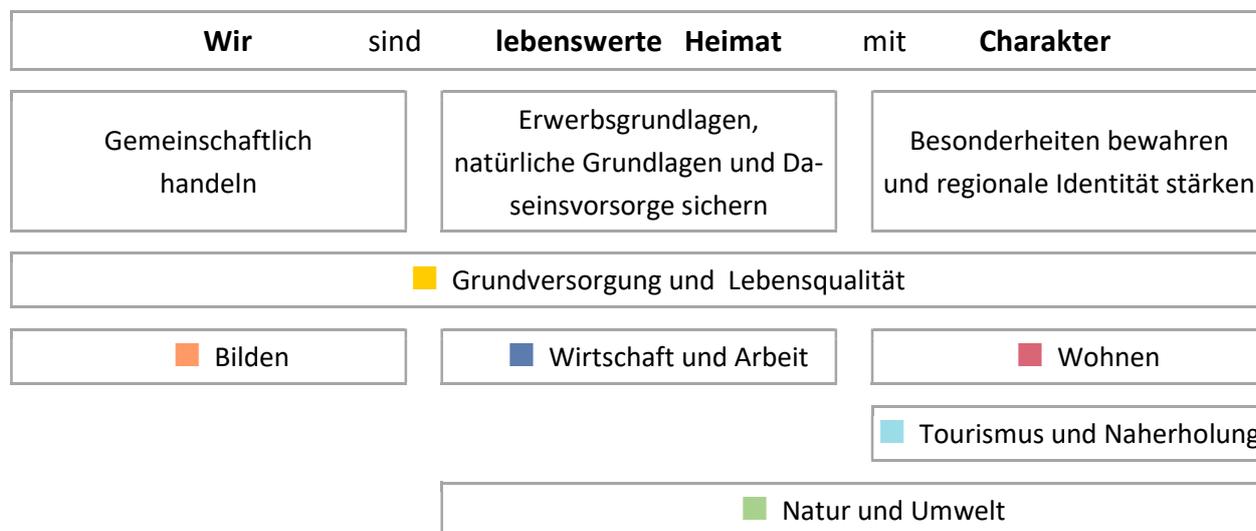
Begleitet wurde der Prozess durch eine Arbeitsgruppe Strategie, die sich aus Vertretern der regionalen Interessengruppen (öffentlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Sektor) zusammensetzte. Deren Aufgabe war die Beratung der Analyseergebnisse und Handlungsbedarfe, die Festlegung von Zielen und Maßnahmen, deren Priorisierung sowie die Erarbeitung des Finanzplans.

Der Vorstand der LAG war im Rahmen der laufenden Abstimmungen in den Erstellungsprozess eingebunden. Die Strategie wurde durch Beschlüsse der beteiligten Kommunen der Region legitimiert und abschließend durch den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium beschlossen. Folgende Hauptinhalte wurden erarbeitet.

Zielkonzept

Das bereits im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ILEK 2007 entwickelte regionale Leitbild „**Zentrale Oberlausitz – Wir sind lebenswerte Heimat mit Charakter**“ wurde in seiner Gültigkeit bestätigt. Es bündelt die thematischen Ansätze der Region, macht sie anschaulich und wird auch weiterhin der Kommunikation der regionalen Ziele dienen.

Der Leitsatz beinhaltet drei strategische Ziele. Die vorgegebenen Handlungsfelder wurden den Strategischen Zielen wie nachfolgend skizziert zugeordnet und mit regionalen fachbezogenen Zielen untersetzt. Dadurch können Handlungsbedarfe regionalspezifisch abgebildet und die Umsetzung der LES zielgenau gesteuert werden.



Umsetzungskonzept - Aktionsplan

Zur Umsetzung der regionalen Ziele wurden in einem Aktionsplan 12 Einzelmaßnahmen (ohne Maßnahmen zum Betrieb der LAG) festgelegt. Diese können durch finanzielle Zuwendungen aus den regionalen Budgetmitteln unterstützt werden. Der Region wurde hierfür bei Anerkennung als LEADER-Region ein Gesamtbudget in Höhe von 3,61 Mio Euro aus Mitteln der EU und des Freistaates Sachsen in Aussicht gestellt.

Über Vorhaben, die im Rahmen der Budgetmittel gefördert werden sollen, entscheidet der Koordinierungskreis als regionales Entscheidungsgremium der LAG auf der Grundlage von einheitlichen Kriterien und eines abgestimmten Projektauswahlverfahrens, welches die regionalen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie berücksichtigt.

Angestrebte Effekte

Der Aktionsplan beinhaltet neben den genannten strategischen, auch fachbezogene Ziele mit entsprechenden Prüfkriterien bzw. Indikatoren, die im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen sind. Anhand der Erfüllung dieser Indikatoren kann die Zielerreichung überprüft und im Rahmen einer Zwischenüberprüfung angepasst werden. Folgende regionale Wirkungen werden angestrebt:

- an die demografische Entwicklung angepasste Siedlungsstrukturen
- Ansiedlung junger Familien und Bereitstellung bedarfsgerechten Wohnraums für Senioren
- Sicherung und Stärkung der wohnortnahen Grundversorgung
- Förderung von Kooperation und Innovation regionaler Unternehmen
- Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze
- Qualitätsverbesserung und Profilierung des regionalen Tourismusangebotes
- Erhalt und Nutzung der regionaltypischen Bausubstanz und des regionalen Kulturerbes
- Verbesserung der Vorsorge vor Extremwetterereignissen
- Verbesserung der Barrierefreiheit, Effizienz und Auslastung öffentlicher Einrichtungen.
- Impulse und Motivation für kulturelle Vielfalt, Zusammenarbeit und Gemeinschaftsleben
- Stärkung der regionalen Identität, Bewusstwerden und besseres Ausschöpfen regionaler Potentiale

1. Grundsätze und Beteiligung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Die Region Zentrale Oberlausitz arbeitet bereits seit 2007 erfolgreich nach dem LEADER-Ansatz und möchte diese Zusammenarbeit auch künftig fortsetzen. Damit bemühen sich die regionalen Akteure auch weiterhin um die Umsetzung der sieben Grundsätze von LEADER:

- **Territorialer Ansatz:** Klar definierte Gebiete in ländlichen Regionen gestalten ihre Entwicklung auf der Basis gemeinsamer Entwicklungsschwerpunkte, lokaler Ressourcen und einer abgestimmten Strategie.
- **Bottom-up-Ansatz:** Das Finden von Themen und die Umsetzung von Ideen erfolgen „basiszentriert“, aus der Region heraus, unter breiter und gleichberechtigter Mitwirkung der lokalen Interessengruppen.
- **Lokale Aktionsgruppen in öffentlich-privater Partnerschaft:** Akteure aus dem öffentlichen Sektor und aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich bilden die lokale Partnerschaft und bringen ihr Wissen aus unterschiedlichen Themen in den LEADER-Prozess ein. Sie steuern die Umsetzung der regionalen Strategie insbesondere durch Auswahl geeigneter Projekte auf Grundlage selbst gewählter, objektiv begründeter, transparenter und nachvollziehbarer Entscheidungskriterien. Grundsätze der Zusammenarbeit bilden Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der unterschiedlichen Akteursgruppen, Generationen und Geschlechter.
- **Innovation:** LEADER soll gezielt die Erprobung und Umsetzung neuer Ideen und Initiativen im Ländlichen Raum ermöglichen und fördern.
- **Integrierter und multisektoraler Ansatz:** Projekte aus den verschiedensten Lebensbereichen können Thema in LEADER sein. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen und Sektoren bei Erstellung und Umsetzung der regionalen Strategie setzt Multiplikatoreffekte frei.
- **Netzwerkbildung:** Die Lokale Aktionsgruppe stellt die Verbindung zwischen allen wichtigen Akteuren her. Thematisch und räumlich übergreifende Netzwerke fördern den Austausch von Wissen, Erfahrungen, Gedanken und Informationen sowie die gegenseitige Unterstützung. Sie eröffnen größere, neue Entwicklungschancen, erleichtern den Kapazitätsaufbau und bauen Ausgrenzung ab.
- **Kooperation:** Über die eigenen räumlichen und thematischen Grenzen hinaus können gute Beispiele auch anderen Regionen nahegebracht und gemeinsam umgesetzt werden – national und international.

Durch die Umsetzung der LEADER-Grundsätze werden neue Qualitäten regionaler Projekte und Prozesse gefördert und dadurch ein regionaler „LEADER-Mehrwert“ generiert.

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Grundlagen

Die vorliegende Entwicklungsstrategie der LEADER-Region „Zentrale Oberlausitz“ basiert auf der Leistungsbeschreibung für LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027, Stand Juli 2021. Grundlage der fortgeschriebenen Neufassung ist die **LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2015-2020** für die Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz. Der **räumliche Ansatz** der Zusammenarbeit hat sich demgegenüber nicht verändert.

Die bisher geleistete Arbeit der LAG Zentrale Oberlausitz wurde im Rahmen einer **Abschlussevaluierung** bewertet. Diese erfolgte in engem zeitlichem Zusammenhang zur LES-Neufassung (Evaluierungsbericht vom 25.06.2021). Dabei wurde insgesamt eine gute Passfähigkeit und Handhabbarkeit der bisherigen Strategie in Bezug auf die regionalen Bedarfe, Zielsetzungen und Maßnahmen festgestellt. Im Rahmen der Prozessbewertung konnten Optimierungspotentiale aufgezeigt und zusammenfassend Empfehlungen zur Anpassung der LES gegeben werden.

Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses

Im November 2020 wurden alle interessierten Regionen dazu aufgerufen, ihr Interesse an einer Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) für den nächsten LEADER- Förderzeitraum 2023-2027 zu bekunden. Der **Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.** erklärte **gemeinsam mit den 10 Mitgliedsge- meinden** sein Interesse auf der Grundlage des LEADER-Ansatzes **weiterhin regional zusammenzuarbeiten**. Die Planung und Strukturierung der Neuerstellung der LES erfolgte im Rahmen der Vorstandssitzung der LAG Zentrale Oberlausitz im Juli 2021. In Abstimmung mit dem Regionalmanagement wurde die Durchführung mit eigenen Kapazitäten festgelegt. Aufgrund der entsprechenden Vorarbeit und Einschätzung im Rahmen der Schlussevaluierung wurde dies als angemessen erachtet.

U.a. folgende, zeitnah durchgeführte **kommunale und regionale Beteiligungsprozesse** wurden auf mögliche Synergiepotentiale zum LES-Prozess geprüft und **einbezogen**:

- Beteiligungsprozess im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Löbau (mit Ortsteilen, 2018-2020)
- Ideeneinreichungen zum Bürgerbudget der Stadt Löbau (2021)
- Beteiligungsprozess zur Schlussevaluierung der LES 2014-2020 (2021)
- Jugendbefragung 2019, Bedarfe, Wünsche und Ideen Jugendlicher und junger Menschen im Landkreis Görlitz, im Alter von 14 bis 27 Jahren, in den Bereichen Jugendbeteiligung, Mobilität und Freizeitgestaltung, Planungsraum 4.
- Partizipationsprozess im Projekt Zukunftswerkstatt Lausitz, u.a. Jugendbeteiligung (04.2020), Beteiligungsformat mit der evangelischen und katholischen Kirche in der Lausitz (10.2021), Ergebnisse Leitbildprozess Lausitz – Bürgerdialog.

Der Beteiligungsprozess im Rahmen der regionalen Schlussevaluierung erfolgte schwerpunktmäßig durch Befragung von bereits in den Prozess involvierten Akteursgruppen (Koordinierungskreis, Vorhabenträger) und auf Grundlage zweier mit der Arbeitsgruppe Evaluierung durchgeführten Workshops. Der Abschlussbericht benennt, abgeleitet aus dem Beteiligungsprozess, konkrete Handlungsbedarfe zur Fortschreibung der Strategie. Aufgrund der zeitlichen Nähe und damit Aktualität dieses Prozesses gingen diese in die LES-Qualifizierung ein.

Schwerpunkt des aktuellen Beteiligungsprozesses war die **Durchführung eines Ideenwettbewerbes**, welcher Akteure dazu einlud, eigene Themenschwerpunkte und Umsetzungsprojekte in den Prozess einzubringen. Dadurch sollten in niederschwelliger Form neue, tlw. bisher wenig beteiligte Akteursgruppen erreicht und zur Mitgestaltung motiviert werden.

Zur Umsetzung wurde eine **Beteiligungsplattform als Webportal** erstellt (www.heimatgestalter.net). Parallel wurden **analoge Beteiligungsmöglichkeiten** in Form von Postkarten angeboten. Für Konzipierung und Realisierung von Beteiligungsplattform und Infokampagne wurde eine fachlich geeignete Kommunikationsagentur vertraglich gebunden. Die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgte durch die LAG unter Nutzung ihrer Homepage und der **kommunalen Amtsblätter**.

Unterstützt wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch eine analoge Kampagne, die visuell auf dem Beteiligungsportal aufbaute und mit **Rollups und Beteiligungs-Postkarten** arbeitete. Anlaufpunkte und **Multiplikatoren** für die analoge Kampagne waren die **Gemeindeverwaltungen sowie die Stadt- und Gemeinderäte** der Region. Bestimmte Akteursgruppen (z.B. Vereine, Akteure der Kinder- und Jugendarbeit) wurden gezielt angesprochen. Die Kampagne startete am 16.11.2021 und sollte eine breite Beteiligung bis Mai 2022 ermöglichen.

Abb. 1: Auftakt und Medienbeispiele zur Kampagne Heimatgestalter



Des Weiteren wurde eine **Arbeitsgruppe Strategie** gebildet, die sich aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Vereine, der Kommunen und Projektträgern zusammensetzte. Deren Aufgabe war die Bewertung der Analyseergebnisse und Handlungsbedarfe, die Festlegung von Zielen und Maßnahmen, deren Priorisierung sowie die Erarbeitung des Finanzplans.

Der Vorstand der LAG war im Rahmen der laufenden Abstimmungen in den Erstellungsprozess eingebunden. Die **Strategie** wurde **durch Beschlüsse der beteiligten Kommunen** der Region **legitimiert** und abschließend durch den **Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium** der LAG **beschlossen**.

Zusammenfassung: Grundlagen und Schwerpunkte der Qualifizierung der LES (s. Anlage 2.1: Prozessdarstellung)

Grundlagen / Methodik

- Anwendung der Leistungsbeschreibung
- Auswertung Datengrundlage Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen
- Auswertung des Berichtes zur LES-Schlussevaluierung vom 25.06.2021
- Beteiligungsprozess / Ideenwettbewerb über Webportal heimatgestalter.net
- Beratungen des Vorstands der LAG
- Workshops der Arbeitsgruppe Strategie
- Verbindlichkeit der LES

Schwerpunkte

- Anpassung der inhaltlichen Strukturierung der LES
- Überprüfung und Aktualisierung der Regionalanalyse hinsichtlich umsetzungsrelevanter Schwerpunkte
- Inhaltliche Prüfung und Überarbeitung der regionalen Bedarfe, Zielsetzungen und Maßnahmen
- Inhaltliche Prüfung und Überarbeitung der regionalen Bedarfe, Zielsetzungen und Maßnahmen
- Prozesssteuerung
- Priorisierung der Ziele, Finanzplanung
- Beschlüsse durch das LAG – Entscheidungsgremium und die Gemeinden der LEADER-Region

2. Beschreibung des LEADER-Gebietes

2.1 Lage im Raum und Abgrenzung

Lage im Raum

Die Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz liegt im äußersten Osten des Freistaates Sachsen, im Grenzgebiet zu Polen und Tschechien und gehört der Region Oberlausitz-Niederschlesien an. Die Region, in der 14% der sächsischen Bevölkerung lebt, wird aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz gebildet.

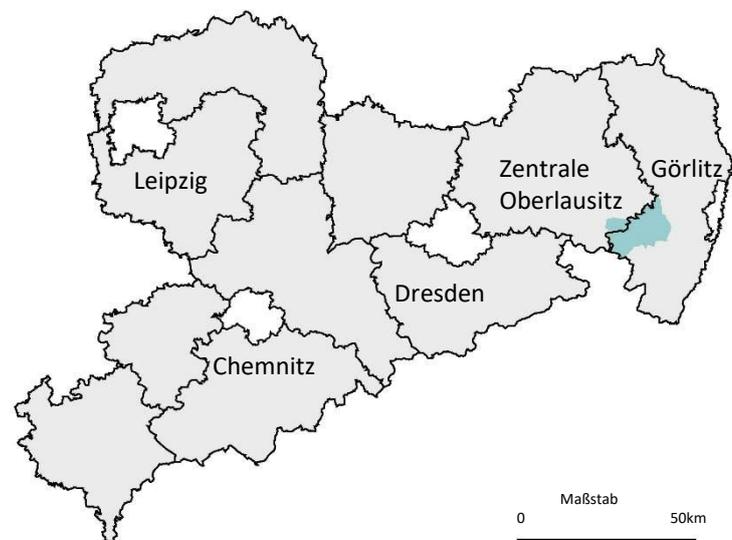
In der Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz haben sich 10 Gemeinden und Städte der Landkreise Görlitz und Bautzen zusammengefunden, davon arbeiten 9 bereits im Rahmen von drei Verwaltungsgemeinschaften zusammen.

Derzeit leben 32 334 Menschen (Stand 31.12.2020) in der GK, die eine Größe von 208,3 km² aufweist und auf einer Länge von 18,8 km an die Tschechische Republik angrenzt. Die Siedlungsdichte beträgt 155 Einwohner pro km².

Das Gebiet der Zentralen Oberlausitz war stets Durchgangsland zwischen den Kaufmanns- und Handelsstädten Bautzen, Görlitz und Zittau, sodass durch die Region zahlreiche Straßen- und Schienenwege im Transitverkehr nach Polen und Tschechien mit Löbau als Knotenpunkt verlaufen.

Die nächstgelegenen Zentren des Oberzentralen Städteverbundes, die Städte Bautzen und Görlitz, sind per Pkw in 20 Minuten erreichbar, die sächsische Landeshauptstadt Dresden in einer Stunde.

Abb. 2: Lage im Freistaat Sachsen



Kartengrundlage: Landesvermessungsamt Sachsen

Abgrenzung und Kooperation

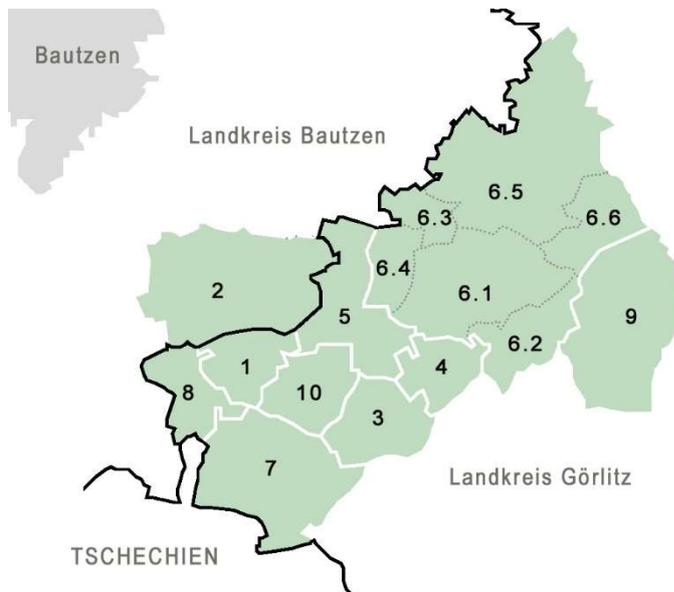
Im Zentrum des Oberlausitzer Städtedreiecks Bautzen, Görlitz und Zittau - lag der Kreis Löbau, eine von 1952 bis 1994 bestehende Verwaltungseinheit, dessen Kreissitz sich in Löbau befand. Auf dieser ehemaligen administrativen Einheit basiert der Zusammenschluss der Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz. Das Mittelzentrum Löbau ist für die Gemeinden der Region das traditionelle Zentrum, mit dem enge wirtschaftliche und infrastrukturelle Verflechtungen bestehen. Die Stadt stellt für ihr Umland den wichtigsten Einpendlerort dar.

Mit dem Verlust des Kreissitzes ging die Minderung zentraler Funktionen einher, sodass die historisch gewachsenen Stadt-Umland-Beziehungen mit dem südlichen Kreisteil gemindert wurden. In deren Folge schloss sich die angrenzende Planungsregion **Kottmar** zusammen.

Ungeachtet dessen bestehen nach wie vor eine Vielzahl von strukturellen Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte hinsichtlich gemeinsamer Entwicklungsziele. Gleiches lässt sich auch bezüglich der angrenzenden Region des **Bautzner Oberlandes** feststellen.

Als ehemalige Industriedörfer im grenznahen, verdichteten ländlichen Raum sehen sich die Gemeinden ähnlichen Problemlagen bei Um- und Wiedernutzung, Leerstand und Rückbau von überdimensionierter Industriearchitektur, Infrastruktur und Wohnbebauung konfrontiert.

Abb. 3: Abgrenzung der Gebietskulisse



Gemeinde	Einwohner ¹⁾
1 Beiersdorf	1.129
2 Cunewalde	4.587
3 Dürrhennersdorf	962
4 Großschweidnitz	1.263
5 Lawalde	1.808
6 Löbau	14.347
6.1 Löbau-Stadtgebiet	11.398 ²⁾
6.2 OT Ebersdorf	1.052 ²⁾
6.3 OT Eiserode / Nechen	154 ²⁾
6.4 OT Großdehsa	347 ²⁾
6.5 OT Kittlitz	2.126 ²⁾
6.6 OT Rosenhain	467 ²⁾
7 Neusalza-Spremberg	3.264
8 Oppach	2.318
9 Rosenbach	1.573
10 Schönbach	1.083

¹⁾Stand 12.2020, Statistisches Landesamt Sachsen

²⁾Stand 12.2018, Stadtverwaltung Löbau

Alle drei Regionen verbindet die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Fünfgemeinde zu Tschechien (Šluknov, Oppach, Neusalza-Spremberg, Sohland a.d. Spree, Jiříkov, Ebersbach-Neugersdorf). Ebenso verknüpft das gebietsübergreifende Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ die Zusammenarbeit im Rahmen der touristischen Gebietsgemeinschaft „Oberlausitzer Bergland“ sowie die Oberlausitzer Umgebendehauslandschaft.

Abb. 4: Lage im Raum

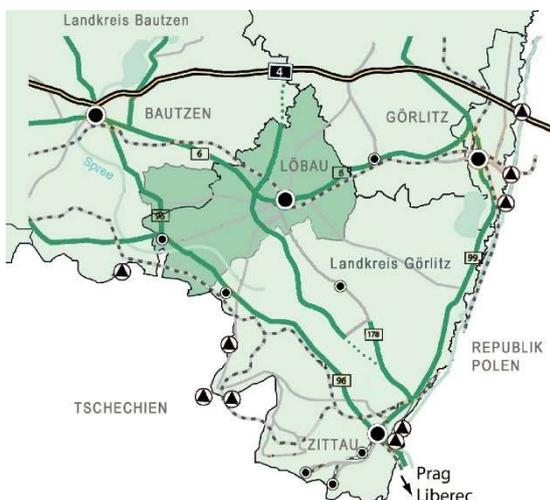


Abb. 5: LK Bautzen, Görlitz LEADER-Gebietskulissen



Mit den Orten im nördlichen und nordöstlichen Raum der GK sind auch stärker landwirtschaftlich geprägte Siedlungen vertreten, die Merkmale des ausdünnenden ländlichen Raumes aufweisen. Hier zeigen sich Anknüpfungspunkte zur östlich angrenzenden Region „Östliche Oberlausitz“ sowie zum südlichen Ausläufer der GK Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Die Städte der drei Regionen können im Rahmen der Zusammenarbeit an die Tradition des Oberlausitzer Sechsstädtebundes Kamenz-Bautzen-Löbau-Zittau und Görlitz anknüpfen, die auch die heutige polnische Stadt Luban einschließt.

2.2 Geografische, wirtschaftliche und soziokulturelle Kohärenz

Geografische Kohärenz

Siedlungsstruktur

Die **Große Kreisstadt Löbau** hat im Zuge von Eingemeindungen nach 1990 fünf Dörfer des Umlandes integriert. Die Dörfer nördlich und östlich des Stadtraumes zählen zum dünn besiedelten, die westlich und südlich gelegenen zum verdichteten ländlichen Raum.

Im Stadtraum Löbau leben fast ein Drittel der Einwohner der GK Zentrale Oberlausitz.

Im Bereich des **dünn besiedelten ländlichen Raumes** befinden sich 21 Ortschaften, meist weitflächig gestreut. Davon weisen 18 Siedlungseinheiten weniger als 200 Einwohner auf. 12% der Einwohner der Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz leben im dünn besiedelten ländlichen Raum.

Der **verdichtete ländliche Bereich**, in dem 56% der Einwohner der Gebietskulisse leben, wird durch kompakte Siedlungen in enger räumlicher Nähe geprägt. Größte Siedlungseinheit ist die ehemalige Industriegemeinde Cunewalde mit fast 5 000 Einwohnern. Die stärksten Verdichtungen des so genannten Oberlandes erstrecken sich entlang der regionalen Verbindungsachse B 96 Bautzen-Zittau.

Naturraumstruktur

In der GK verbinden sich zwei naturräumliche Einheiten. Der westliche Teilbereich wird von der Naturraumeinheit Oberlausitzer Bergland geprägt. Daran schließt sich östlich der Übergangsbereich zum Lausitzer Gefilde an, in dem die Stadt Löbau mit ihren umliegenden Dörfern liegt.

Das **Oberlausitzer Bergland** stellt sich entsprechend seiner geomorphologischen Bedingungen im typischen Berglandprofil dar. Langgestreckte und nahezu geschlossen bewaldete Bergrücken in 450 bis 550 m Höhenlage wechseln mit meist breiten, aber oft gegliederten Talungen in durchschnittlich 280 bis 320 m Höhenlage, die landwirtschaftlich genutzt und auch dicht besiedelt sind.

Das **Oberlausitzer Gefilde** erhält sein typisches Gepräge durch welliges, waldarmes Lößhügelland mit dominierender landwirtschaftlicher Nutzung.

64% der Gebietsfläche werden landwirtschaftlich genutzt, das entspricht ca. 13.300 ha. Wald nimmt etwa 20% der Bodenfläche ein, was vergleichsweise etwas unter dem Landesdurchschnitt von 26,9% liegt. Mit einer Wasserfläche von 130 ha, d.h. 0,6 %, gehört die GK zu den wasserflächenarmen Regionen Sachsens (Landesdurchschnitt bei 2,4%).

Etwa die Hälfte der GK verfügt auf Grund ihrer **wertvollen Naturraumausstattung** bzw. Erholungseignung über einen **naturschutzrechtlichen Status** (LSG Oberlausitzer Bergland, LSG Löbauer Berg, Georgewitzer Skala). Außerdem gibt es zahlreiche Flächennaturdenkmale sowie Bereiche, die entsprechend der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie ebenfalls geschützt werden (u. a. Fledermaus- und Fischottervorkommen, Vogelrastplätze bei Löbau).

Die Gewässerstruktur wird von der Spree und dem Löbauer Wasser geprägt. Für diese Gewässer I. Ordnung werden auf Grundlage von Hochwasserschutzkonzeptionen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Die industrielle Entwicklung der Region hat aufgrund der technologisch bevorzugten Wassernähe (Textilindustrie) starke Verbauungen der Flusstäler und -auen hinterlassen. Der Nahbereich der Stadt Löbau weist einen hohen Flächenanteil >100 ha mit hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens auf.

Wirtschaftliche Kohärenz

Die Wirtschaftstradition der Region ist eng verknüpft mit der Textilindustrie. Die Volksbauweise der Umgebendehäuser zeugt noch heute von der langen Webertradition, die später im Zeitalter der Industrialisierung zur Errichtung zahlreicher Fabriken, Webereien und Färbereien führte. Nachfolgend wurden Produktionsstätten teilweise für andere Wirtschaftszweige umgenutzt, so z.B. für den Fahrzeugzulieferbereich in der Gemeinde Cunewalde. Mit dem Rückgang der Bedeutung der Textilindustrie sowie den gesellschaftspolitischen Veränderungen 1989, vollzogen sich ein umfassender Strukturwandel und eine erhebliche Deindustrialisierung in der Region. In diesem Zeitraum verlor die Stadt Löbau ihre Bedeutung als Kreissitz, und in der ehemaligen Garnisonsstadt wurde die ortsansässige Offiziershochschule aufgelöst.

Die Region zeichnet sich gegenwärtig durch eine Kleinstrukturiertheit der Wirtschaft aus. Sie wird vorwiegend durch einen Mix an mittelständischen und Kleinst-Unternehmen aus Maschinen- und Fahrzeugbau, verarbeitendem Gewerbe und einem leistungsfähigen Handwerk geprägt. Durch das Mittelzentrum Löbau bestehen tradierte Verflechtungsbeziehungen mit dem Umland.

Im Nahbereich der Stadt Löbau, bedingt durch die naturräumlichen Gegebenheiten, hat die Landwirtschaft ihren Schwerpunkt mit größeren Agrargesellschaften und Schwerpunktstandorten der Tierhaltung.

Soziokulturelle Kohärenz

Die Bewohner der Region sehen ihre Identität als **Oberlausitzer** im „Oberlausitzer Kernland“ basierend auf dem Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit. Diese gründet sich durch die Gemeinsamkeiten in Geschichte und Kultur, die sich seit den Zeiten, als die Oberlausitz einen zusammengehörigen Territorialkomplex herausbildete.

Die Oberlausitzer unserer Region sehen sich vorrangig handwerklich und industriell geprägt und betrachten die Landwirtschaft als symbolträchtiges Merkmal zur Kennzeichnung der Region eher als ungeeignet. Trotz der tiefen Brüche in Folge des Umbaus der Wirtschaftsstruktur sehen die Menschen ihre Heimatregion nach wie vor als industriell geprägte Region.

So zählen die Zeugnisse der Textilwirtschaft zu wichtigen Merkmalen der regionalen Kultur. Herausragende identitätsstiftende Symbole sind in diesem Zusammenhang die Umgebendehäuser, die in ihrer Einmaligkeit zum wichtigsten Kennzeichen der Region zählen. Hinzu kommt die vorhandene Mundart als Teil der Traditionspflege.

Die reiche Kulturgeschichte der Oberlausitz mit ihren zahlreichen Zeugnissen und Bezügen zur tschechischen und polnischen Nachbarschaft stellt ein gemeinsames kulturelles Potential dar. Die Geschichte von Oberlausitz, Böhmen und Schlesien spiegelt sich in vielfältigen Traditionen und Verknüpfungen wider. Zahlreiche historische Handelsstraßen, Schmuggler- und Pilgerpfade verknüpften die Region über die Ländergrenzen hinweg. Vor allem der Fernhandel entlang der via Regia, die eine der wichtigsten Fernhandelsstraßen war und zum Wohlstand führte, ist noch immer im Antlitz der Altstädte ablesbar. So umfasst der historische Sechs-Städte-Bund mit den kompakt erhaltenen Altstädten Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau und Görlitz auch die heutige polnische Stadt Luban. In Abgrenzung zur Identität der Oberlausitzer steht das Niederschlesische, das sich auf die östlich angrenzende Region Östliche Oberlausitz bezieht.

3 Entwicklungsbedarf und -potential

3.1 Regionale Analyse

Analyse und Bewertung der sozioökonomischen und umweltspezifischen Situation

Die GK arbeitet seit 2007 erfolgreich als LEADER-Region zusammen. Träger der regionalen Entwicklung ist der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. Als Entscheidungsgremium agiert bis dato ein vom Verein berufener Koordinierungskreis. Unterstützt wird die regionale Entwicklung durch ein extern beauftragtes Management.

Im Ergebnis der Schlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 konnte eine positive Bilanz zur Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie gezogen werden. Auf Grundlage gemeinsamer Abstimmungen innerhalb der Region wurde die Umsetzung von mehr als 120 Projekten mit 6,9 Mio Euro unterstützt.

Zur Umsetzung der EU-Vorgaben sowie der Entwicklungsziele der Region stehen ausreichend personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen, sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor, zur Verfügung. Die Stärken des verdichteten ländlichen Raumes, die Potentiale der Stadt-Umland Kooperation mit dem Mittelzentrum Löbau sowie die Restrukturierung der Industriegemeinden bilden dafür künftig eine ausreichende Basis.

Entscheidende Grundlagen für die Handlungsspielräume bei kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge sind die **Einnahmen der kommunalen Haushalte** und deren **Verschuldung**.

Insgesamt sind Sachsens Kommunen im Vergleich zu den Kommunen anderer Bundesländer unterdurchschnittlich verschuldet. Analog dazu weisen die Gemeinden der GK ebenfalls eine vergleichsweise **geringe Verschuldung** auf und liegen 2020 mehrheitlich weit unter dem sachsenweiten Durchschnitt von 595 Euro je Einwohner. In zwei Drittel der Kommunen liegt die pro Kopf Verschuldung unter 250 EUR. Einzig die **Stadt Löbau** verzeichnete eine **doppelt so pro Kopf Verschuldung** mit 1 138 EUR wie im sachsenweiten Durchschnitt.

Die **Steuereinnahmekraft** in der GK betrug 2020 ca. 735 EUR je Einwohner und liegt damit **unter dem sächsischen Durchschnitt** von 835 EUR. Lediglich zwei Gemeinden, Beiersdorf und Schönbach verzeichneten höhere Steuereinnahmen. Im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt Görlitz von 693 EUR verzeichneten jedoch zwei Drittel der Kommunen in der GK höhere Steuereinnahmen.

3.1.1 Demografische Entwicklung

Alterung und Schrumpfung setzen sich fort

Eine der größten Herausforderungen für Region sind die Folgen des demografischen Wandels.

Seit 1990 ist die Bevölkerungsentwicklung in der Gebietskulisse kontinuierlich von einem rückläufigen Trend geprägt. So ist die Zahl der Einwohner in der Gebietskulisse von 1990 bis 2005 um 15% und von 2005-2020 erneut um 16% gesunken. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von insgesamt 14.499 Personen, d.h. seit 1990 = 31%. Der sächsische Landesdurchschnitt im gleichen Zeitraum beträgt 15%.

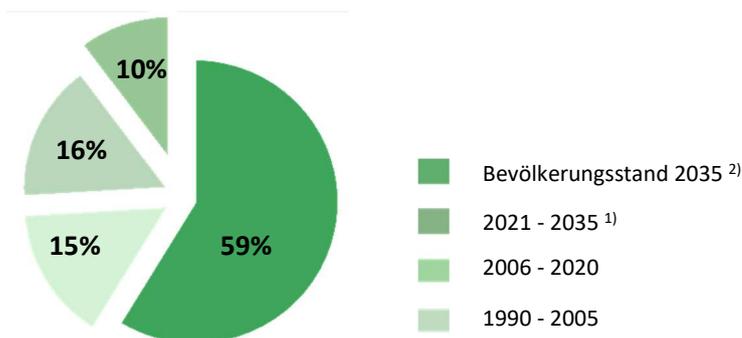
Zwei Ursachen sind hierfür maßgeblich: Zu zwei Drittel ist der Einwohnerrückgang auf Fortzüge, infolge Ausbildungs-, Erwerbstätigen- und Umlandwanderungen, zurückzuführen. Gerade der Weggang junger Menschen, insbesondere junger Frauen, wirkte sich erheblich auf das Potential künftiger Eltern aus. Beispielsweise wurden im Jahr 2020 lediglich 239 Kinder, und damit weniger als halb so viele wie im Jahr 1990 geboren.

Zu einem Drittel ist die Disproportion aus Geburten und Sterbefällen Ursache für den Einwohnerrückgang. Der Geburtenrückgang ließ den Sterbeüberschuss immer weiter anwachsen.

Auch in der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird **weiterhin** von einem **Bevölkerungsrückgang** ausgegangen. Der Prozess der **Alterung der Bevölkerung setzt sich weiter fort**.

Im Jahr 2035 wird die Einwohnerzahl in der Gebietskulisse voraussichtlich bei 27 520 Personen liegen, d.h. es wird ein weiterer Rückgang ca. 4 800 Einwohnern prognostiziert. Die Bevölkerungsentwicklung wird wie in der Vergangenheit vom Geburtendefizit bestimmt werden. Die angenommenen Wanderungsgewinne können das Geburtendefizit leicht abschwächen, jedoch nicht wesentlich ausgleichen.

Abb. 5: Bevölkerungsrückgang in der GK 1990-2035 ¹⁾



²⁾ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für den Freistaat Sachsen 2035

Auch wenn das anhaltende **Abflauen der Abwanderung** anhält: der demografische Wandel kann dadurch nicht gestoppt werden. Durch die jahrelangen Wegzüge potenzieller Eltern und die geringe Zahl an Geborenen sterben in der GK durchschnittlich ca. 300 Menschen mehr, als geboren werden. Somit wird sich der Bevölkerungsrückgang fortsetzen, auch wenn künftig niemand mehr abwandern würde.

Tabelle 1: Voraussichtlicher Bevölkerungsrückgang ¹⁾ in Prozent bis 31. Dezember 2035, Vergleich 31. Dezember 2018 = 100%

Sachsen	LK Bautzen	LK Görlitz	GK ZOL
3,2 – 6,5	11,1 – 12,9	10,9 – 13,7	14,7 – 16,4

¹⁾ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035

Räumliche Bevölkerungsbewegung

Im Zeitraum 1990 bis 2020 verließen 24.045 Menschen die Region während erheblich weniger ihren Wohnsitz in die Gebietskulisse verlegten. Insbesondere seit 2011 flaute die **Abwanderung** langsam ab. Die Fortzüge betragen inzwischen 17% des Ausgangswertes von 1990 und die Umzugsziele liegen nicht mehr überwiegend außerhalb von Sachsen. Nur noch ein Drittel der Abwanderer zieht über die Landesgrenzen hinaus.

Vor allem bei den 18- bis 29-Jährigen, den sogenannten **Ausbildungswanderern**, hat sich die Zahl der Wegzüge kontinuierlich verringert. Gleiches lässt sich für die Wanderungsverluste der 29- bis unter 50-Jährigen feststellen. Lediglich der Saldo der **Ruhesitzwanderungen** (ab 50 Jahre) ist gleichbleibend. Bei der Zahl der Zuzüge sind nur geringe Schwankungen feststellbar. Lediglich mögliche „Rückkehrer“ konnten als höhere Zuzüge registriert werden. Dies lässt sich daraus ableiten, dass sich die Zugezogenen im mittleren bzw. höheren Alter (>50) befanden und folglich nicht zur Gruppe der Bildungsmigranten bzw. Berufseinsteiger gezählt werden können.

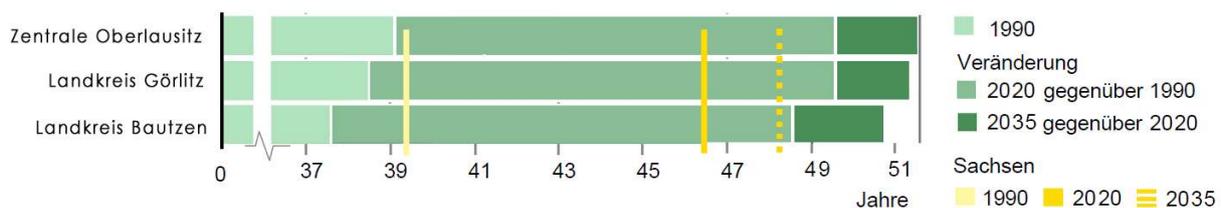
Altersstruktur

Neben dem Bevölkerungsrückgang wird sich auch der **Alterungsprozess** der Bevölkerung fortsetzen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag im Jahr 1990 bei 39 Jahren, 2020 bei 49 Jahren und wird sich voraussichtlich auf über 51 Jahre im Jahr 2035 erhöhen.

Dabei wird es auch zu deutlichen Verschiebungen zwischen den Gruppen der 15- bis 65 jährigen und den über 65jährigen kommen. Der **Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** (25- 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung ist in der GK von 53 Prozent im Jahr 1990 auf 49,8 Prozent 2020 gesunken und wird voraussichtlich 42,2 Prozent* im Jahr 2035 betragen.

Damit werden auch zukünftig **immer weniger Erwerbsfähige** immer mehr Personen im nicht erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen.

Abb. 6: Entwicklung Durchschnittsalter Bevölkerung



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035

3.1.2 Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung der Region wird von 12 114 Erwerbstätigen erbracht, von denen 65,7 Prozent im tertiären (Sachsen: 70,7 Prozent, Deutschland: 74,7 Prozent) und 32,2 Prozent im sekundären (Sachsen: 28,2 Prozent, Deutschland: 24,0 Prozent) Sektor tätig sind. Mit 2,0 Prozent liegt der Anteil der Erwerbstätigen im primären Sektor an allen Erwerbstätigen leicht über sächsischem Durchschnitt (Sachsen 1,2 Prozent, Deutschland 1,3 Prozent).

Ablesbar ist bislang kaum ein struktureller Wandel hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft, anders als im Bundes- und Landestrend. Der Anteil der Arbeitsplätze im unternehmensbezogenen Dienstleistungssektor beträgt im Vergleich zum Landesdurchschnitt knapp ein Drittel (GK: 6,9 Prozent, SN; 18,3 Prozent). Etwas überdurchschnittliche Bedeutung als Arbeitgeber hat der Staat in Verbindung mit privaten Dienstleistungen (GK: 35,5 Prozent, SN: 31,3 Prozent).

Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft)

Trotz der vergleichsweise geringen ökonomischen Bedeutung (2,0 Prozent Beschäftigtenanteil) besitzt die Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer, Erzeuger von Nahrungsgütern, nachwachsenden Rohstoffen, Pflege der Kulturlandschaft sowie Partner für den Tourismus einen bedeutsamen gesellschaftlichen Wert.

Innerhalb der GK dominieren trotz vielfältiger Betriebsstrukturen **größere Agrargesellschaften**, die 42 Prozent der 104 Betriebe ausmachen und Flächen über 50 ha bewirtschaften. Damit liegt der Anteil höher als im Freistaat Sachsen mit 34% und dem nationalen Durchschnitt mit 32 Prozent. Die Anzahl kleinerer Betrieb unter 50 ha nahm allerdings in den letzten zehn Jahren um 8 Betriebe zu (+ 5 Prozent), während die Anzahl der größeren Betriebe annähernd gleichblieb.

Die Tierhaltung vollzieht sich ebenfalls in großen Einheiten. Schwerpunktstandorte befinden sich in Dürrhennersdorf sowie in der Gemeinde Rosenbach (Milchvieh, Schweinemast).

Gerade in der Schweinemast wurden in jüngster Vergangenheit größere Investitionsvorhaben im Bereich der industriellen Tierproduktion durchgeführt (Agrofarm Herwigsdorf Schweinemastanlage mit ca. 5 400 Tierplätzen, Kühe 870 Tierplätze). Damit einher geht zunehmend die Errichtung von Anlagen zur Bioenergieerzeugung wie z.B. in Beiersdorf und in Herwigsdorf.

Auffällig sind der geringe Nutzungsgrad möglicher Produktionsnischen und außerlandwirtschaftlicher Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten. Die Direktvermarktung und -verarbeitung zu regionaltypischen Produkten erfolgt in geringem Umfang und ohne koordinierende Vernetzungsstrukturen.

Sekundärsektor (verarbeitender Sektor)

Die GK zählt zu den wirtschaftlich stärkeren Teilräumen der ansonsten vergleichsweise wirtschaftsschwachen Region Oberlausitz-Niederschlesien. Vor allem in den traditionellen Industriedörfern des dicht besiedelten ländlichen Raumes wie Cunewalde, Oppach und Schönbach befinden sich kleinteilige **mittelständische Unternehmensstrukturen** mit zum Teil hoch spezialisierten und zukunftsfähigen Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, des Maschinenbaus, im Automobilzulieferbereich sowie der Lebensmittelindustrie. Dafür wurden neue Gewerbeflächen erschlossen sowie alte Industriestandorte revitalisiert. Die Wirtschaftsstruktur ist vor allem durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt. Betriebe mit über 500 Beschäftigten fehlen vollständig. Zu den für die Gebietskulisse bedeutenden Betrieben zählen u. a.:

- Oppach: Oppacher Wasser – Lebensmittelindustrie, ATN Sondermaschinen- und Anlagenbau (360 AP)
- Neusalza-Spremberg plastic concept, Automobilbauzulieferer (350 AP)
- Löbau: Palfinger - Hubanlagenbau (300 AP)
- Cunewalde: MFT Motoren und Fahrzeugtechnik GmbH - Automobilbauzulieferer (150 AP)

Tertiärsektor (Dienstleistungen)

Der Dienstleistungsbereich stellt den dominierenden Beschäftigungssektor dar. Die Stadt Löbau als Mittelzentrum im ländlichen Raum bietet gemeinsam mit der Gemeinde Großschweidnitz ca. 75 Prozent der Arbeitsplätze in diesem Beschäftigungsbereich innerhalb der GK. Dabei stellen das sächsische Fachkrankenhaus Großschweidnitz sowie die Stadt Löbau als Bildungs- und Dienstleistungsstandort die **höchste Anzahl von Frauenarbeitsplätzen**.

Als traditionelle Urlaubsregion mit einer Vielfalt an landschaftlichen und kulturellen Attraktionen nimmt der **Tourismus**, nach einer Phase der Anpassung nach 1990 inzwischen etwa 5 Prozent der regionalen Wertschöpfung ein. Im Rahmen der Destination Oberlausitz wird das Feriengebiet Oberlausitzer Bergland vermarktet. Die Gemeinde Cunewalde als einer von drei **staatlich anerkannten Erholungsorten in der Oberlausitz** sowie die Stadt Löbau im Rahmen des Städtetourismus sind hierbei von besonderer Bedeutung. Die GK verfügt über 4 **Touristinformationen**. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Beherbergungsbetriebe nicht grundlegend verändert, die Anzahl der Hotelbetten bei leicht steigender Auslastung jedoch erhöht. Gleiches gilt für Pensionen und Gasthöfe.

Aufgrund der Strukturierung der Landwirtschaft hat die Thematik Urlaub auf dem Bauernhof eine Nischenfunktion.

Arbeitsmarkt

In der Region Zentrale Oberlausitz stehen derzeit 12.405 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Arbeitsplätze stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Seit 2007 wurden ca. 1.300 neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen und die Zahl der sozialpflichtig Beschäftigten stieg um 346. Zuwachs an Arbeitsplätzen haben alle Gemeinde, außer der Stadt Löbau zu verzeichnen.

Insbesondere in den **traditionellen Industriegemeinden** Oppach und Beiersdorf stieg die Anzahl der Arbeitsplätze. Die **jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote** im Geschäftsstellenbereich Löbau lag 2020 bei **6,3 Prozent**. Damit sank die Anzahl der Arbeitslosen weiter und liegt damit geringfügig über dem Bundesdurchschnitt.

Im Dezember 2013 waren in der Gebietskulisse 1 955 Arbeitslose gemeldet, davon 11,7 Prozent Jugendliche unter 25 Jahren (76 Personen). Der Anteil arbeitsloser Frauen betrug 46,5 Prozent.

Im Dezember 2020 waren in der Gebietskulisse 1 091 Menschen arbeitslos. Der Anteil **arbeitsloser Frauen** betrug 44,3 Prozent. Der Anteil der **Langzeitarbeitslosen** belief sich auf 44 Prozent und der **Anteil von über 55 Jährigen** lag bei 38 Prozent.

Die **Jugendarbeitslosigkeit** ist auf 7 Prozent zurückgegangen und liegt damit 2020 etwas unter dem Sachsendurchschnitt von 7,1 Prozent.

Tabelle 2: Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2013, 2020 in Prozent

	Deutschland	Sachsen	LK Bautzen	LK Görlitz	Gesch.stelle Löbau
2013	6,9	9,4	9,3	12,0	10,5
2020	5,9	6,1	5,3	8,1	6,3

Die Tatsache, dass die **Arbeitslosigkeit** zurückgegangen ist, liegt einerseits an der **demografischen Entlastung** (mehr Menschen gehen in Rente als junge Jahrgänge aus dem Bildungssystem in Beschäftigung treten) und an der aktuell **guten Verfassung der Wirtschaft** andererseits.

Schaut man sich die aktuelle Altersstruktur der Beschäftigten an und schreibt diese anhand von Bevölkerungsprognosen bis ins Jahr 2035 fort, so zeigt sich allein durch die Demografie ein Wegfall von Arbeitskräften in Höhe von über 4.000 Personen in der GK. Die sinkende Arbeitslosigkeit und Zahl der Erwerbstätigen sowie die hohen Beschäftigungsquoten führen daher zu einem sehr geringen regionalem Aktivierungspotenzial für zusätzliche Fachkräfte, d.h. **die Erwerbsbevölkerung schwindet**.

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigtenquote ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an den Erwerbsfähigen (Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) in Prozent. Sie hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und lag 2020 in der GK bei 66,4 Prozent und damit über dem Sachsendurchschnitt von 66,1 Prozent.

Auch der Anteil der **Frauenbeschäftigung** überstieg 2020 mit 67,4 Prozent den sächsischen Durchschnittswert von 65,9 Prozent und liegt mit 1,9 Prozent über der Männerbeschäftigungsquote in der GK.

Perspektivisch wird der Handlungsdruck Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten steigen, da in der Zukunft der Wettbewerb um Arbeitskräfte bundesweit zunehmen wird. Strukturelle Probleme zeigen sich auch in der Analyse derjenigen Beschäftigten, welche zusätzlich auf Transferleistungen aus dem Sozialgesetzbuch angewiesen sind („Aufstocker“). Hier sind die Werte zum Teil doppelt so hoch wie die des gesamten Bundesgebietes. Auch die Zahlen zur Unterbeschäftigung bestätigt diesen Sachstand, sodass davon ausgegangen werden kann, dass Qualität und Attraktivität der Arbeitsplätze noch immer unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Langzeitarbeitslosigkeit liegt noch immer auf einem vergleichsweise hohen Niveau, was grundsätzlich Auswirkungen auf das Aktivierungspotenzial im Zuge von zukünftig benötigten Arbeitskräften hat, da erworbene Qualifikationen entwertet werden und die Wiedereingliederung am Arbeitsmarkt erschwert ist.

Pendleraufkommen

Erwerbstätigkeit ist in der Region mit einer hohen Bereitschaft zum alltäglichen Pendeln verbunden. Bei über 80 Prozent der Erwerbstätigen lag 2020 die Arbeitsstätte nicht in ihrer Wohngemeinde, d.h. sie pendelten zum Arbeiten in einen anderen Ort. Am höchsten war 2020 der Auspendelanteil in Lawalde und Schönbach mit je 92 Prozent und Beiersdorf mit 90 Prozent. Aber auch über die Hälfte, d.h. 63 Prozent der Berufstätigen des Mittelzentrums Löbau haben ihren Arbeitsplatz außerhalb der Stadt.

Für etwa die Hälfte der Auspendler, d.h. 45 Prozent lag der Arbeitsort jedoch innerhalb der Gebietskulisse (Nahbereich 15 km).

54 Prozent der Arbeitsplätze werden durch Einpendler aus Gemeinden außerhalb der Gebietskulisse in Anspruch genommen. Die Orte mit den höchsten anteiligen Einpendlerquoten sind Großschweidnitz als Standort des Fachkrankenhauses, Beiersdorf und Schönbach.

Die Gebietskulisse weist in ihrer Gesamtheit, einschließlich des Mittelzentrums Löbau, einen geringen **Auspendlerüberschuss** von 0,8 Prozent, Stand 2020 auf, d.h. es verlassen statistisch 57 Arbeitnehmer mehr die Region als zum Arbeiten einpendeln. 2012 lag die Quote bei 5 Prozent und betraf 650 Personen.

Nach wie vor bedeutsam für die GK sind die industriellen und administrative Zentren der benachbarten Städte Bautzen, Görlitz und Zittau sowie des überregional wirksamen Arbeitsplatzstandortes Dresden.

3.1.3 Infrastruktur

Soziale Infrastruktur

Die **ambulante medizinische Grundversorgung** ist durch niedergelassene Ärzte und Zahnärzte in der Gebietskulisse grundlegend gesichert. In fast jeder Gemeinde werden regelmäßig Arztprechstunden abgehalten, und die zahnärztliche Versorgung ist ebenfalls in vielen Gemeinden vor Ort gegeben. Erste Versorgungslücken sind in der hausärztlichen Versorgung zu verzeichnen so u.a. in Großschweidnitz sowie in Löbau OT Rosenhain.

Bedingt durch die derzeit vorhandene Altersstruktur der Hausärzte könnte es in 5-10 Jahren zu einer Unterversorgung kommen.

Schwerpunkt der **fachärztlichen Versorgung** ist die Stadt Löbau. Hier kommt es bereits zu Versorgungsdefiziten, so dass auf größere Nachbarstädte wie Görlitz und Bautzen ausgewichen werden muss, was insbesondere für ältere Menschen mit teilweise erheblichen Aufwendungen bzw. Unterstützungsleistungen verbunden ist.

In der stationären Versorgung existiert ein flächendeckendes System mit Krankenhäusern der Regelversorgung in Ebersbach, Bautzen und Zittau sowie einer Klinik für Schwerpunktversorgung in Görlitz, die alle in einer halbstündigen Fahrzeit gut erreichbar sind. Einziges Krankenhaus in der Gebietskulisse ist das Sächsische Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie in der Gemeinde Großschweidnitz. Das nächstgelegene Krankenhaus der Maximalversorgung befindet sich in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Bereich des **Bildungswesens** weist für das Schuljahr 2020/2021 in der Gebietskulisse 9 Grund- und 3 Oberschulen aus. Die Schülerzahlen haben sich seit 1990 mehr als halbiert, was im Rahmen einer Mengenanpassung die Schließung von 7 Grund- und 6 Mittelschulen nach sich zog. In Folge dessen verfügen die Gemeinden Dürrhennersdorf, Großschweidnitz, Schönbach sowie die Ortsteile der Stadt Löbau Ebersdorf und Rosenhain über keinen eigenen Schulstandort mehr.

In der Stadt Löbau, als zentrales Bildungszentrum, haben neben dem Gymnasium u.a. dem Berufsschulzentrum, einschließlich der Fachschule für Landwirtschaft, die Volkshochschule sowie die Kreismusikschule ihren Standort.

Analoge Entwicklungen vollzogen sich auch im Bereich der frühkindlichen Betreuung. Hier schlossen ein Drittel der vorhandenen Einrichtungen im Zeitraum 1994-2006. Derzeit verfügt die Region über 24 Kindertagesstätten, sodass wohnortnah, d.h. in jeder Gemeinde mindestens eine Kindertagesstätte vorhanden ist. Von den unter Dreijährigen nutzten 2020 48,4% ein Angebot in einer KiTa oder der Tagespflege. Ihre Teilhabequote liegt leicht über dem sächsischen Durchschnitt. Die Besucherquote bei den 3-6-Jährigen beträgt 93,3 % und Horteinrichtungen besuchen 76,8% der Grundschul Kinder.

Dem **Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche** mangelt es an altersbezogener Vielfalt und Abwechslung, um den veränderten Ansprüchen gerecht zu werden. (Quelle: Jugendbefragung 2019, Bedarfe, Wünsche und Ideen Jugendlicher und junger Menschen im Landkreis Görlitz, im Alter von 14 bis 27 Jahren, in den Bereichen Jugendbeteiligung, Mobilität und Freizeitgestaltung, Planungsraum 4)

Fast vollständig fehlen Angebote fachkompetenter Kinder- und Jugendarbeit (u. a. Ferienarbeit) sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum, welche die Selbstorganisation und Kompetenz der Kinder und Jugendlichen begleitet, stärkt und gemeinsame Vorhaben entwickelt. Fachkompetente Kinder- und Jugendarbeit bleibt zunehmend auf der Klientel der Jugend- und Familienhilfe beschränkt.

Kinder- und Jugendarbeit wird in der Gebietskulisse vor allem durch das große Engagement ortsansässiger Vereine im Rahmen des Ehrenamtes geleistet (u. a. Feuerwehr, Sportclubs, Karnevalvereine). Einige Gemeinden stellen kostenlose Raumangebote für Jugendclubs oder -treffs zur Verfügung, können eine weitergehende Begleitung jedoch nicht leisten. Leistungsfähige und umfangreiche Organisationen (Pfadfinder, Jugendorganisationen, Kirchen) stehen in der Region für die Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls nicht in dem erforderlichen Maß zur Verfügung.

Positive Ereignisse und Erfahrungen im heimatlichen Lebensraum sind unerlässlich, um bei den Kindern und Jugendlichen ein Verbundenheitsgefühl mit der Region zu verankern und damit den Abwanderungstrend zu mildern. Die gegenwärtigen Gegebenheiten können diesem Anspruch nicht in vollem Umfang gerecht werden.

Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen

Im Bereich der **Grundversorgung** der Dorfbewohner mit Waren und Dienstleistungen hat sich ein Strukturwandel vollzogen. Vor allem kleinräumige Versorgungsstrukturen haben sich reduziert, während sich größere Handelseinrichtungen im Einzugsbereich der Städte oder der im Zusammenhang stärker verdichteten Gemeinden wie Oppach, Neusalza-Spremberg und Cunewalde angesiedelt haben.

Das führt dazu, dass es in einer zunehmenden Anzahl von Ortsteilen nicht oder nur teilweise möglich ist, Waren des täglichen Bedarfs im Ort zu erwerben. Selbst wenn es auf Gemeindeebene noch einen Laden gibt, ist dieser für die Bewohner der Ortsteile in der Regel nur mit der Zunahme von Wegstrecken, Zeit- und Fahrkostenaufwand erreichbar.

Die flächendeckende Versorgung und notwendige infrastrukturelle Mindestausstattung ist vor allem in den Dörfern der dünn besiedelten Bereiche (Löbau OT Kittlitz, Löbau OT Rosenhain, Löbau OT Großdehsa, Kleindehsa, Herwigsdorf sowie in Großschweidnitz) bereits nicht mehr zu gewährleisten. Waren des täglichen Bedarfs werden zunehmend ausschließlich an mobilen Verkaufswagen angeboten.

Dabei wird der Rückzug der Dienstleistungsangebote nicht durch entsprechende ÖPNV-Leistungen ersetzt, im Gegenteil auch der ÖPNV zieht sich aus der Fläche zurück.

Die Nutzung alternativer Bestelldienste über das Internet wird teilweise durch unzureichende Breitbandversorgung in den Dörfern erschwert bzw. kann durch die betroffenen sozialen Gruppen wie Senioren nicht erbracht werden.

Auswirkungen ergeben sich insbesondere für älteren Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität (Arbeitslose, Senioren, Kranke usw.).

Technische Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV, Erreichbarkeit

Die Region Oberlausitz-Niederschlesien ist über die in Ost-West Richtung verlaufende BAB 4 in das überregionale **Autobahnnetz** eingebunden. Von den für die Region bedeutsamen Anschlussstellen Bautzen und Weißenberg sind vor allem die Bundesstraßen B96 und die im Neu- und Ausbau befindliche B 178n als Autobahnzubringer bedeutsam sowie die parallel zur Bundesautobahn verlaufende Bundesstraße B6. Die wichtigste Schienenverkehrsverbindung im Betrachtungsraum ist die **Fernverkehrsstrecke** Dresden-Bautzen-Görlitz (Breslau / Wrocław, Republik Polen) mit dem Bahnhofshalt in Löbau. Als Ost-Westverbindung ermöglicht sie die Erreichbarkeit der Landeshauptstadt Dresden in einer halbstündigen Reisezeit. Geplant ist die Elektrifizierung der Bahnstrecke, eines der drei wichtigsten Bahnprojekte in Sachsen der nächsten Jahre.

Im Westen der Gebietskulisse stellt die Strecke Zittau-Bischofswerda-Dresden mit Halt in Neusalza-Spremberg die Nord-Süd Anbindung an die Fernverkehrsstrecken her.

Die Gebietskulisse verfügt über drei **Grenzübergänge** für Fußgänger und Radfahrer (Oppach, Neusalza-Spremberg, Friedersdorf) als Voraussetzung für die nachbarschaftliche Anbindung der touristischen Weeginfrastruktur an Tschechien.

Der **öffentliche Personennahverkehr** wird in der Gebietskulisse vor allem mittels Busverkehr realisiert. Dabei ist das Angebot auf den Hauptstrecken zwischen den größeren Gemeinden in der Region überwiegend gut.

Abseits der Primärachsen ist die Erschließung der Gemeinden fast ausschließlich auf den **Schulbusverkehr** ausgerichtet, sodass die Dörfer in den Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen nicht oder nur erheblich eingeschränkt erreichbar sind. **Abseits der Städte geht nichts ohne Auto.**

Damit sind Personen, die nicht über einen Pkw verfügen (Senioren, Kinder, Jugendliche, Erkrankte), in ihrer Mobilität deutlich eingeschränkt und benachteiligt, da durch die zunehmende Ausdünnung der Infrastruktur in den Dörfern das Mobilitätsanfordernis zur Erreichung der Versorgungsstandorte steigt.

Die „mittlere“ meist erwerbsfähige Bevölkerungsgruppe verfügt in der Regel selbst über mindestens ein Auto und benötigt den ÖPNV nur selten. Der Anteil der Immobilien stellt eine Minderheit dar und lastet den öffentlichen Verkehr mit Bussen nicht aus.

Ver- und Entsorgung

Zu Beginn der 90er Jahre wurde mit der umfassenden Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen begonnen und auf die damals benötigte Kapazität ausgelegt. Die abnehmende Nutzerzahl bedingt durch die demographische Entwicklung führt zunehmend zu einer Unterauslastung der Leitungssysteme. Die **Trinkwasser- und Abwasserkosten** sind bereits gestiegen.

Der Anschluss von Abwassererzeugern an zentrale Kläranlagen wird in der Gebietskulisse von drei Abwasserzweckverbänden realisiert. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen beträgt im Landkreis Görlitz 89,1%. An die öffentliche Wasserversorgung sind derzeit 99,7% der Bevölkerung angeschlossen.

Im Bereich der **erneuerbaren Energien** gibt es derzeit innerhalb der Gebietskulisse u.a. fünf Windenergieanlagen, vier Biogasanlagen, Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Anlagen im Rahmen der Energiegenossenschaft Bürger-Energie Zittau-Görlitz eG sowie das Pelletwerk in Löbau OT Kittlitz.

Breitbandversorgung

Die Grundversorgung mit mindestens fünfzig Megabit pro Sekunde ist flächendeckend in der GK gegeben. Vor dem Hintergrund neuer Internetanwendungen mit rasanter Steigerung der Datenmengen ist die Breitbandverfügbarkeit der Schul-, Krankenhaus-, Verwaltungs- und Gewerbestandorte von besonderer Bedeutung.

Über die höchsten Versorgungsgrade mit Bandbreiten ≥ 200 Mbit/s verfügen mit Stand 07/2021 der Stadt- raum Löbau sowie die Gemeinden Cunewalde und Oppach, punktuell die Gemeinde Schönbach. Die geringsten Versorgungsgrade mit höheren Bandbreiten weisen Neusalza-Spremberg, Dürrhennersdorf, Großschweidnitz und Rosenbach auf.

Der Landkreis Görlitz erhielt ab 2020 die Möglichkeit mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Lausitz zu einer 5G Modellregion zu entwickeln. Der neue Mobilfunkstandard 5G wird in bundesweit sechs Modellregionen besonders gefördert. Damit verbunden ist die Möglichkeit vor Ort, unter Einsatz von Bundesmitteln, die Vorteile der Anwendung von 5G zu nutzen und weitere Möglichkeiten der Nutzung von 5G zu untersuchen.

Die Fördergelder des Bundes sollen dazu dienen, dass die Potenziale von 5G anschaulich und praxisnah entwickelt und demonstriert werden. Der Landkreis Görlitz will insbesondere den Einsatz der Mobilfunktechnologie 5G in den Bereichen Logistik, Industrie 4.0, Gesundheit, Energie und Landwirtschaft in realistischen Anwendungsszenarien untersuchen lassen.

3.1.4 Natürliche Ressourcen

Die Lage der Gebietskulisse im natürlich und kulturhistorisch entstandenen Tourismusgebiet **Oberlausitzer Bergland** bietet aufgrund der naturräumlichen Ausprägung und Ausstattung vielfältige Potentiale für eine landschaftsverträgliche, nachhaltige sowie thematisch vernetzten touristische Weiterentwicklung. Etwa die Hälfte der GK verfügt auf Grund ihrer **wertvollen Naturraumausstattung** bzw. Erholungseignung über einen naturschutzrechtlichen Status (u.a. LSG Oberlausitzer Bergland). Anknüpfungspunkte bieten in diesem Zusammenhang die angrenzenden Gebietskulissen Heide- und Teichlandschaft sowie Naturpark Zittauer Gebirge.

Insbesondere die **Gefildelandschaft** im östlichen Teilbereich der Gebietskulisse mit ihren zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen und Sonderkulturanbau (z. B. Hopfen) verbunden mit hoher Ertragsfähigkeit bietet gute Voraussetzung für regionale Wertschöpfung und Kreisläufe.

Die **landwirtschaftliche Nutzung** prägt das Landschaftsbild hier entscheidend, so dass nicht nur produktions-, sondern auch freiraumsichernde Funktionen relevant (Kulturlandschaftspflege) sind. In ihrer offenkundigen Eigenschaft können die landwirtschaftlichen Flächen wichtige Funktionen im Wasserhaushalt zur Erhaltung der Grundwasserneubildungsrate und der Wasserrückhaltung erfüllen.

Die Häufung von Extremwetterereignissen schwerpunktmäßig auch in der Oberlausitz verursachen zunehmend erhebliche Schäden auch in den Siedlungsbereichen verbunden mit Existenz- und Armutsrissen insbesondere durch die Vielzahl der Flächen mit ungünstigen Eigenschaften für die Abflussregulierung.

Allein 2010 war die Region durch zwei erhebliche Hochwasser und ein Sturmereignis größeren Ausmaßes betroffen. 2012 führten Starkregenfälle erneut zu hohen Schäden, deren umfangreiche Beseitigungen noch immer nicht abgeschlossen sind.

Im Rahmen der Vulnerabilitätsstudie (Bewertung und Abschätzung der Klimawandel-Betroffenheit) des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien sind Schwerpunktbereiche in der GK ausgewiesen, so u.a. in den Umlandgemeinden der Stadt Löbau mit einem hohen Anteil von Gebieten >100ha mit hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens.

Der Waldanteil ist im Oberlausitzer Bergland im Gegensatz zur Gefildelandschaft hoch. Neben den Regulationsfunktionen, seiner Leistungen für den klimatischen und ökologischen Ausgleich, den Arten-, Grundwasser- und Bodenschutz erzeugt der Wald nachhaltig und naturnah den umweltfreundlichen, nachwachsenden und heimischen Rohstoff Holz. Damit sind ebenfalls natürliche Potentiale für eine regionale Wertschöpfung und Kreisläufe gegeben.

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Strategie EUROPA 2030, Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) -Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

Der GAP-Strategieplan für Deutschland für die Förderperiode 2023 bis 2027 will Landwirtschaft und ländliche Räume auf ihrem Weg zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Erwartungen unterstützen. Ziel ist ein zukunftsfähiger Landwirtschaftssektor mit aktiven Beiträgen zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen in attraktiven ländlichen Räumen.

Die ländlichen Räume stehen zudem vor der Herausforderung, den demografischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. In diesem Zusammenhang kommt der Förderung lokaler Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in Deutschland auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zu. Als basisbezogener Ansatz setzt er auf die Erfahrungen und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung für eine regionsangepasste und zeitgemäße ländliche Entwicklung.

Derzeit müssen alle EU-Mitgliedstaaten für die neue GAP-Förderperiode ab 2021 erstmals einen Nationalen Strategieplan für die 1. und die 2. Säule der GAP entwickeln. Die Erstellung des GAP-Strategieplans für Deutschland wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in enger Abstimmung mit den Bundesressorts, den Ländern sowie Verbänden und Interessengruppen koordiniert.

Die Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll zur Verwirklichung folgende allgemeiner Ziele beitragen:

- Ziel 1: Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- Ziel 2: Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- Ziel 3: Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Als Entwurfsteile der SWOT-Analyse liegt eine aktualisierte Darstellung der Ausgangslage u.a. des ländlichen Raums sowie die aktualisierte Aufbereitung der SWOT-Analyse und –Tabellen mit Stand November 2021 nach den insgesamt zehn spezifischen Zielen der EU-Verordnung vor. Die SWOT-Analyse bildet die Grundlage für die Ableitung von Bedarfen und – darauf basierend – für die im GAP-Strategieplan darzulegende Interventionsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027. Der Entwurf einer Analyse der fachlichen Bedarfe wurde mit einer abgestimmten Priorisierung versehen. Nach der GAP-Strategieplan-Verordnung sind die Nationalen GAP-Strategiepläne zum 1.1.2022 einzureichen.

Davon abgeleitet sind unter Beachtung der spezifischen und lokalen Bedürfnisse insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und verstärkter Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene die LEADER-Entwicklungsstrategien zu erarbeiten.

Landesentwicklungsplan

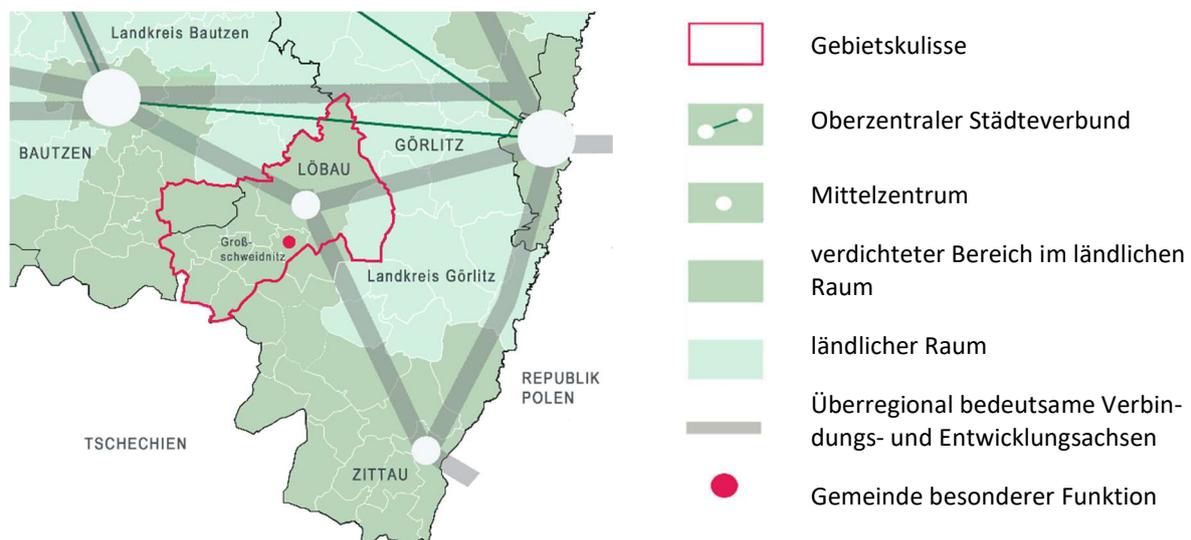
Die Grundsätze und Ziele der **Raumordnung und Landesplanung** für die Planungsregion enthält, neben dem Landesentwicklungsplan Sachsen 2013, der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2010, der sich zur Zeit in Fortschreibung befindet.

Gemäß **Landesentwicklungsplan Sachsen 2013** sind die Landkreise Görlitz und Bautzen und damit die in diesen Landkreisen liegenden Gemeinden der Gebietskulisse der „Grenznahen Gebiete als Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf“ zugeordnet.

Innerhalb der GK werden drei Raumkategorien gemäß LEP 2013 klassifiziert:

- Stadt Löbau als Mittelzentrum, regionales Wirtschafts-, Bildung-, Kultur-, und Versorgungszentrum insbesondere zur Stabilisierung des ländlichen Raumes
- GK als verdichteter Bereich im ländlicher Raum außer Gemeinde Rosenbach als ländlicher Raum
- Großschweidnitz mit besonderer Gemeindefunktion „Gesundheit/Soziales“ (vgl. REP OL/NS 2010)
- GK als Mittelbereich der Stadt Löbau mit funktionaler Überlagerung mit der Stadt Bautzen im Bereich der Gemeinden Cunewalde und Oppach
- Überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch das Städtedreieck Bautzen-Görlitz-Zittau, in dessen zentraler Mitte die Stadt Löbau liegt.

Abb. 7: Klassifizierung der Raumordnung



Quelle: LEP 2013, Sachsen

Angesichts des demografischen Wandels und wirtschaftsstruktureller Veränderungen sind für die GK folgende Ziele und Grundsätze des LEP von besonderem Belang:

Tourismus und Erholung

- Entwicklungsschwerpunkt Qualitätssteigerung sowie wettbewerbsfähige Tourismusangebote
- Einfügung in Destinationsstrategie

Daseinsvorsorge

- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs
- Abstimmung und Vernetzung der Träger sowie Einbindung in überörtliche Konzepte
- Unterstützung bedarfsgerechter und flexibler Lösungen
- Unterstützung von Strukturen und Projekten lokaler Akteure und bürgerschaftlichem Engagement

Siedlungsentwicklung

- Berücksichtigung der historischen Siedlungsgefüge, typischer Baustile und Bauweisen
- Stärkung der Ortskerne, Rückbau von außen nach innen und entlang von Gewässern
- Nutzung von Brachflächen,
- Energiesparende und -effiziente, integrierten Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung,
- Berücksichtigung sowohl von Rückbau- als auch von Aufwertungsmaßnahmen
- Angemessene verkehrliche Anbindung der Siedlungen

Tourismusstrategie Sachsen 2025, Tourismusstrategie Lausitz 2025

In der Tourismusstrategie Sachsen 2025 werden die Ziele der sächsischen **Tourismuspolitik** mit ihren zentralen Handlungsfeldern und wesentlichen Maßnahmen definiert.

Dies sind vor allem die Unterstützung der Entwicklung wettbewerbsfähiger Tourismusangebote, zukunftsfähiger Organisationsstrukturen und deren Finanzierung sowie eines zielgruppenspezifischen Tourismusmarketings durch das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen.

Der ländliche Raum ist dabei integraler Bestandteil wettbewerbsfähiger Destinationen und soll sich als solcher aus den regionalen Stärken, z. B. Tradition, Handwerk, Kulinarik, Natur, Seen oder erlebbare Industriekultur, heraus entwickeln.

Durch die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien e.V. (MGO) und den Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. mit Sitz in Bautzen wird die **Destination Oberlausitz** entwickelt und vermarktet. Dabei ist das **Oberlausitzer Bergland** eines von sieben Feriengebieten. Im Rahmen der Destinationsentwicklung sind **übergreifende Leitthemen** definiert, die für die touristische Entwicklung innerhalb der GK relevant sind:

- Aktiv in der Natur (Oberlausitz per Rad, Oberlausitzer Bergweg)
- Kulturerlebnis (Lausitzer Industriekultur, Oberlausitzer Sechsstädtebund, Via Sacra, Bauten der Moderne)
- Familienabenteuer.

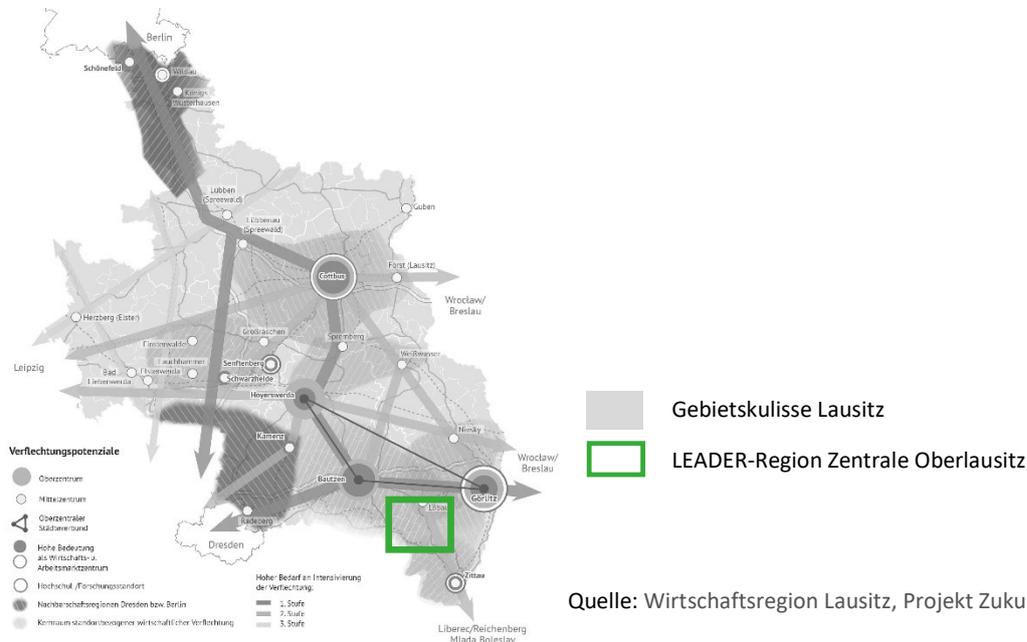
Entwicklungsstrategie Lausitz 2050

Nach rund drei Jahren Arbeit endete die Zukunftswerkstatt Lausitz 2020 mit der Veröffentlichung der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“. Die Erarbeitung wurde durch einen umfangreichen Beteiligungsprozess getragen und ist als Grundlage der Lausitzer Aktivitäten im Strukturwandel gedacht. Sie gliedert sich auf der Basis von 25 Fachstudien und Gutachten in sieben Zukunftsfelder. Darin sind themenspezifisch Ausgangslagen beschrieben und die maßgeblichen Ziele und Handlungskategorien abgeleitet. Dabei handelt es um u.a. um folgende Zukunftsfelder:

- Infrastruktur und Daseinsvorsorge (Attraktive Städte und Dörfer, Verkehrsinfrastruktur und Mobilität, Zukunftssichere gesellschaftliche Daseinsvorsorge, Digitalisierung)
- Innovation, Forschung und Wissenschaft (Wirtschaft und Unternehmertum, Land,- Forst- und Fischereiwirtschaftliche Wertschöpfungsketten)

- Fachkräfteentwicklung
- Marketing, Kultur, Kunst und Tourismus
- Europäische Modellregion
- Partizipation (Gesellschaft und Zusammenhalt, Verwaltung und Politik als Ermöglicher und Unterstützer)

Abb. 8: Übersichtskarte Gebietskulisse Lausitz



Quelle: Wirtschaftsregion Lausitz, Projekt Zukunftswerkstatt Lausitz

Modellvorhaben MORO, Umsetzung der Territorialen Agenda 2030 – Lokale Pilotmaßnahmen und Ergebnistransfer auf nationaler und europäischer Ebene - Landkreis Görlitz

Unter Federführung Deutschlands wird bis 2023 eine europäische Pilotaktion zur Daseinsvorsorge in strukturschwachen Regionen unter dem Titel "a future for lagging regions" umgesetzt. Dabei bilden drei deutsche Regionen und drei Regionen weiterer europäischer Mitgliedstaaten eine Partnerschaft. Es werden Multiplikatoren als assoziierte Partner auf nationaler und europäischer Ebene einbezogen. In der Modellregion Görlitz, zu der die GK gehört, werden Herausforderungen der Daseinsvorsorge wie Mobilität, Versorgung, Erreichbarkeit und Landlogistik über einen strukturierten Dialog mit den relevanten Gemeindeakteuren adressiert. Identifizierte Prioritäten werden über kooperative Prozesse angeschoben. Mittels eines europäischen Austauschs werden regionale Ansätze reflektiert und transferiert. Ergebnisse und Erfahrungen werden unter anderem in die Evaluation der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ überführt und über Impulse zu Gesetzen und Gesetzesvorhaben auf Landesebene weitergetragen.

Alle Städte und Gemeinden der GK sind Teil der „Euroregion Neiße-Nisa-Nysa“, deren gemeinsame Entwicklungsstrategie die Aufgabe hat, die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen auszubauen, in denen die größtmöglichen Wirkungen für das Grenzgebiet zu erwarten sind. Dazu bilden strategische Handlungsempfehlungen die Grundlage.

Leitlinien der zukünftigen **Entwicklungsausrichtung** auf der Grundlage von Fachkonzepten liegen des Weiteren für die **Landkreise** Görlitz, Stand 2020 und Bautzen vor.

Zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung soll auch künftig das Instrument der **Flurbereinigung** bzw. -neuordnung in seiner Vielfalt genutzt werden.

Neben der Regelung von Eigentumsverhältnissen sowie der Lösung von Landnutzungskonflikten zielt es auf die Verbesserung der Agrarstruktur und die Beseitigung landeskultureller Nachteile ab. Die Maßnahmen der Flurneuordnung können überdies einen Beitrag zu Landschaftspflege, Tourismusentwicklung, Erosions- und Hochwasserschutz leisten.

Flurbereinigungsverfahren laufen im Zuge des Neubaus der Bundesstraße 178n (Stadt Löbau, Gemeinde Großschweidnitz) sowie in den Gemeinden Cunewalde und Beiersdorf.

Auf Gemeindeebene wurden in allen Orten bis 2 000 Einwohner Vorkonzepte sowie **Örtliche Entwicklungskonzepte** (ÖEK) erarbeitet. Darüber hinaus arbeiten die Gemeinden im Rahmen der Programme Städtebauliche Erneuerung (SEP), des Stadtumbau Ost (STUB) sowie des Städtebaulichen Denkmalschutzes (SDP). Im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie bilden sie eine gute Basis für die weitere Entwicklung. Teilweise besteht Fortschreibungsbedarf.

Genehmigte **Flächennutzungsplanungen** mit integrierten **Landschaftsplänen** liegen für die Gemeinden Cunewalde, Rosenbach sowie für die Verwaltungsgemeinschaften Neusalza-Spremberg (Dürrhennersdorf, Neusalza-Spremberg, Schönbach) und Oppach / Beiersdorf vor. Die Verwaltungsgemeinschaft Löbau mit dem Mittelzentrum Löbau und den Gemeinden Großschweidnitz und Lawalde verfügen als einzige Gemeinden über keinen Flächennutzungsplan.

2020 hat die Stadt Löbau das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2030) fortgeschrieben.

3.3 SWOT-Analyse, Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) sowie die ihr zugrunde liegende Analyse der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangssituation sind Grundlage für die LEADER-Entwicklungsstrategie der GK Zentrale Oberlausitz. Sie nehmen inhaltlich Bezug auf den Handlungs- und Wirkungsrahmen der im EPLR definierten Ziele und Maßnahmen.

Die SWOT-Analyse wurde aus folgenden Quellen abgeleitet:

- Regionalanalyse (siehe Punkt 3.1)
- regionale Schlussevaluierung Integrierte ländliche Entwicklung 2014 - 2020
- Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, Studien, Gutachten

Die Befunde der Ausgangsanalysen wurden von den für die spätere Strategie- und Programmformulierung verantwortlichen Akteuren im Rahmen von Arbeitsgruppen im diskursiven Prozess einer Wertung und Gewichtung unterzogen.

HF Grundversorgung und Lebensqualität

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeit überwiegend gut aufgestellte Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen ▪ gute hausärztliche Versorgung 	<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftlichkeitsprobleme bei Grundversorgungseinrichtungen durch sinkende Auslastung und steigende Unterhaltungskosten ▪ geringe Barrierefreiheit von Infrastrukturen ▪ zunehmende Ausdünnung mit Versorgungslücken in Teilbereichen ▪ unzureichende Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung

Kultur, Gemeinschaft, Freizeit

- hoher Bestand an Kulturgütern und erhaltenswerten Kulturdenkmälern
- ausgeprägte und vielfältige Vereinslandschaft, sozial aktive Dorfgemeinschaften
- Unterstützung des Kultur- und Vereinslebens durch die regionale Wirtschaft
- starkes bürgerschaftliches Engagement
- Heimatverbundenheit, Identität „Oberlausitz“

Alltagsmobilität

- Gute Straßenanbindung an überregionale Verkehrsachsen, Bundesstraßen/ Autobahnnetz
- Gute PKW-Erreichbarkeit oberzentraler Orte
- Funktionell ausreichende regionale Netzstruktur, dichtes Siedlungsnetz, vergleichsweise kurze Wegstrecken
- Hohe Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung
- Siedlungsstrukturelle Dichte und Topografie ermöglichen Nah-Mobilität zu Fuß und per Rad

CHANCEN

Grundversorgung

- Verstärkte Kooperation kommunaler und privater Bereich
- Einsparpotentiale durch Mehrfachnutzung von Infrastruktureinrichtungen
- Nutzung von Synergien im Bereich Mobilität / Fahrdienste

Kultur, Gemeinschaft, Freizeit

- Potential für ehrenamtliches Engagement von Senioren (ohne Erwerbstätigkeit), zunehmender Anteil

Kultur, Gemeinschaft, Freizeit

- Mangel an Angeboten für Jugendliche < 25 J.

Alltagsmobilität

- teilweise schlechter baulicher Zustand
- Betriebs- u. Unterhaltungskosten bleiben weitgehend gleich trotz geringerer Auslastung bei teilweise unzureichender Finanzausstattung der Kommunen, verstärkt durch demographischen Wandel
- Umwidmung von Kreis- in Kommunalstraßen
- Fehlende Radwege, mangelhafte Verkehrssicherheit des Rad- und Fußgängerverkehrs insbesondere für die Anbindung an zentrale Bildungs- und Versorgungsstandorte
- Ausdünnung ÖPNV (Netz, Taktzeiten)

RISIKEN

Grundversorgung

- Steigende Lebenshaltungskosten, Bereich Ver- und Entsorgung, Mobilität, verstärkt Auslastungsprobleme
- steigende Energiekosten bei kommunalen Infrastrukturen
- Abbau von Lebensqualität durch Wegfall von Versorgungsleistungen und -einrichtungen; insbesondere Wegfall angemessener kleinteiliger Infrastrukturen in kleinen Siedlungen
- Abnehmende Mobilität der Bevölkerung aufgrund Hochaltrigkeit
- schwierige Wahrnehmung der Problemlagen von Minderheiten wie z.B. Behinderte, immobile Senioren, Langzeitarbeitslose
- Altersarmut, Vereinsamung
- Ausdünnung medizinischer Versorgung (Altersstruktur Ärzte, lange Wartezeiten) bei gleichzeitig steigendem Seniorenanteil
- Niedrige kommunale Einnahmen erschweren das Aufbringen der Eigenanteile im Rahmen von Projektförderungen und engen Spielräume zur Finanzierung öffentlicher und freiwilliger Leistungen ein.

Kultur, Gemeinschaft, Freizeit

- geringe Möglichkeit kommunalen Engagements (Konzentration auf Pflichtaufgaben)

- Traditionelle Kulturangebote können Generationen verbinden
- Ausbaupotential für Partnerschaften mit Unternehmen bei soziokulturellen Angeboten
- Vielfältiges Ortsleben als Identitätsfaktor
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kunst, Kultur als Identitätsfaktor

Alltagsmobilität

- Mehrfacherschließung dünn besiedelter Ortslagen bietet Einsparpotential zur Reduzierung auf abgestimmtes primäres Straßennetz und ggf. Umwidmung von Straßen in landwirtschaftliche Wege (sinkende Verkehrsbelegung durch demografische Entwicklung)
- Veränderung von Ausbaustandards, bedingt durch vergleichsweise Mindernutzung

- Mehrfachbelastung / Überalterung ehrenamtlich Tätiger, Nachwuchsmangel

Alltagsmobilität

- Schädigung Straßen- und Wegeinfrastrukturen durch Extremwetterereignisse und Hochwasser infolge des Klimawandels
- zunehmende Folgekosten für Überdimensionierung Straßen- und Wegenetz (dünn besiedelten Raum)
- Zunehmende direkte Kosten für Mobilität bei gleichzeitig abnehmenden Mobilitätsangeboten und weiterer Ausdünnung des ÖPNV

HF Wirtschaft und Arbeit

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenz entwickelter und wirtschaftlich rentabler, wettbewerbsfähiger Branchen ▪ breites Branchenspektrum, teilweise hoch spezialisierte KMU, traditionelle Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ▪ Schwerpunktstandorte Frauenarbeitsplätze: FKH Großschweidnitz und Mittelzentrum Stadt Löbau <p><i>Arbeitsmarkt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gutes Qualifikationsniveau der Fachkräfte ▪ hohe Erwerbsbeteiligung – Mobilitätsbereitschaft ▪ Anstieg der Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unzureichende Kapitalausstattung (KMU / Grundversorger Bevölkerung) ▪ nicht ausgeschöpfte Energieeffizienzpotenziale, baulicher Sanierungsrückstand, Gewerbebrachen ▪ überdurchschnittlicher Anteil Langzeitarbeitslose, Unterbeschäftigung ▪ geringer Anteil gut bezahlter, anspruchsvoller Frauenarbeitsplätze ▪ Niedriges Lohnniveau (Fachkräfte, Ausbildung) ▪ geringe Kaufkraft ▪ <i>Landwirtschaft</i>: geringe Ausbildung kleiner Wirtschaftskreisläufe (Absatz/-Direktvermarktung/ Ausbildung), sinkender Beschäftigungsanteil und gesamtwirtschaftlicher Wertschöpfung <p><i>Standortfaktoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nationale Randlage (Aufwand Logistik, Grenzkriminalität) ▪ unzureichender ÖPNV, hohe Mobilitätskosten ▪ unzureichende Anbindung an moderne Kommunikationstechnologien ▪ <i>Arbeitsmarkt</i>: geringes Erwerbspersonenpotenzial, Zunahme Fachkräftemangel ▪ Erschwerte Vereinbarkeit Familie und Beruf (sehr hoher Pendleranteil)
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkung Kooperation Wirtschaft – Bildungssysteme 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme von Wetterextremen als erhöhte Existenz-, Einkommens- und Investitionsrisiken

- Verstärkte Nutzung der modernen Kommunikationstechnik zur Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen
- Steigende Nachfrage regionaler Produkte
- Aktivierung „ignorierter Potenziale“: Ältere- junge Mütter - gering qualifizierte junge Menschen / Nachqualifizierung
- Stärkung der FUE Aktivitäten – regionale HS
- Rückkehrerpotential, Arbeitsmigration trinationaler Raum
- Pflege- und Gesundheitsberufe werden bedingt durch den demographischen Wandel an Bedeutung gewinnen

Land- Forstwirtschaft

- Erschließung neuer Geschäftsfelder (Energiewirt, Ökolandbau) Nachfragesteigerung

- hohe Langzeitarbeitslosenquote (schwierige Integration in den Arbeitsmarkt)
- Abkopplung von den Entwicklungsprozessen im Land Sachsen durch periphere Lage
- Verschärfung des Fachkräftemangels durch niedrigere Geburtenraten, fehlende Bildungsangebote, Abwanderung besonders der qualifizierten jüngeren Bevölkerung sowie weiterer Erwerbstätiger in wirtschaftlich aktivere Regionen und Zentren.
- Zunehmender Energieverbrauch, steigende Kosten Ver- und Entsorgung, Mobilität, Transport
- Schließung von Unternehmen mangels verfügbarer Arbeitskräfte oder ungeklärter Unternehmensnachfolgen
- Steigende Mobilitätskosten des Individualverkehrs bei weiterer ÖPNV-Ausdünnung mindern das Einkommensniveau
- Soziale Folgen des Strukturwandels in verschiedenen Wirtschaftsbereichen (Umstieg zur Elektrofahrzeugproduktion)

HF Tourismus und Naherholung

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Traditionelle Tourismusregion, attraktiver Landschafts- und Naturraum, gut ausgebaute touristische Infrastruktur ▪ hoher Bestand an Kulturgütern und erhaltenswerten Kulturdenkmälern, hoher Naherholungswert, Erlebnisvielfalt ▪ günstige regionale Lage zu großen Ballungsräumen (Dresden, Berlin), trinationale Region ▪ Alleinstellungsmerkmal Umgebendehauslandschaft, Entwickelte touristische Produktlinien, Magistralen und Dachmarken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mangelnde Profilierung, geringer Anteil Qualitätsangebote, niedrige Wertschöpfung ▪ geringes Außenmarketing
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung, Vernetzung, Nutzung überregionaler Produktlinien, Weiterentwicklung Qualitätsstandards ▪ Attraktiver Naturraum, Naherholungspotential auch für angrenzende Zentren <p><i>Regionales Image</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältiges Ortsleben als Identitätsfaktor ▪ Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kunst, Kultur als Identitätsfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderauslastung touristische und Freizeitinfrastruktur, Bestandsgefährdung ▪ Rückgang Fachkräftepotential

HF Bilden

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kitas wohnortnah <p><i>Bildung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Bildungs- und Ausbildungsbasis, Ausbildungsverbünde ▪ HS Zittau/Görlitz: Wissens- und Technologietransfer mit Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundschulen teilweise nicht wohnortnah, keine fußläufige / radmäßige Erreichbarkeit ▪ Unsichere und teilweise lange Schulwege ▪ schulische Ganztagsangebote außerhalb des Wohnorts ▪ Mangel an dezentralen Bildungsangeboten, damit teils lange Wege; ggf. vorhandene Unterauslastung wird verstärkt
CHANCEN	RISIKEN
<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsparpotentiale durch Mehrfachnutzung von Infrastruktureinrichtungen <p><i>Kultur, Gemeinschaft, Freizeit, Naherholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulstandorte als kulturelles Potential für stabile Dorfgemeinschaft, Zusammenleben der Generationen, junge Familien <p><i>Regionales Image</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kunst, Kultur, Bildung als Identitätsfaktor 	<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ schwierige Wahrnehmung der Problemlagen von Minderheiten wie z.B. Behinderte, immobile Senioren, Langzeitarbeitslose <p><i>Kultur, Gemeinschaft, Freizeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder-, Jugendliche: fehlende Bindung an die Wohnorte und in die Vereinsstrukturen

HF Wohnen

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Baukultur und einzigartige Baudenkmale ▪ attraktives Landschaftsbild ▪ preiswerter, großzügiger Wohn- und Lebensraum ▪ überwiegend hohe Wohnzufriedenheit, starke regionale Identifikation ▪ dichte Siedlungsstrukturen, gute Daseinsvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückläufige Bevölkerungsentwicklung ▪ Zunahme leerstehende / mindergenutzte Bausubstanz, Verlust von Identität stiftender Bausubstanz und Kulturerbe, Beeinträchtigungen der Ortsbilder ▪ hohe Baualter, hoher Sanierungsaufwand ▪ Mangel an bedarfsgerechtem Wohnraum für bestimmte Zielgruppen insbesondere barrierefreier, altengerechter Wohnraum
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Demografiegerechte Anpassung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen mit Qualitätsaufwertung ▪ Kooperation der Kommunen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungskonzepte ▪ Bleibe- und Rückkehrbereitschaft durch ausgeprägte familiäre und kulturelle Bindungen (Heimatbezug) ▪ Potential zur Eigenenergieerzeugung <p><i>Regionales Image</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältiges Ortsleben als Identitätsfaktor 	<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegfall von Versorgungsleistungen und -einrichtungen oder sehr lange Wege, d. h. hoher Abbau von Lebensqualität ▪ Altersarmut, Vereinsamung ▪ Ausdünnung medizinischer Versorgung (Altersstruktur Ärzte, lange Wartezeiten) <p><i>Leerstand</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Wahrnehmung des Leerstands, Mindernutzung, schleichende Entwicklung

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kunst, Kultur als Identitätsfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktivitäts- und Imageverluste nach innen und außen, Wirkung ▪ Wertverluste, öffentliche Gefahrenpotentiale ▪ Sinkende Investitionsbereitschaft aufgrund Altersdurchschnitt <p><i>Baukultur</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der Ortsbilder
--	--

HF Natur und Umwelt

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ überwiegend, kompakte, dichte Siedlungsstrukturen ▪ attraktives Landschaftsbild, hochwertiger Landschaftsraum ▪ hoher Erholungswert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme leer stehender Bausubstanz, Verlust Identität stiftendem baulichem Kulturerbe, Beeinträchtigungen der Ortsbilder ▪ Wälder: Monokulturen, hohe Dichten an holz- und rindenbrütenden Schadinsekten ▪ Zunahme von Erosionen (Monokulturen, Wald- und Ackerflächen) ▪ Überdimensionierung Straßennetz, d.h. Mehrfacherschließung von dünn besiedelten Ortslagen (Übererschließung)
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der Siedlungsdichte und Aufwertung Wohnungs- und Freiraumangebot ▪ Verbesserung Siedlungsökologie, Ausstattung mit naturräumlichen Landschaftselementen ▪ Renaturierung von Flussauen in Ortslagen, Verbesserung Hochwasserschutz ▪ Potential zur Eigenenergieerzeugung ▪ Energetische Holznutzung 	<p><i>Leerstand</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Wahrnehmung des Leerstands, schleichende Entwicklung ▪ Attraktivitäts- und Imageverluste nach innen und außen ▪ Sinkende Investitionsbereitschaft durch Zunahme Durchschnittsalter <p><i>Klimawandel</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Schadholzanfall in den Wäldern, Minderung Wasserspeicherung, Gefährdung Ortslagen im Bergland ▪ Siedlungen in Tallagen: Bestandsgefährdungen durch Extremwetterereignisse und Hochwasser ▪ Hohe innerörtliche Versiegelungs- Überbauungsgrade ▪ geringe funktionswirksame siedlungsnahe Retentionsräume (Teiche, Überflutungsflächen) ▪ zunehmende Folgekosten für Überdimensionierung sowie steigende Energiekosten

3.4 Handlungsbedarfe_und -potentiale

3.4.1 Handlungsbedarfe

Folgend ist der regionale Handlungsbedarf als Übersicht dargestellt.

B01	Unterstützungsbedarf von privatwirtschaftlichen, kleingewerblichen Investitionen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung	■
B02	Bedarf zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft	■
B03	Bedarf zur Verbesserung der Einkommensvielfalt landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten	■
B04	Bedarf zur Sicherung der wohnortnahen, erreichbaren und zugänglichen Grundversorgung	■
B05	Bedarf zur Sicherung der Erreichbarkeit der Arbeitsplatz- und Versorgungsstandorte sowie Verbesserung der Mobilität und Senkung der Mobilitätskosten	■
B06	Bedarf zur Anpassung der Siedlungsstruktur an die langfristigen Wirkungen des demografischen Wandels und des Klimawandels	■ ■
B07	Bedarf des vorbeugenden Schutzes vor Extremwetterereignissen und Hochwasser	■
B08	Bedarf zur Erhaltung und angepassten Nutzung des ländlichen Kulturerbes und der Kulturlandschaft	■ ■ ■ ■
B09	Bedarf zur Unterstützung der qualitativen Verbesserung des Tourismus und Naherholung	■
B10	Bedarf zur Anpassung der kommunalen Infrastrukturausstattung an die Herausforderungen des demografischen Wandels, des Klimawandels und der Energiewende	■
B11	Bedarf zu Unterstützung der Sicherung, Umstrukturierung und Bedarfsanpassung sozio-kultureller Einrichtungen	■
B12	Bedarf zur Sicherung der Bildungs- und Betreuungsangebote als Ankerpunkte für eine stabile Dorfgemeinschaft	■
B13	Bedarf zur Stärkung der Kooperationsbeziehungen zwischen Akteuren und zum Ausbau der interkommunalen und überregionalen Zusammenarbeit	Q

■	Grundversorgung Lebensqualität	■	Wohnen
■	Bilden	■	Tourismus und Naherholung
■	Wirtschaft und Arbeit	■	Natur und Umwelt

Im Einzelnen wurden aus Analyse und Beteiligungsprozess folgende regionale Handlungsbedarfe abgeleitet:

■ **B01:** Unterstützungsbedarf von **privatwirtschaftlichen, kleingewerblichen Investitionen** zur Sicherung der wohnortnahen **Grundversorgung**

Vor allem kleinräumige Versorgungsstrukturen haben sich aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels insbesondere in den dünner besiedelten Teilbereichen der GK erheblich reduziert. Es bedarf der Unterstützung zur Sicherung der Daseinsvorsorge zur Versorgung der Dorfbewohner mit Waren und Dienstleistungen im Rahmen von innovativen Konzepten auch vor dem Hintergrund sich verschärfender Wettbewerbsbedingungen.

■ **B02: Bedarf zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft**

Wohnortnahe Arbeitsplätze sind die entscheidende Voraussetzung, um Abwanderung vorzubeugen und Arbeitslosigkeit zu mindern. Die Entwicklung bestehender sowie die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger KMU sowie Handwerksbetriebe ist für die Sicherung der Einkommen und der Arbeitsplätze in der GK von ausschlaggebender Bedeutung. Der Landkreis Görlitz weist diesbezüglich einen im Bunde- und Sachsenvergleich hohen NUI-Indikator von 186,6 als Messwert der Gründungsneigung auf. Dabei sind die bedarfsgerechte Sicherung des Arbeits- und Fachkräftepotentials im Spannungsfeld der demografischen Entwicklung sowie die Ausschöpfung des Erwerbspersonen- und Rückkehrerpotentials von besonderer Bedeutung.

Anpassungsbedarf der Infrastrukturen auf sich ändernde Nachfrage- und Bedarfsstrukturen aufgrund der demografischen Entwicklung für lokales Handwerk, Handel, Kleingewerbe, Dienstleistungen und KMU ist ebenso zu unterstützen.

■ **B03: Bedarf zur Verbesserung der Einkommensvielfalt landwirtschaftlicher Betriebe**

hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Entsprechend Pkt.2.3.2 Wirtschaftsstruktur Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft) ist die Region geprägt von einem stabilen Anteil großer Betriebsformen bei gleichzeitigem Rückgang kleiner landwirtschaftlicher Betriebe unter 50ha Betriebsfläche und der damit verbundenen Arbeitskräftefreisetzung. Die Schaffung von Beschäftigungsalternativen außerhalb der Landwirtschaft ist vor diesem Hintergrund bedeutsam.

Im Zusammenhang mit Betriebsaufgaben und dem demografischen Wandel stehen viele, teilweise ortsbildprägende Gebäude mit entsprechendem Potenzial für die Schaffung von existenzsichernden selbstständigen Tätigkeiten zur Verfügung. Die steigende Nachfrage nach regionalen Produkten sowie die Entwicklung lokaler Wertschöpfungsketten sind hierbei von besonderem Belang.

Viele landwirtschaftliche Betriebe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Oftmals werden in diesem Zusammenhang siedlungsstrukturell bedeutsame Drei- und Vierseithöfe genutzt. Der Erhalt der großvolumigen Gebäudestrukturen bedarf der Unterstützung, um diese als ländliches Kulturerbe zu erhalten.

■ **B04: Bedarf zur Sicherung der wohnortnahen, erreichbaren und zugänglichen Grundversorgung**

Die Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs, z.B. Lebensmitteln und Dienstleistungen, ist ein wichtiger Aspekt gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten und bedeutet für die Menschen einen wesentlichen Teil ihrer Lebensqualität. Diese Versorgung ist zunehmend problematisch, da der Markt die wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs, nicht mehr übernehmen kann oder will. Für ältere Menschen und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerungsgruppen wird eine wohnortnahe Versorgung zunehmend schwieriger.

Auch die Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung ist angesichts eines zu deckenden Ärztebedarfs und einer steigenden Nachfrage, eine große Herausforderung. So wird vor dem Hintergrund des steigenden Anteils älterer Menschen, die Absicherung medizinischer und pflegerischer Betreuung durch ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen komplizierter.

Für die Erhaltung von Basisdienstleistungen und Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung besteht Anpassungsbedarf z.B. im Rahmen von Mehrfachnutzung und funktionellen Bündelungen. Oftmals sind die Einrichtungen insbesondere aus energetischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig und weisen Zugangshindernisse und –barrieren auf.

■ **B05:** Bedarf zur Verbesserung der **Erreichbarkeit** der Arbeitsplatz- und Versorgungsstandorte

Erwerbstätigkeit erfordert in der GK eine hohe Bereitschaft zu alltäglichem Pendeln der berufstätigen Bevölkerung in die zentralen Arbeitsplatzstandorte. Analog zu den Arbeitswegen haben sich in den letzten Jahren aufgrund von zahlreichen Schulschließungen die **Schulwege** erheblich verlängert und die Zunahme von Schülertransporten bewirkt. Zusätzliche Wege sind ebenfalls zur Erreichung der Grundversorgung notwendig durch Ausdünnung der **Daseinsfürsorge** in der Fläche und Konzentration an zentralen Orten.

Der **ÖPNV** versorgt mit abnehmenden Fahrtakten und vorrangiger Schulbusfunktion, Ortsteile werden teilweise nicht mehr angefahren. Damit einher gehen die Zunahme von Individualverkehr und eine Abnahme von Lebensqualität der immobilen Bevölkerung.

Es besteht Sanierungsbedarf an den gemeindlichen Straßensystemen sowie Anpassungsbedarf an die veränderten Bedürfnisse der Nutzergruppen (Senioren, Kinder) z.B. Stärkung sicherer Radwegverbindungen. Alternative Mobilitätskonzepte sind erforderlich und zu unterstützen.

■ **B06:** Bedarf zur **Anpassung der Siedlungsstruktur** an die langfristigen Wirkungen
■ des demografischen Wandels und des Klimawandels

Die Region verfügt über eine hohe Anzahl von Kulturdenkmälern. Ein bedeutender Teil davon sind Wohngebäude wie z.B. die zahlreichen Umgebendhäuser oder denkmalgeschützte Bauernhöfe. Aber auch nicht unter Denkmalschutz stehende Bausubstanz ist Teil des ländlichen Kulturerbes und ortsbild-prägend für die historischen Siedlungsstrukturen.

Bedingt durch den demografischen Wandel und fehlende finanzielle Möglichkeiten zur ortsbildgerechten Sanierung bleibt der historische Gebäudebestand durch Leerstand oder Sanierungsstau gefährdet. Sofern die Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden können, besteht Bedarf einer Unterstützung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung sowie Entwicklung des ländlichen Kulturerbes (z.B. Wohnraumverbesserung, altengerechtes Wohnen) sowie zur Anregung einer regionalspezifischen privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit für private Eigentumsbildung.

Unterstützungsbedarf ist erforderlich für die Anpassung der Siedlungsstrukturen im Rahmen von demografiegerechten Dorfumbauplanungen sowie für den Rückbau von Gebäuden und Anlagen, die keiner Nutzung zugeführt werden können und das Ortsbild erheblich beeinträchtigen bzw. öffentliche Gefahrenpotentiale darstellen.

■ **B07:** Bedarf des vorbeugenden Schutzes vor **Extremwetterereignissen und Hochwasser**

Die Häufung von Extremwetterereignissen schwerpunktmäßig in der Oberlausitz verursachen zunehmend erhebliche Schäden verbunden mit Existenz- und Armutsrisiken insbesondere in Bereichen mit geringer Wasserspeicherkapazität. Im Rahmen der Vulnerabilitätsstudie (Bewertung und Abschätzung der Klimawandel-Betroffenheit) des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien sind Schwerpunktbereiche in der GK ausgewiesen, so u.a. im Nahbereich der Stadt Löbau mit einem hohen Anteil von Gebieten >100ha mit hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens. Auch in überschwemmungsgefährdeten Bereichen ergibt sich das Erfordernis des vorbeugenden Schutzes einschließlich der gefährdeten landwirtschaftlichen Flächen. Hierbei ist eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Kommunen mit der Landwirtschaft erforderlich. Es besteht Nachholbedarf in der Einbeziehung der Gewässer II. Ordnung und Stillgewässer als Bestandteile des ländlichen Siedlungsraumes.

■ ■ **B08: Bedarf zur Erhaltung und angepassten Nutzung des ländlichen Kulturerbes**
■ ■ und zur Sicherung der **kulturellen Vitalität und Vielfalt**

Das reiche und vielfältige Kulturerbe im grenznahen Raum zu Tschechien und Polen prägt die Region in besonderem Maß. Es ist ein Spiegel der Geschichte, Heimat und Teil der regionalen Identität sowie prägt maßgeblich die Außenwahrnehmung der Region.

Die Pflege von Kultur und Brauchtum sowie die Gewährleistung eines vielfältigen qualitäts- und publikumsorientierten kulturellen Angebotes für die Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität und zugleich ein bedeutendes Standortpotenzial für Wirtschaft und Tourismus in der Region. Die Vielfalt der Trägerschaft und die Vielzahl kultureller Orte und Veranstaltungen trägt wesentlich zur Außenwahrnehmung der Region und ihrer Wohnzufriedenheit bei.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung besteht Unterstützungsbedarf zur Kostenreduktion sowie Effizienz- und Qualitätssteigerung bei bestehenden Infrastruktureinrichtungen und an bildungs- und leistungsorientierten, trägerübergreifenden sowie gemeindeübergreifenden Kooperationslösungen und Netzwerken. Es bedarf auch der Verbesserung der Sichtbarkeit bestehender Angebote und Strukturen.

■ **B09: Bedarf zur Unterstützung der qualitativen Verbesserung des Tourismus und Naherholung**

Der Tourismus im ländlichen Raum schafft und sichert wohnortnahe Beschäftigung insbesondere für Frauen. Die Potentiale des ländlichen Raumes in Verbindung mit dem Stadttourismus sind noch ungenügend erschlossen. Entsprechend der Tourismusstrategie Sachsen 2025 sollen die Defizite der Tourismuseinrichtungen vor allem im Bereich der Profilierung, Zertifizierung und Klassifizierung verbessert werden. Die Region verfügt über eine wertvolle Naturraumausstattung bzw. Erholungseignung. Über die Hälfte der GK besitzt einen naturschutzrechtlichen Status. Die reiche Kulturgeschichte der Oberlausitz mit ihren zahlreichen Zeugnissen und Bezügen zur tschechischen und polnischen Nachbarschaft sowie das Alleinstellungsmerkmal trinationale Umgebendehauslandschaft stellt ein großes kulturelles Potential dar, deren Inwertsetzung Unterstützung bedarf.

■ **B10: Bedarf zur Anpassung der kommunalen Infrastrukturausstattung an die Herausforderungen des demografischen Wandels, des Klimawandels und der Energiewende**

Der Rückgang der Bevölkerung sowie die Veränderung der Altersstruktur und die daraus resultierenden Veränderungen für bestimmte Grundversorgungsarten führt zu erhöhten Anforderungen und Anpassungsbedarfen sowohl bei Versorgungseinrichtungen als auch bei der Ausstattung vorhandener gemeinnütziger Infrastrukturen. So besteht Bedarf für die Erhaltung sowie Anpassung von vorhandenen gemeinnützigen Infrastrukturen und Basisdienstleistungen wie Kindergärten, Grund- und Oberschulen, Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung, Kultur- und Freizeiteinrichtungen etc. Oftmals ist der ältere Gebäudebestand insbesondere aus energetischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verändern sich darüber hinaus auch die Anforderungen bzgl. Barrierefreiheit und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur.

■ **B11: Bedarf zu Unterstützung der Umstrukturierung und Bedarfsanpassung sozio-kultureller Einrichtungen**

Die GK wird durch ein überaus reges generationenübergreifendes Vereinsleben geprägt mit einer ausgeprägten Vielfalt an Einrichtungen. Sie bilden die Grundlage für eine vernetzte Dorfgemeinschaft.

Der demografische Wandel sowie steigende Unterhaltskosten erfordern die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit soziokultureller Einrichtungen im Rahmen von Anpassungs- und Investitionsbedarf. Vereine als Träger der Einrichtungen sind ohne konzeptionelle und finanzielle Unterstützung überwiegend nicht in der Lage, die Anpassungen und Investitionen zur Wiederherstellung bedarfsgerechter Nutzungen und eines langfristigen wirtschaftlichen Betriebes zu gewährleisten. Auch Gemeinden können über ihre Pflichtaufgaben hinausgehende Leistungen zur Unterstützung der soziokulturellen Einrichtungen immer weniger erbringen.

■ **B12:** Bedarf zur Sicherung der Bildungs- und Betreuungsangebote
als **Ankerpunkte für eine stabile Dorfgemeinschaft**

Es besteht ein großer Bedarf der Bürgerinnen und Bürger, durch den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf beruflichem, kulturellem, politischem und wissenschaftlichem Gebiet, den Anforderungen am Arbeitsplatz und im täglichen Arbeitsumfeld besser gerecht zu werden sowie aktiv die Freizeit zu gestalten („Lebenslanges Lernen“) und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Hierzu besteht träger- und gemeindeübergreifender Vernetzungs- und Kooperationsbedarf sowie die Verbesserung der Sichtbarkeit bestehender Angebote und Strukturen.

Dazu dient auch der Erhalt eines wohnortnahen und auf Qualität ausgerichteten Netzes von Schulen und Angeboten zur Kindertagesbetreuung (Kindergarten, Hort).

Hierbei sind insbesondere die Inklusion und Chancengerechtigkeit für Menschen mit und ohne Behinderung zu berücksichtigen, indem integrative Angebote weiterentwickelt werden.

■ **B13:** Bedarf zur Stärkung der **Kooperationsbeziehungen** zwischen Akteuren,
Ausbau der **interkommunalen und überregionalen Zusammenarbeit**

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben ist eine langfristig angelegte und wirkungsvolle Entwicklung ohne die breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nicht denkbar. Viele der anstehenden Herausforderungen lassen sich nachhaltiger angehen, wenn BürgerInnen sich aktiv in die Gestaltung einbringen können und das Wissen sowie die Erfahrung vieler einfließt. Die Bildung von Verantwortungspartnerschaften, gemeinsame Aufgabenbewältigung sowie der Aufbau und die Etablierung von Netzwerken sollen Synergien, effizienten Ressourceneinsatz und die Entfaltung von Kreativität bzw. Innovationspotenzialen ermöglichen. Gleiches gilt für die interkommunale Zusammenarbeit, die künftig nur gemeinsam in der Lage sein wird anstehende Probleme zu lösen, Potenziale effektiv und effizient zu nutzen und ein bestimmtes Leistungsangebot in der Region aufrecht zu erhalten.

3.4.2 Handlungspotentiale und Ressourcen

Die GK arbeitet seit 2007 erfolgreich als LEADER-Region zusammen. Träger der regionalen Entwicklung ist der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. Als Entscheidungsgremium agiert bis dato ein vom Verein berufener Koordinierungskreis. Unterstützt wird die regionale Entwicklung durch ein extern beauftragtes Management.

Im Ergebnis der Schlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 konnte eine positive Bilanz der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie gezogen werden. Auf der Grundlage gemeinsamer Abstimmungen wurden in diesem Zeitraum innerhalb der Region umfangreiche Investitionen umgesetzt.

Zur Umsetzung der EU-Vorgaben sowie der Entwicklungsziele der Region stehen ausreichend personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen, sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor, zur Verfügung. Die Stärken des verdichteten ländlichen Raumes, die Potentiale der Stadt-Umland Kooperation mit dem Mittelzentrum Löbau sowie die Restrukturierung der Industriegemeinden bilden dafür künftig eine ausreichende Basis.

Entscheidende Grundlagen für die Handlungsspielräume bei kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge sind die **Einnahmen der kommunalen Haushalte** und deren **Verschuldung**.

Insgesamt sind Sachsens Kommunen im Vergleich zu den Kommunen anderer Bundesländer unterdurchschnittlich verschuldet. Analog dazu weisen die Gemeinden der GK ebenfalls eine vergleichsweise geringe Verschuldung auf und liegen mehrheitlich weit unter dem sachsenweiten Durchschnitt.

Regionaler Handlungsspielraum

Der finanzielle Rahmen der Budgetierung ist im sachsenweiten Vergleich, bedingt durch die kleine Größe der Gebietskulisse gering. Um die finanziellen Mittel regionalwirksam und mit dem Ziel nachhaltiger Effekte einzusetzen, hat sich die regionale Partnerschaft auf wesentliche Schwerpunkte beschränkt. Dabei wird auf Themen verzichtet, für die ohnehin staatliche Institutionen (Gemeinden, Landkreise, Bundesland) verantwortlich sind, z.B. Hauptstraßennetze, Bildungsinfrastruktur, Breitbandversorgung. Im Mittelpunkt stehen jene Handlungsfelder, die unsere Gebietskulisse eigenverantwortlich bearbeiten kann und durch realistische Umsetzungschancen in der Region ein hohes Maß an Akzeptanz finden.

Zur Zielerreichung sollen insbesondere die unter Pkt. 2.2 dargestellten regionalen Potentiale genutzt werden. Von besonderem Belang wird künftig die Vernetzung von regionalen Akteuren unterschiedlicher Ebenen und Bereiche sein zur Bildung von Verantwortungspartnerschaften hinsichtlich einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung der ländlichen Entwicklung.

4. Regionale Entwicklungsziele

4.1 Zielableitung

Die Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz arbeitet bereits seit 2007 erfolgreich nach dem LEADER-Ansatz zusammen und kann damit auf den Erfahrungen aus der erfolgreichen Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) von 2007 bis 2013 und der LES 2014-2022 aufbauen. In diesem Zeitraum sind die strategische Ausrichtung, Leitvorstellungen und Entwicklungsziele überprüft und weiterentwickelt worden.

Im Ergebnis der LEADER-Entwicklungsstrategie hat die regionale Partnerschaft eine Zielstruktur erarbeitet, die sowohl die wichtigsten Bedarfe und Potenziale der Region beinhaltet als auch erfolgreiche und bewährte Belange des Entwicklungszeitraums 2007 bis 2022 berücksichtigt.

4.1.1 Leitbild und strategische Ziele

Das Leitbild fasst die Vorstellung von der Entwicklung der Region kurz zusammen und zeigt räumliche Entwicklungsoptionen auf. Es bildet den strategischen Orientierungsrahmen für Entscheidungsprozesse und das Handeln der regionalen Akteure.

Bereits im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ILEK 2007 wurde das Leitbild der Region „Zentrale Oberlausitz – Wir sind lebenswerte Heimat mit Charakter“ entwickelt. Es bündelt die thematischen Ansätze der Region, macht sie anschaulich und wird auch weiterhin der Kommunikation der regionalen Ziele dienen.

Das Leitbild wurde überprüft und behält auch für den Zeitraum 2023-2027 seine Gültigkeit. Es bildet die neu formulierten strategischen Ziele ab.

Wir sind lebenswerte Heimat mit Charakter		
		oberlausitz.
Gemeinschaftlich Handeln	Erwerbsgrundlagen, natürliche Grundlagen und Daseinsvorsorge sichern	Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation nach innen und außen • Stärkung des sozialen Miteinanders • Berücksichtigung der demografischen Situation • Sicherung der Chancengleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> • besondere Unterstützung der Klein- und Kleinstunternehmen zur Stärkung regionalen Wirtschaftens • Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung • nachhaltige Inwertsetzung regionaler Besonderheiten, Nutzung touristischer Wertschöpfungspotentiale • Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels • Risikovorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Stärkung, Weiterentwicklung regionaler Alleinstellungsmerkmale • Erhalt und Weiterentwicklung von Siedlungsstrukturen • Stärkung der regionalen Baukultur und der Natur- und Kulturlandschaft

Strategisches Ziel Gemeinschaftlich Handeln

Für die Entwicklung unserer Region ist das gemeinsame Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort von entscheidender Bedeutung und sichert den demokratischen Charakter der integrierten ländlichen Entwicklung. Möglichst viele Akteure, die für die Region wichtig sind, sollen in den Prozess einbezogen und gemeinsam für die Region **aktiv werden**. Dazu ist die Zusammenführung der unterschiedlichen Akteure und Akteursgruppen, von öffentlichen und privaten Aktivitäten eine wesentliche Voraussetzung für eine **effiziente Aufgabenbewältigung**, die Sicherung der öffentlichen Versorgung, der Leistungsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und eines funktionierenden Miteinanders.

Zur Ausschöpfung der Potenziale von **Netzwerkbildung** und -arbeit ist die **Kommunikation, Kooperation und Vernetzung** auf allen Ebenen des Gemeinwesens, von Haupt- und Ehrenamt, zwischen den Gemeinden und über die **Grenzen der Region hinaus** zu verbessern. Dabei soll an die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Förderperioden angeschlossen und bereits etablierte Beteiligungs-, Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen gefestigt und weiterentwickelt werden.

Der demografische Wandel verändert die Zusammensetzung und die Bedarfe der Gemeinschaft. Im Rahmen von LEADER kommt daher der **demografiegerechten, barrierearmen Gestaltung** von öffentlichen Räumen und Einrichtungen des örtlichen Lebens ebenso ein wesentlicher Stellenwert zu wie der sinnvollen Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung bzw. der wohnortnahen Bereitstellung von Angeboten der Nahversorgung. Hierzu sollen **vorrangig bestehende Strukturen in Ortskernen genutzt und gestärkt werden**. Dabei sind eine Vielzahl unterschiedlicher Formen, wie die Vernetzung und Bündelung von Einrichtungen und Leistungen, die temporäre Bereitstellung von Leistungen, mobile Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie die Nutzung der Telematik anzustreben.

LEADER soll ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung von sozialem Miteinander und **bürgerlichem Engagement** leisten und helfen, ein funktionierendes **dörfliches Gemeinschaftsleben** zu stärken sowie die **Toleranz, Chancengerechtigkeit** und Mitwirkung **aller gesellschaftlichen Gruppen** auf den verschiedenen Ebenen des Gemeinwesens zu verbessern.

Strategisches Ziel Erwerbsgrundlagen, natürliche Grundlagen und Daseinsvorsorge sichern

Klein- und mittelständische Unternehmen/ Handwerksbetriebe unserer Region sind vielfach „standortheimisch“ und verfügen in der Summe über ein außerordentlich breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Dies trägt in besonderem Maße zur Wahrung wirtschaftlicher Stabilität und damit insgesamt zur Stabilisierung des Arbeitsplatzangebotes in der Region bei. Zudem wird die **wohntnahe Grundversorgung** der Bevölkerung sichergestellt.

Im Rahmen der LES will die Region einen Beitrag zur **nachhaltigen Sicherung der vorhandenen Kleinst- und Kleinunternehmen** als wichtigen Teil **der Daseinsvorsorge** und wirtschaftlichen Stabilität leisten. Landwirte sollen bei Einkommenserweiterungen im landwirtschaftsnahen Bereich unterstützt werden. Die Potenziale von regionalen Wertschöpfungsketten zur Stärkung einer regional verankerten Land- und Lebensmittelwirtschaft sollen weiter ausgebaut werden.

Im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und Kleinstunternehmen stellt das Thema Fachkräftesicherung eine wesentliche Herausforderung dar. So stehen die Unternehmen der Region nicht nur vor der Aufgabe Mitarbeiter bedarfsgerecht zu qualifizieren und weiterzubilden, sondern auch attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, um leistungsfähige Fachkräfte langfristig an den Standort zu binden. Die Region wird im Rahmen einer gelebten „Willkommenskultur“ und der Verbesserung der Familienfreundlichkeit die nachhaltige Ansiedlung von Fachkräften unterstützen.

Regionale Besonderheiten, wie das attraktive Landschafts- und Ortsbild, baukulturelle Besonderheiten und Kulturgüter, bilden auch die Grundlage für die weitere Stärkung des Landtourismus in unserer Region. Die Nutzung dieser Potentiale für die **Verbesserung regionaler Einkommensmöglichkeiten** will die Region gezielt unterstützen.

Die **Auswirkungen des Klimawandels** mit zunehmenden Hochwasser- und Starkregenereignissen, aber auch Trockenperioden machen die Notwendigkeit struktureller Anpassungen deutlich. Regionale Konzepte und Maßnahmen zur entsprechenden **Risikoversorge** bekommen daher zunehmende Bedeutung. Die Erhaltung der natürlichen Grundlagen durch sparsamen Umgang mit Grund und Boden und durch Schutz der Biodiversität steht damit in engem Zusammenhang. **Die Einschränkung von Neuversiegelungen** durch Unterstützung der Um- und Wiedernutzung von Gebäudeleerstand, aber auch die **Reduzierung des Versiegelungsgrades** durch Abbruchmaßnahmen mit anschließender Renaturierung bleiben ein regionaler Schwerpunkt.

Strategisches Ziel Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken

Das Kulturerbe unserer Region stellt in Verbindung mit der nachhaltigen Entwicklung einen wichtigen Wert dar. Durch die Bewahrung, Inwertsetzung und Kommunikation unserer Besonderheiten und Qualitäten soll eine weitere Profilierung der Region gegenüber anderen Standorten erfolgen. Gleichzeitig spielen die **Alleinstellungsmerkmale** der Region eine wesentliche Rolle für die Entwicklung und die Bewahrung der regionalen Identität. Diese leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität, einer vielfältigen ländlichen Wirtschaft und steigert die touristische Attraktivität unserer traditionellen Tourismusregion Oberlausitz.

Im Vordergrund der touristischen Entwicklung soll die qualitative Verbesserung und Profilierung touristischer Angebote und Infrastrukturen stehen. Dabei können zielgruppenspezifische Gestaltungen und Ergänzungen bestehender Angebote sowie Vorhaben zur nachhaltigen Erschließung neuer Nutzergruppen zu einer Steigerung der touristischen Wertschöpfung beitragen.

Zentrale Herausforderung für die Stadt- und Dorfentwicklung in unserer Region ist weiterhin die Anpassung der **historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen** an die demografische Entwicklung. Auch künftig werden rückläufige Einwohnerzahlen wesentliche Rahmenbedingungen setzen. Die Funktionalität der Gemeinden muss auf weniger Einwohner ausgerichtet werden, dazu sind Anpassungsprozesse aktiv zu gestalten und zu steuern.

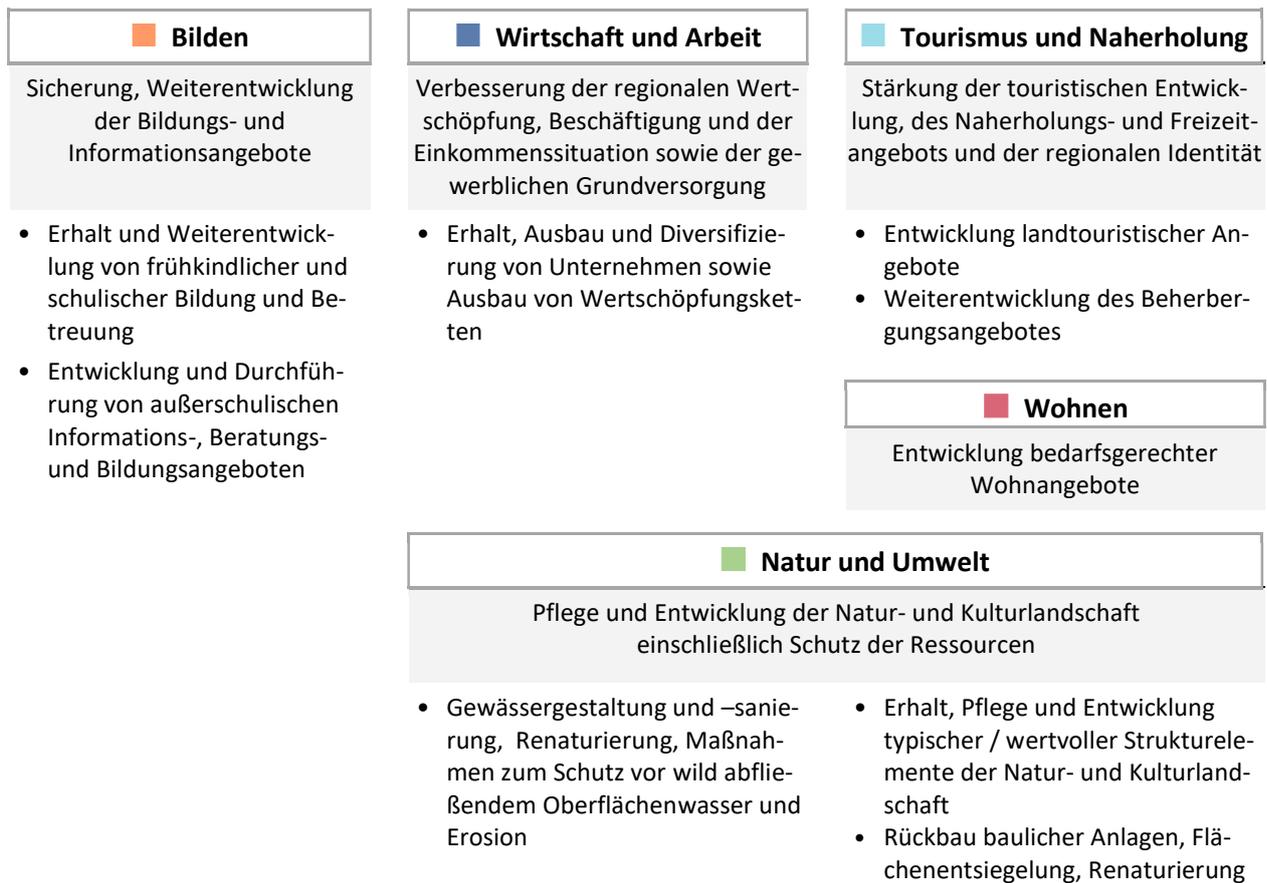
Angesichts dieser Anpassungsprozesse bleibt es eine wichtige Herausforderung, dass das historische Siedlungsgefüge einschließlich der **Ortsbild prägenden Gebäude**, welche entscheidend zur Attraktivität und somit zur Lebensqualität in den Dörfern beitragen, nicht zerstört werden. Die Region will einen Beitrag zu dieser Zielstellung leisten und die angepasste Wiedernutzung leerer Bausubstanz insbesondere für junge Familien, ältere Menschen und neue Wohnformen unterstützen sowie die erforderlichen Steuerungsprozesse stärken. Wo eine bauliche Nachnutzung nicht absehbar ist, sind die Siedlungsstrukturen durch Abbruch und Entsigelung anzupassen unter Berücksichtigung der Vorsorge vor Extremwetterereignissen.

4.1.2 Handlungsfelder

Die für die LES 2023-2027 in Sachsen einheitlich vorgegebenen Handlungsfelder wurden zur besseren inhaltlichen Ordnung und Verdeutlichung der Ableitung von Zielen und Maßnahmen aus Analyse und Beteiligungsprozess in allen Kapiteln der LES angewendet und durch entsprechende Farbcodes übersichtlich dargestellt.

Unter Berücksichtigung regionaler Zielstellungen wurden die Handlungsfelder durch die regionalen Akteure priorisiert (Kap. 5.1) und in die regionale Strategie integriert. Die Handlungsfeldziele und entsprechend den zentral formulierten und vorgegebenen Inhalten wurden im Beteiligungsprozess vorgestellt, hinsichtlich der regionalen Passfähigkeit diskutiert und bestätigt. Sie dienen der Umsetzung der regionalen strategischen Ziele, wie in der folgenden Zuordnung deutlich wird.

Wir	sind	lebenswerte Heimat	mit	Charakter
Gemeinschaftlich handeln		Erwerbsgrundlagen, natürliche Grundlagen und Daseinsvorsorge sichern		Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken
■ Grundversorgung und Lebensqualität				
Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe				
<ul style="list-style-type: none"> Stärkung des sozialen Miteinanders und bürgerschaftlichen Engagements 		<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung Verbesserung der Alltagsmobilität Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung 		<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität



4.1.3 Regionale fachbezogene Ziele und deren Priorität

Die regionalen fachbezogenen Ziele dienen der inhaltlichen Untersetzung der zentral vorgegebenen Handlungsfelder und damit der strategischen Ziele. Sie wurden aus dem Handlungsbedarf abgeleitet und anschließend in der Arbeitsgruppe Strategie diskutiert und entsprechend ihrer regionalen Bedeutung priorisiert. Die priorisierten regionalen Ziele erfüllen folgende Funktionen:

- Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Maßnahmenschwerpunkte
- Grundlage für die inhaltliche Formulierung regionaler Maßnahmen und Fördervoraussetzungen
- Grundlage für die Festlegung von Fördersätzen, Ober- und Untergrenzen und ggf. Aufschlägen
- Grundlage für die Prüfung der Projektqualität im Ranking
- Grundlage für die Kontrolle des Umsetzungserfolges der LES durch regionale Indikatoren

Die Umsetzung prioritärer Ziele soll darüber hinaus durch weitere Maßnahmen, wie z.B. verstärkte Anstrengungen der LAG zur Gewinnung und Vernetzung von Projektträgern oder Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und regionaler Akteure gefördert werden. Ansätze für Kooperationsprojekte sollen vorrangig den prioritären Zielen dienen.

Zusätzlich zu den formulierten LEADER-Maßnahmen können auch LAG-eigene Vorhaben und Kleinprojekte der Umsetzung der regionalen Ziele dienen.

Die regionalen Handlungsfeldziele sind somit das wichtigste Instrument zur regionalen thematischen Ausgestaltung der LES innerhalb des vorgegebenen zentralen Rahmens und wurden wie folgt festgelegt:

Gemeinschaftlich Handeln	Erwerbsgrundlagen, natürliche Grundlagen und Daseinsvorsorge sichern	Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken	
<p> Öffentliche Grundversorgung sichern, modernisieren, vernetzen (Vereine etc.)</p> <p> Infrastrukturen sichern, vernetzen, ergänzen und weiterentwickeln</p>	<p> Nahversorgung sichern (medizinische Grundversorgung, Waren täglicher Bedarf, Dienstleistungen)</p>	<p> Gebäudeleerstand senken (Um- und Wiedernutzung, Abbruch)</p> <p> Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern</p> <p> Hauptorte und Ortskerne stärken</p>	1. Priorität
<p> Bürgerschaftliches Engagement unterstützen (Schwerpunkt Kinder / Jugendliche)</p> <p> Barrierearmen und gleichberechtigten Zugang zu Angeboten unterstützen</p> <p> Vernetzung und gemeinsame öffentliche Darstellung von Angeboten verbessern</p>	<p> Bedarfsgerechten Wohnraum sichern</p> <p> Erreichbarkeit von Angeboten sichern (Fuß, Rad, barrieregemindert usw. unabhängig von Pkw)</p> <p> Regionale Einkommensmöglichkeiten stärken</p>	<p> Flächenverbrauch senken (Um- und Wiedernutzung)</p> <p> Ortsbilder und Kulturlandschaft erhalten, aufwerten</p> <p> Alleinstellungsmerkmale, z.B. Umgebende Hauslandschaft in Wert setzen</p>	2. Priorität
<p> Zivilgesellschaft stärken / Kommunikation und Zusammenhalt unterstützen</p> <p> Zivilgesellschaft für regionale Themen sensibilisieren (u.a. Umwelt-/Demokratiebildung)</p>	<p> Steuerung Kommunal-, Regionalentwicklung durch gemeinschaftlich erarbeitete Planung / Strategie</p> <p> Ortslagen vor Schäden bewahren</p>	<p> Versiegelungen reduzieren</p>	3. Priorität

4.1.4 Zusammenfassung der regionalen Zielableitung

Die folgenden Übersichten stellen die Ableitung der LEADER-Maßnahmen aus dem Handlungsbedarf und den regionalen Zielen dar. Zur Ableitung der hier bereits dargestellten regionalen Prioritäten auf Handlungsfeldbasis siehe auch Kap. 5.1. Ebenfalls dargestellt sind die in Kap. 6.3 näher erläuterten und aus den regionalen Zielen abgeleiteten fachbezogenen Rankingkriterien.

Strategisches Ziel: Erwerbsgrundlagen, natürliche Grundlagen und Daseinsvorsorge sichern

Priorität: 1

Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
<p>Bedarf zur Sicherung der wohnortnahen, erreichbaren und zugänglichen Grundversorgung</p> <p>Bedarf zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Arbeitsplatz- und Versorgungsstandorte</p> <p>Bedarf zur Anpassung der kommunalen Infrastrukturausstattung an die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels</p> <p>Bedarf zur Sicherung der Bildungs- und Betreuungsangebote als Ankerpunkte für eine stabile Dorfgemeinschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturen sichern, vernetzen, ergänzen und weiterentwickeln • Nahversorgung sichern (medizinische Grundversorgung, Waren täglicher Bedarf, Dienstleistungen) • Barrierearmen und gleichberechtigten Zugang zur Angeboten sichern • Erreichbarkeit von Angeboten sichern (Fuß, Rad, barrieregemindert usw. unabhängig von Pkw) • Gebäudeleerstand senken (Um- und Wiedernutzung, Abbruch) • Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern • Hauptorte und Ortskerne stärken • Vernetzung und gemeinsame öffentliche Darstellung von Angeboten verbessern 	<p>Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Besondere Unterstützung der Verbesserung der Versorgung mit Waren täglichen Bedarfs im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit (Maßnahme WA)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Verbindung Hauptort zu Nebenorten • Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte • vorrangig Anbindung von Funktionen der Daseinsvorsorge bzw. zentraler Funktionen • Abstufung nach funktionellem Ziel, vorrangig Verbesserung der Verkehrssicherheit
		<p>Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Besondere Unterstützung der Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit (Maßnahme WA)</i> 	
		<p>Verbesserung der Alltagsmobilität</p>	<p>M 1</p> <p>Bedarfsgerechte Sicherstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsverbesserung kommunales, innerörtliches Rad- und Fußwegenetz (auch durch verbesserte Straßenbeleuchtung) • Ausbau von Plätzen • Machbarkeitsstudien, Konzepte, Analysen, Projektmanagements, Modellvorhaben <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 60% / bis 100.000 € 	

	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung Kommunal-, Regionalentwicklung durch gemeinschaftlich erarbeitete Planung / Strategie 	<p>Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung</p>	<p>M 2 Maßnahmen zur Verbesserung der generationengerechten Kommunalentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> Anpassung kommunaler (baulicher) Infrastrukturen durch Umnutzung, Modernisierung, Funktionsergänzung oder Steigerung der Energieeffizienz unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Waren des tägl. Bedarfs und zur Gesundheitsversorgung Neu-, Ausbau kleiner öffentlich nutzbarer Freianlagen (insbesondere für den Bedarf von Kindern, Senioren) Machbarkeitsstudien, Konzepte, Analysen, Projektmanagements, Modellvorhaben, Dorfentwicklungsplanung, Netzwerkaufbau, Publizitätsmaßnahmen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> Alle Zuwendungsempfänger 70% / bis 100.000 € <p>Vitale Dorfkerne</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Erhalt, Ausbau und Anpassung kommunaler Bildungs- und Betreuungseinrichtungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmälern und ortsbildprägender Bausubstanz Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen Vorrangig Förderung von Begegnung und Beteiligung sowie Senkung von Barrieren Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte Vorrangig multifunktionale und generationsübergreifende Vorhaben
--	---	--	---	---

Strategisches Ziel: Gemeinschaftlich handeln				
Priorität: 1 Grundversorgung und Lebensqualität		Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
Bedarf zu Unterstützung der Sicherung, Umstrukturierung und Bedarfsanpassung sozio-kultureller Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Grundversorgung sichern, modernisieren, vernetzen (Vereine etc.) • Barrierearmen und gleichberechtigten Zugang zu Angeboten unterstützen • Vernetzung und gemeinsame öffentliche Darstellung von Angeboten verbessern • Gebäudeleerstand senken (Um- und Wiedernutzung, Abbruch) • Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern • Hauptorte und Ortskerne stärken • Bürgerschaftliches Engagement unterstützen (Schwerpunkt Kinder / Jugendliche) • Zivilgesellschaft stärken / Kommunikation und Zusammenhalt unterstützen • Zivilgesellschaft für regionale Themen sensibilisieren (u.a. Umwelt-/Demokratiebildung) 	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	M 3 Bedarfsgerechte Sicherstellung und Anpassung sozialer Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung, Modernisierung oder Funktionsergänzung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen oder Vereinsanlagen • Publizitätsmaßnahmen als Maßnahmenbestandteil • Projektmanagements, Modellvorhaben, Netzwerkaufbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmälern und ortsbildprägender Bausubstanz • Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen • Vorrangig Förderung von Begegnung und Beteiligung sowie Senkung von Barrieren • Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte • Vorrangig multifunktionale und generationsübergreifende Vorhaben
			<ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 70% / bis 100.000 € 	
			LAG Kleinprojektebudget <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sensibilisierung, Information, Publizitätsmaßnahmen, Beteiligungsprozesse zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</i> • <i>Schwerpunkt: Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen</i> 	

Strategisches Ziel: Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken				
Priorität: 1 Grundversorgung und Lebensqualität		Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
Bedarf zur Erhaltung und angepassten Nutzung des ländlichen Kulturerbes und zur Sicherung der kulturellen Vitalität und Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeleerstand senken (Um- und Wiedernutzung, Abbruch) • Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern • Hauptorte und Ortskerne stärken • Barrierearmen und gleichberechtigten Zugang zu Angeboten unterstützen • Vernetzung und gemeinsame öffentliche Darstellung von Angeboten verbessern 	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	<p>M 4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Belebung des ländlichen Kulturerbes und der kulturellen Vitalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zum Erhalt und zur Präsentation des ländlichen Kulturerbes, auch Entwicklung digitaler Angebote • Unterstützung der kulturellen Vitalität • Publicitätsmaßnahmen als Maßnahmenbestandteil • Projektmanagements, Modellvorhaben, Netzwerkaufbau <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 70% / 100.000 € <p>LAG Kleinprojektebudget</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sensibilisierung, Information, Publicitätsmaßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks, der kulturellen Vitalität</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmälern und ortsbildprägender Bausubstanz • Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen • Vorrangig Förderung von Begegnung und Beteiligung sowie Senkung von Barrieren • Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte • Vorrangig multifunktionale und generationsübergreifende Vorhaben

Strategisches Ziel: Erwerbsgrundlagen, natürliche Grundlagen und Daseinsvorsorge sichern				
Priorität: 2	Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung		
Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
<p>Bedarf zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft</p> <p>Unterstützungsbedarf von privatwirtschaftlichen, kleingewerblichen Investitionen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung</p> <p>Bedarf zur Verbesserung der Einkommensvielfalt landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturen sichern, vernetzen, ergänzen und weiterentwickeln • Nahversorgung sichern (medizinische Grundversorgung, Waren täglicher Bedarf, Dienstleistungen) • Gebäudeleerstand senken (Um- und Wiedernutzung, Abbruch) • Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern • Hauptorte und Ortskerne stärken • Vernetzung und gemeinsame öffentliche Darstellung von Angeboten verbessern • Regionale Einkommensmöglichkeiten stärken 	<p>Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten</p>	<p>M 1 Gebäudeumnutzungen für gewerbliche Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung für gewerbliche Zwecke (Unternehmen bis 20 Arbeitnehmer) • Abbruchmaßnahmen, Digitalisierung • Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit regionaler Ziele (Fahrdienst, Betriebsbus, E-Tankstelle, ..) • Publizitätsmaßnahmen als Maßnahmenbestandteil • Aufbau von Netzwerken, Machbarkeits- und Marktanalysen, Projektmanagements, Modellvorhaben <p>M 2 Gebäudeaußenhüllen, Betriebsflächen, Ausstattungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Entwicklung von Grundversorgungsunternehmen (Gebäude, Betriebsflächen, Digitalisierung etc.) • nichtinvestive Maßnahmen wie M 1 <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 40% / bis 75.000 € • 20% Aufschlag bei Verbesserung der Versorgung mit Waren tägl. Bedarf / Gesundheitsversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmälern und ortsbildprägender Bausubstanz • Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen • Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte • Vorrangig Frauenarbeitsplätze oder Vereinbarkeit Familie und Beruf (übergeordnetes Ziel demografische Anpassung) sowie Versorgung mit Waren tägl. Bedarf oder Gesundheitsdienstleistungen • Vorrangig Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Strategisches Ziel: Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken				
Priorität: 2		Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
<p>Bedarf zur Anpassung der Siedlungsstruktur an die langfristigen Wirkungen des demografischen Wandels unter Berücksichtigung des Bedarfs</p> <p>Bedarf zur Erhaltung und angepassten Nutzung des ländlichen Kulturerbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeleerstand senken (Um- und Wiedernutzung, Abbruch) • Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern • Hauptorte und Ortskerne stärken • Ortsbilder und Kulturlandschaft erhalten, aufwerten • Bedarfsgerechten Wohnraum sichern • Flächenverbrauch senken (Um- und Wiedernutzung) • Vernetzung und gemeinsame öffentliche Darstellung von Angeboten verbessern 	<p>Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</p>	<p>M 1 Senkung von Leerstand durch Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Wiedernutzung</u> für Wohnzwecke, insbesondere durch junge Familien und generationsübergreifende Konzepte <p>M 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Umnutzung</u> für Wohnzwecke für spezielle Zielgruppen (z.B. Senioren) • vorbereitender / begleitender (Teil)-abbruch • Vernetzung, Machbarkeits- / Marktanalysen, Projektmanagements, Modellvorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen • qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitäts- und Vernetzungsangebote <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 40% / bis 60.000 € • Seniorenrecht / atypisch bis 200.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmälern und ortsbildprägender Bausubstanz • Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen • Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte • Abstufung nach Zielgruppen und Zuzugseffekt, vorrangig junge Familien mit Kindern sowie Senioren • Vorrangig generationsübergreifende und gemeinschaftliche Vorhaben

Strategisches Ziel: Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken				
Priorität: 2		Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
<p>Bedarf zur Anpassung der Siedlungsstruktur an die langfristigen Wirkungen des demografischen Wandels unter Berücksichtigung des Bedarfs</p> <p>Bedarf zur Erhaltung und angepassten Nutzung des ländlichen Kulturerbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeleerstand senken (Um- und Wiedernutzung, Abbruch) • Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern • Hauptorte und Ortskerne stärken • Ortsbilder und Kulturlandschaft erhalten, aufwerten • Bedarfsgerechten Wohnraum sichern • Flächenverbrauch senken (Um- und Wiedernutzung) • Vernetzung und gemeinsame öffentliche Darstellung von Angeboten verbessern 	<p>Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</p>	<p>M 1 Senkung von Leerstand durch Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Wiedernutzung</u> für Wohnzwecke, insbesondere durch junge Familien und generationsübergreifende Konzepte <p>M 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Umnutzung</u> für Wohnzwecke für spezielle Zielgruppen (z.B. Senioren) • vorbereitender / begleitender (Teil)-abbruch • Vernetzung, Machbarkeits- / Marktanalysen, Projektmanagements, Modellvorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen • qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitäts- und Vernetzungsangebote <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 40% / bis 60.000 € • Seniorenrecht / atypisch bis 200.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmälern und ortsbildprägender Bausubstanz • Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen • Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte • Abstufung nach Zielgruppen und Zuzugseffekt, vorrangig junge Familien mit Kindern sowie Senioren • Vorrangig generationsübergreifende und gemeinschaftliche Vorhaben

Strategisches Ziel: Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken				
Priorität: 3	Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität		
Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmeschwerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
<p>Unterstützung der qualitativen Verbesserung des Tourismus und der Naherholung</p> <p>Bedarf zur Erhaltung und angepassten Nutzung des ländlichen Kulturerbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturen sichern, vernetzen, ergänzen und weiterentwickeln • Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern • Vernetzung und gemeinsame öffentliche Darstellung von Angeboten verbessern • Regionale Einkommensmöglichkeiten stärken • Alleinstellungsmerkmale, z.B. Umgebungsdehouslandschaft in Wert setzen 	<p>Entwicklung landtouristischer Angebote</p>	<p>M 1</p> <p>Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Profilierung und qualitative Weiterentwicklung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur (incl. tourist. Wegenetz) • Vernetzung, Machbarkeits- / Marktanalysen, Projektmanagements, Modell-, Kooperationsvorhaben <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 70 % / bis 50.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmälern und ortsbildprägender Bausubstanz • Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen • Vorrangig Umsetzung vorhandener Vermarktungslinien und Alleinstellungsmerkmale • Vorrangig qualitative Aufwertung und thematische Profilierung • Vorrangig Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen • Vorrangig Barrieresenkung oder generationsübergreifende Angebote
		<p>Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</p>	<p>M 2</p> <p>Unterstützung innovativer Konzepte kleiner Beherbergungskapazitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung wertvoller historischer Bausubstanz • Verbesserung der Vernetzung • Publizitätsmaßnahmen, Information: verpflichtend innerhalb der Maßnahme / als Einzelmaßnahme Zuschuss bis 5.000 € <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 40% / bis 100.000 € 	

Strategisches Ziel:		Erwerbsgrundlagen, natürliche Grundlagen und Daseinsvorsorge sichern		
Priorität: 3		Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmenswerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
Bedarf des vorbeugenden Schutzes vor Extremwetterereignissen und Hochwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptorte und Ortskerne stärken • Ortsbilder und Kulturlandschaft erhalten, aufwerten • Ortslagen vor Schäden bewahren • Versiegelungen reduzieren 	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	M 1 Maßnahmen zum Schutz der Ortslagen vor Oberflächenwasser <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen und Errichtung baulicher Anlagen sowie Sanierung Stillgewässer • Konzepte, Machbarkeitsstudien, Projektmanagements, Modellvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte • Vorwiegend ortsbildprägende und öffentlich einsehbare Vorhaben
			<ul style="list-style-type: none"> • Alle Zuwendungsempfänger • 70% / bis 60.000 € 	
Strategisches Ziel:		Besonderheiten bewahren und regionale Identität stärken		
Bedarf zur Anpassung der Siedlungsstruktur an die langfristigen Wirkungen des demografischen Wandels und des Klimawandels	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeleerstand senken (Um- und Wiedernutzung, Abbruch) • Hauptorte und Ortskerne stärken • Ortsbilder und Kulturlandschaft erhalten, aufwerten • Versiegelungen reduzieren 	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	M 2 (Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Entsiegelung • Konzepte, Machbarkeitsstudien, Projektmanagements, Modellvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend Stärkung Kulturlandschaft bzw. Biodiversität oder öffentlichkeitswirksamer Funktionen • Vorwiegend Hochwasserschutz, Naturschutz und Denkmalschutz
			LAG Kleinprojektebudget <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer / wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft, auch zur Waldmehrung</i> 	

Strategisches Ziel: Gemeinschaftlich handeln				
Priorität: 4		Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Bedarf	Regionale Ziele	Maßnahmenschwerpunkt	Maßnahme	Fachkriterien
Bedarf zur Stärkung der Bildungs- und Betreuungsangebote als Ankerpunkte für eine stabile Dorfgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Grundversorgung sichern, modernisieren, vernetzen (Vereine etc.) • Zivilgesellschaft stärken / Kommunikation und Zusammenhalt unterstützen • Zivilgesellschaft für regionale Themen sensibilisieren (u.a. Umwelt-/Demokratiebildung) 	<i>Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stärkung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch Modernisierung, Funktionsergänzung oder Steigerung der Energieeffizienz im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität (Maßnahme Grundversorgung + Lebensqualität M3)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anwendung der Fachkriterien zu Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität</i>
		<i>Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</i>	LAG Kleinprojektebudget <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung und Durchführung von Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten zu regionalen Themen (z.B. Umwelt-, Demokratiebildung)</i> • <i>kleine bauliche Investitionen, Anschaffung von Ausstattung</i> • <i>Konzepte, Wettbewerbe, Sensibilisierung, Publicitymaßnahmen</i> 	

4.1.5 Regionaler Handlungsspielraum und regionale Ressourcen

Der finanzielle Rahmen der Budgetierung ist im sachsenweiten Vergleich, bedingt durch die kleine Größe der Gebietskulisse, gering. Um die finanziellen Mittel regionalwirksam und mit dem Ziel nachhaltiger Effekte einzusetzen, hat sich die regionale Partnerschaft auf wesentliche Schwerpunkte beschränkt. Dabei wird auf Themen verzichtet, für die ohnehin staatliche Institutionen (Gemeinden, Landkreise, Bundesland) verantwortlich sind, z.B. Hauptstraßennetze, Bildungsinfrastruktur, Breitbandversorgung. Im Mittelpunkt stehen jene Handlungsfelder, die unsere Gebietskulisse eigenverantwortlich bearbeiten kann und durch realistische Umsetzungschancen in der Region ein hohes Maß an Akzeptanz finden.

Zur Zielerreichung sollen insbesondere die Kap. 2 dargestellten regionalen Ressourcen genutzt werden. Von besonderem Belang wird künftig die Vernetzung von regionalen Akteuren unterschiedlicher Ebenen und Bereiche sein zur Bildung von Verantwortungspartnerschaften hinsichtlich einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung der ländlichen Entwicklung.

Die Erfahrungen aus dem bisherigen LEADER-Prozess zeigen zudem, dass die Vielfalt der regionalen Akteure gut erreicht und in den Umsetzungsprozess eingebunden wurde. Die sehr gute und ausgewogene Aktivierung von regionalem Kapital ist auch an der bisher erreichten Umsetzungsquote des verfügbaren LEADER-Budgets ablesbar. Die Aktivierung von privatem Kapital und privatem Engagement für die regionale Entwicklung ist weiterhin wichtiges Ziel der LES-Umsetzung.

Die Kommunen der Region als wichtige Multiplikatoren und Grundsäulen der Finanzierung der regionalen Arbeit sichern die Arbeit des Regionalmanagements und unterstützen die Bürgerschaft bei der Umsetzung einzelner konkreter Projekte.

Im Vergleich mit dem Zeitraum 2014-2022 ist zukünftig mit einem geringeren verfügbaren LEADER-Budget zur Vorhabenumsetzung zu rechnen. Dieser Tatsache trägt die Region Rechnung durch:

- Anpassung der prozentualen Fördersätze und der Förderhöchstbeträge
- fokussierten Budgeteinsatz im Rahmen des Finanzplans gemäß regionaler Priorität der Handlungsfeldziele

Die Fördersätze in den Einzelmaßnahmen wurden auf Basis der bisherigen Erfahrungen in der LES-Umsetzung und entsprechender Diskussion in der Arbeitsgruppe Strategie so gestaltet, dass mit geringerem Budgeteinsatz ein ausreichender Anreiz zur Umsetzung von Vorhaben erreicht wird. Damit soll die Attraktivität der LEADER-Förderung erhalten bleiben.

Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens soll künftig eine noch stärkere Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Projekte erfolgen. Dem wird u.a. mit einer deutlichen Erhöhung der Mindestschwelle im Ranking Rechnung getragen.

Das für die Tätigkeit der LAG vorgesehene Budget ist mit der bisherigen Finanzausstattung vergleichbar. Damit soll die Qualität der Prozessumsetzung und Prozesssteuerung nachhaltig gesichert werden.

Der regionale Handlungsspielraum kann durch die prioritäre Nutzung von Fachförderprogrammen für kommunale Vorhaben deutlich erweitert werden.

Die bestehende Zusammenarbeit in Netzwerken (z.B. der sächsischen bzw. Oberlausitzer LEADER-Regionen, aber auch IHK, HWK, MGO) wird fortgeführt. Hier können Synergien erzielt werden oder Kräfte im Rahmen von Kooperationsprojekten gebündelt werden.

Die Motivation von ehrenamtlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement durch den LEADER-Prozess stellt ebenfalls eine wichtige Ressource zur Sicherung des regionalen Lebenswertes dar.

4.1.6 Beitrag der regionalen Ziele zu übergeordneten Zielen der EU

Beitrag der regionalen Ziele zu den Zielen der Dach-VO

Im Rahmen der Dach-VO (Verordnung 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021) leisten die regionalen Ziele einen Beitrag zur Umsetzung der in Artikel 5 benannten politischen Ziele, insbesondere des Zieles e) – **Unterstützung eines bürgernäheren Europas durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.**

Dies wird im Grundsatz durch die Umsetzung der LEADER-Methode und die Anwendung der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen erreicht.

Übereinstimmung der Ziele mit den Zielen des GAP-Strategieplanes

Die strategischen Zielsetzungen und Grundsätze der LES für den Zeitraum von 2023 bis 2027 berücksichtigen die allgemeinen Ziele des GAP-Strategieplanes (Verordnung 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2.12.2021). Diese sind unter Kap. 3.2 benannt und u.a. darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten, z.B. durch Stärkung des sozioökonomischen Gefüges weiter zu verbessern.

Zur Erreichung der in Artikel 5 des GAP-Strategieplanes formulierten allgemeinen Ziele werden spezifische Ziele laut Artikel 6 verfolgt. Die Ziele der LES sollen diesbezüglich mit dem Ziel „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der **lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“ übereinstimmen.

Diese Anforderung wird durch die Anwendung der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen erreicht.

4.2 Zielkonsistenz

Übereinstimmung der Ziele der LES mit übergeordneten Zielen

Die Ziele der LES wurden auf Basis der Regionalanalyse einschließlich der Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien abgeleitet (siehe Kap. 3.2). Dabei wurden keine Konflikte und Widersprüche festgestellt. Somit wird von Übereinstimmung zwischen den beiden Zielebenen ausgegangen.

Vernetzte und integrierte Handlungsansätze

Die besondere Unterstützung der Vernetzung und Netzwerkarbeit sowie integrierter und multisektoraler Handlungsansätze gehört zu den Merkmalen des LEADER-Ansatzes. Bereits im Prozess der LEADER-Erstellung wird durch die Beteiligung vielfältiger Interessengruppen dieses Ziel unterstützt. Während der LEADER-Umsetzung sichert die Zusammensetzung der LAG und ihres Entscheidungsgremiums ein fachübergreifendes und vernetztes Handeln für die Entwicklung der Region. Die Tätigkeit der LAG und des Regionalmanagements ist ebenfalls grundsätzlich auf die Förderung der Akteursvernetzung ausgerichtet.

Des Weiteren wird besonderer Wert auf die Förderung von Kooperation und Vernetzung sowie integrierter und multisektoraler Ansätze in der Auswahl der LEADER-Vorhaben gelegt, was sich in der Verankerung als Rankingkriterium für alle LES-Vorhaben (Querschnittsprüfung) zeigt. Vorhaben, die fachübergreifend konzeptionell eingebunden sind oder mehrere Nutzergruppen einbinden, Synergieeffekte entfalten, oder die Kooperation mehrerer Partner beinhalten, werden vorrangig ausgewählt. Komplexprojekte mit handlungsfeldübergreifendem Charakter werden durch Zusatzpunkte im Ranking bevorzugt. Damit soll der Anreiz zur Vernetzung von Akteuren und Verknüpfung lokaler Entwicklungsaktivitäten erhöht werden, um das regionale Entwicklungspotential optimal zu nutzen.

Finanzierungsinstrumente zur Zielerreichung

Neben dem LEADER-Budget werden weitere Finanzierungsinstrumente zur Erreichung der regionalen Ziele eingesetzt, um zusätzliches öffentliches und privates Kapital für regionale Projekte in den LEADER-Prozess einzubinden.

Finanzierungsinstrument	LES-Umsetzung
Fachförderungen des Bundes und des Freistaates	<ul style="list-style-type: none">- Vorrang verfügbarer Fachförderungen vor Einsatz von LEADER-Budgetmitteln- Schwerpunkte: Wirtschaftsförderung, Natur und Umwelt, schulische Bildung, kommunale Infrastruktur
Kleinprojekte / Regionalbudget	<ul style="list-style-type: none">- Förderung von Kleinprojekten bis max. 20.000 Euro Gesamtinvestition- flexible Steuerung durch RM unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe und der regionalen Ziele- für Endempfänger relativ geringer Antragsaufwand, vergleichsweise schnelle Projektumsetzung und -abwicklung
Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none">- Zielgruppe: Kommunen- besonders geeignet für Vorhaben zur Verbesserung der Grundversorgung und der öffentlichen Infrastruktur (z.B. Betreuung, Freizeit, Dienstleistungen)- regionsübergreifende Auswahl nach objektiven Kriterien, Förderung auch umfangreicherer kommunaler Vorhaben möglich
Flurneuordnung	<ul style="list-style-type: none">- Verfahren der ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz unterstützen die Umsetzung der LES- Durch die mögliche Bodenordnung kann z.B. die Umsetzung von Vorhaben der Region unterstützt werden

4.3 Querschnittsziele

4.3.1 Umsetzung Europäischer Ziele in der LEADER-Strategie

Das europäische Ziel der **Chancengleichheit** wird in allen Phasen der LES-Erstellung umgesetzt. Insbesondere durch das niedrighschwellige Wettbewerbsformat konnten auch bisher weniger beteiligte Bevölkerungsgruppen in den LEADER-Prozess einbezogen werden.

Die Verbesserung der Chancengleichheit ist als **Querschnittskriterium in der Vorhabenauswahl** enthalten und wird für alle Vorhaben geprüft.

Innerhalb der regionalen Fachziele dienen folgende Ziele ebenfalls der Verbesserung der Chancengleichheit:

- verbesserte Sicherung der Erreichbarkeit von Angeboten (Fuß, Rad, barrieregemindert, unabhängig von Pkw)
- Unterstützung eines barrierearmen und gleichberechtigten Zugangs zu regionalen Angeboten

Diese Ziele wurden in der entsprechenden Ausgestaltung von Maßnahmen und der Formulierung der Auswahlkriterien und Indikatoren umgesetzt.

Das europäische Ziel der **Umweltverträglichkeit bzw. ökologischen Nachhaltigkeit** wird ebenfalls in Form eines **Querschnittskriteriums** im Ranking für alle Vorhaben geprüft. In dieses Kriterium fließt die Prüfung verschiedener Vorhabeneigenschaften ein, z.B. die Umsetzung von Energie-Effizienzmaßnahmen, die Nut-

zung erneuerbarer Energien oder nachwachsender bzw. regional erzeugte Rohstoffe, die Förderung regionaler Stoffkreisläufe oder der Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Innerhalb der Fachziele werden diese Inhalte wie folgt ergänzt:

- Einschränkung des Flächenverbrauchs durch Nutzung von Gebäudeleerstand (Um- und Wiedernutzung) und Förderung der Siedlungskerne durch Stärkung von Hauptorten
- Reduzierung von Versiegelungen.

4.3.2 Beitrag von Innovation zur Zielerreichung

Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes beinhaltet bereits vom Grundsatz her innovative Elemente. Diese bestehen in der besonderen Mitbestimmung und Eigenverantwortung der regionalen Bevölkerung bei der Erstellung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. In diesem Rahmen wird insbesondere vernetztes Handeln der verschiedenen Interessengruppen und regionalen Akteure gefördert. Damit können neue, übertragbare Lösungen für regionale Bedarfe und Problemstellungen entwickelt werden.

Die LAG, unterstützt durch das lokale RM, fungiert dabei als Schlüsselakteur zur Identifizierung, Mobilisierung, Sensibilisierung und Vernetzung der Akteure. Hauptinstrumente dazu sind neben der Beratung potentieller Projektträger thematische Veranstaltungen zur Information und Sensibilisierung sowie Projektbesuche bzw. Projektvorstellungen.

5. Aktionsplan und Finanzierung

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Die Prioritätensetzung erfolgte in Ableitung aus der Analyse, dem Handlungsbedarf und in abschließender Diskussion des Aktionsplanes in der Arbeitsgruppe Strategie.

Priorisierung der Handlungsfelder

 Grundversorgung + Lebensqualität	 Bilden	 Wirtschaft + Arbeit	 Wohnen	 Tourismus + Naherholung	 Natur + Umwelt
160	24	82	102	65	56
P1	P4	P2	P2	P3	P3

Prioritätensetzung der Region zu den vorgegebenen Handlungsfeldern

1. Priorität	 Grundversorgung und Lebensqualität
	 Bilden
2. Priorität	 Wirtschaft und Arbeit
	 Wohnen
3. Priorität	 Tourismus und Naherholung
4. Priorität	 Natur und Umwelt

Fokusthema

Ein Fokusthema wurde für die Region Zentrale Oberlausitz im Rahmen des LES-Prozesses nicht herausgearbeitet. Der regionale Beteiligungsprozess bestätigte im Wesentlichen die gesamte Breite des Handlungsbedarfs der bisher verfolgten Themenfelder der regionalen Entwicklung.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Besonderer Anspruch der LES ist die Messbarkeit ihrer Umsetzung. Hierzu müssen die formulierten Zielgrößen den „SMART“ - Kriterien entsprechen:

- S** Spezifisch - konkret formuliert
- M** Messbar - Zielerreichung muss objektiv erkennbar sein
- A** Angemessen, Attraktiv - Von allen Beteiligten akzeptiert, positiv bzw. motivierend formuliert
- R** Realistisch - Sollten dem regionalen Handlungsspielraum entsprechen
- T** Terminiert - Zeitpunkt der Zielerfüllung ist festgelegt

Diesen Anforderungen entsprechend wurden für die Umsetzung der strategischen Ziele regionale fachbezogene Ziele formuliert. Diese stellen die inhaltliche Verbindung zwischen strategischen Zielen und Umsetzungsmaßnahmen her. Sie sind handlungsorientiert und können in Form von Fachkriterien und Indikatoren messbar gestaltet werden. Sie dienen somit der Steuerung der LES-Umsetzung auf mehreren Ebenen. Durch Zuordnung messbarer Zielvorgaben werden die Indikatoren aus den fachbezogenen Zielen abgeleitet.

Zielgrößen

Im bisherigen LEADER-Prozess wurden mit einem übersichtlichen, leicht messbaren, realistischen und motivierend gestalteten Indikatorenkonzept gute Erfahrungen gemacht. Besonderer Wert wurde auf die tatsächliche regionale Beeinflussbarkeit der Indikatoren gelegt. Dieses Konzept wird weitergeführt.

Die Zielgrößen sind so gestaltet, dass sie keine Anfangserhebungen erfordern (Ausgangszustand = 0) und dass sie die regionalen Ressourcen zur Umsetzung (insbesondere Finanzplan) widerspiegeln.

Im Rahmen der laufenden Zielkontrolle durch die LAG bzw. das beauftragte Regionalmanagement (Monitoring, Evaluierung; sh. Kap. 7.4) ist die Erfüllung der Indikatoren regelmäßig zu prüfen; bei Bedarf sind Anpassungen vorzunehmen.

Indikatoren

- Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung sozio-kultureller Grundversorgung, Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Regionale fachbezogene Ziele	Indikator	Zielgröße
Infrastrukturen sichern, vernetzen, ergänzen und weiterentwickeln	Geförderte linienhafte Infrastruktur (Rad-, Fußwege, Straßenbeleuchtung) in m	500
	Dorfplatz oder Spielplatz	3
Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern	Anzahl Projekte Kulturerbe (Maßnahme D4)	3
	Anzahl gesicherter Denkmale	3
Nahversorgung sichern (medizinische Grundversorgung, Waren täglicher Bedarf, Dienstleistungen)	Vorhaben medizinische Dienstleistungen (Arzt, Physiotherapie u.a.) insgesamt	3
Erreichbarkeit von Angeboten sichern (Fuß, Rad, barrieregemindert usw. unabhängig von Pkw)	Anzahl angebundener Grundversorgungseinrichtungen	5
Barrierearmen und gleichberechtigten Zugang zu Angeboten unterstützen	Maßnahmen Barrierereduzierung	3
Bürgerschaftliches Engagement unterstützen (Schwerpunkt Kinder / Jugendliche)	Vorhaben mit Zielgruppe Kinder / Jugend	5
	Vorhaben mit Zielgruppe Senioren	3

Zivilgesellschaft stärken / Kommunikation und Zusammenhalt unterstützen	<i>Mitgliederzahl / jährliche Besucher in geförderten Vereinsanlagen</i>	100 / 200
---	--	-----------

■ Wirtschaft + Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung, Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Regionale fachbezogene Ziele	Indikator	Zielgröße
Nahversorgung sichern (medizinische Grundversorgung, Waren täglicher Bedarf, Dienstleistungen)	Anzahl Nahversorgungsprojekte	5
Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern	Anzahl gesicherter Denkmale und kulturhistorisch wertvoller Gebäude	3
Regionale Einkommensmöglichkeiten stärken	Anzahl Arbeitsplätze geschaffen / gesichert	5 / 20
	Frauenarbeitsplätze geschaffen / gesichert	3 / 15

■ Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Regionale fachbezogene Ziele	Indikator	Zielgröße
Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern	Anzahl gesicherter Denkmale	5
Bedarfsgerechten Wohnraum sichern	Neu geschaffener / wieder hergerichteter Wohnraum in qm	100 / 300
	Anzahl Wohneinheiten junge Familie	8
	Anzahl Wohneinheiten Senioren	5

■ Tourismus + Naherholung Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität

Regionale fachbezogene Ziele	Indikator	Zielgröße
Infrastrukturen sichern, vernetzen, ergänzen und weiterentwickeln	Geförderte touristische Wege (Wander-, Radwege, sonstige) in m	1.000
	Zertifizierungs- / Klassifizierungsmaßnahmen	2
Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern	Anzahl gesicherter Denkmale	3
Alleinstellungsmerkmale, z.B. Umgebendehauslandschaft in Wert setzen	Bettenanzahl in zertifizierten Beherbergungsstätten	10
Regionale Einkommensmöglichkeiten stärken	Anzahl Arbeitsplätze geschaffen / gesichert	2 / 8

■ Natur + Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Regionale fachbezogene Ziele	Indikator	Zielgröße
------------------------------	-----------	-----------

Priorität: 2 ■ Wirtschaft + Arbeit

Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung,
Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	1	Unterstützung regionaler Unternehmen	Alle Zuwendungsempfänger 40% / bis 75.000 € 20% Aufschlag bei Verbesserung der Versorgung mit Waren des tägl. Bedarfs bzw. der Gesundheitsversorgung
---	----------	--------------------------------------	--

Priorität: 2 ■ Wohnen

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	1	Senkung von Leerstand durch Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke	Alle Zuwendungsempfänger 40% / bis 60.000 € Seniorengerecht / atypisch bis 200.000 €
---	----------	--	--

Priorität: 3 ■ Tourismus + Naherholung

Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität

Entwicklung landtouristischer Angebote	1	Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur	Alle Zuwendungsempfänger 70% / bis 50.000 €
Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	2	Unterstützung innovativer Konzepte kleiner Beherbergungskapazitäten	Alle Zuwendungsempfänger 40% / bis 100.000 €

Priorität: 3 ■ Natur + Umwelt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Gewässergestaltung, -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	1	Maßnahmen zum Schutz der Ortslagen vor Oberflächenwasser	alle Zuwendungsempfänger 70% / bis 60.000 €
Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	2	(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	alle Zuwendungsempfänger 70% / bis 80.000 €
<i>Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft</i>	LAG	<i>Kleinprojektebudget</i>	

Priorität: 4 ■ Bilden

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

<i>Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung</i>		<i>Berücksichtigung im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität</i>
--	--	---

„Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Hort)

(M3) und Nutzung des Programmes Vitale Dorfkerne

Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

LAG Kleinprojektebudget

■ LAG

Betreiben der LAG

Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)

1 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring)

LAG 95%

Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

LAG 95%

5.3.2 Zielstruktur und Aktionsplan

Die folgenden tabellarischen Übersichten verdeutlichen die Ableitung des Aktionsplanes aus den regionalen Zielen. Bei Kooperationsvorhaben und Vorhaben der LAG gilt grundsätzlich 80% Fördersatz in allen Maßnahmen.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörden. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.

HF Ziel	A Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung		Priorität: 2	
Maßnahme	A Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten				
Untermaßnahmen	A.1 Gebäudeumnutzungen für gewerbliche Wirtschaft		A.2 Erhaltung, Entwicklung Gebäudeaußenhüllen und Betriebsflächen der Daseinsvorsorge einschließlich Ausstattungen		
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR					
Zuwendungs-empfänger	Kommunen	40* / 75.000		40* / 75.000	
	Unternehmen				
	natürliche Personen				
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse				
Budgetmittel in EUR		600.000			

HF Ziel	B Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes und der regionalen Identität		Priorität: 3	
Maßnahmen	B.1 Entwicklung landtouristischer Angebote		B.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR					
Zuwendungs-empfänger	Kommunen	70 / 50.000		40 / 100.000	
	Unternehmen				
	natürliche Personen				
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse				
Budgetmittel in EUR		410.000			

HF Ziel	C Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen		Priorität: 3
Maßnahmen	C.1 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		C.2 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR				
Zuwendungs-empfänger	Kommunen	70 / 80.000	70 / 60.000	
	Unternehmen			
	natürliche Personen			
	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			
Budgetmittel in EUR		500.000		

HF Ziel	D: Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe			Priorität: 1
Maßnahmen	D.1 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde (einschließlich Ver- und Entsorgung)	D.2 Verbesserung der Alltagsmobilität	D.3 Stärkung des Sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagement	D.4 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR					
Zuwendungs-empfänger	Kommunen	70 / 100.000	60 / 100.000	70 / 100.000	70 / 100.000
	Nichtgewerbl. Zusammenschlüsse				
	Unternehmen	-	-		
	natürliche Personen				
Budgetmittel in EUR		1.000.000			

HF Ziel	E Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		Priorität: 2
Maßnahme	E Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Untermaßnahme	E.1 Wiedernutzung für Wohnzwecke insbesondere junge Familien, generationsübergreifend	E.2 Umnutzung für Wohnzwecke seniorenrecht oder atypisch	
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR			
Zuwendungs-empfänger	Kommunen	-	35 ^D / 200.000
	Unternehmen	-	40 / 200.000
	natürliche Personen	25* ^D ; ^K / 60.000	-
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	-	35 ^D / 200.000
Budgetmittel in EUR	600.000		

HF Ziel	F LEADER Entwicklungsstrategie Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe		
Maßnahmen	F.1 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe und eines Regional-managements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	F.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR			
Zuwendungs-empfänger	Kommunen	-	-
	Unternehmen	-	-
	natürliche Personen	-	-
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	95 / -	95 / -
Budgetmittel in EUR	500.000		

5.3.2 Allgemeine Vorhabenvoraussetzungen und Begriffsbestimmungen

Zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie hat die LAG regionale Festlegungen getroffen. Die Grundsätze sind im Folgenden zusammengefasst.

1. **Vorrangregelung Fachförderung:**

Für jedes Projekt ist zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Fachförderung besteht. Diese sollte grundsätzlich Vorrang vor der LEADER-Förderung haben.

Vorrangig ist in diesem Zusammenhang die Nutzung folgender Fachförderprogramme und Fonds zu prüfen: kommunale Investitionsförderungen, Förderung von kommunalem Straßenbau, Stadtentwicklung, Brachflächenentwicklung und städtebaulicher Entwicklung, Förderung von Kulturdenkmälern, Sportstättenförderung, Wirtschaftsförderung des Bundes und des Landes.

2. **Ländliche Gebäude** im Sinne dieser Regelungen umfassen keine Gebäude ab dem Baujahr 1960 und keine Geschossbauten über vier Geschosse, einschließlich Erdgeschoss. Gebäude mit einem Baualter nach 1990 sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Maßnahmen.
3. Eine Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung eines Gebäudes ist nur dann Gegenstand einer Maßnahme, wenn mindestens 50 Prozent der konstruktiven Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile (Bodenplatte), des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt. Diese Voraussetzungen müssen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden.
4. Bei baulichen Maßnahmen (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und sonstige Freianlagen) sollen Mindestkriterien der **regionalen Baukultur** entsprechend Anlage 2.10 eingehalten werden. Historische Elemente sind zu erhalten oder wiederherzustellen bzw. im Falle einer Neugestaltung in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache.
5. Im Rahmen eines baulichen Vorhabens können Bestandteile einer Maßnahme sein:
 - **Rückbau und Abbruch** bis zu 25 Prozent,
 - **Außenanlagen**, die direkt in Verbindung mit der Maßnahme stehen bis zu 25 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.
6. Bei Vorhaben in Maßnahme C.2 (Extremwettervorsorge) muss eine Stellungnahme der Umweltbehörde des zuständigen Landratsamtes oder der jeweilig zuständigen Kommune im Rahmen der Vorhabenauswahl vorliegen.
7. Bei Um- und Wiedernutzungen sind bauliche Ergänzungen, die für eine funktionale Nutzung der Bausubstanz erforderlich sind mit einem Maximalanteil von bis zu 30 Prozent der Bruttogrundfläche BGF des Bestandsgebäudes zuwendungsfähig.
8. Gegenstand der Maßnahmen sind nicht:
 - Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten,
 - Neubau von Gebäuden und Straßen,
 - Pflegeleistungen bei Pflanzmaßnahmen,
 - eigene Arbeitsleistungen,
 - Bars, Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Diskotheken, Frei- und Hallenbäder, Campingplätze, Jugendherbergen
 - Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m² Verkaufsfläche,
 - Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung mit Ausnahme der Maßnahme E.2 (atypisches oder seniorenrechtliches Wohnen).

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörden. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.

Das regionale Budget zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist begrenzt und muss sich aus diesem Grund auf wesentliche Maßnahmen beschränken. Diese werden durch den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium der LAG ausgewählt. Mit der Auswahl des Projektes ist grundsätzlich noch keine Förderzusage verbunden. Die Prüfung der erforderlichen Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Fachbehörde und wird erst durch einen Bewilligungsbescheid des jeweils zuständigen Landratsamtes wirksam. **Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

5.4 Finanzplan

Das Finanzkonzept zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES basiert anteilig auf Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der vom Land Sachsen zur Verfügung gestellten Mitfinanzierung.

Mit Schreiben des SMR vom 01. März 2022 wurde der Region eine Vorinformation zum regionalen Budget für den LEADER-Zeitraum 2023-2027 in Höhe von **3,61 Mio Euro** mitgeteilt. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode stehen somit bezogen auf Jahresscheiben voraussichtlich **ca. 2/3 der bisherigen Budgetmittel** zur Verfügung.

Mitfinanzierung Landesmittel

Die Landesmittel stehen ausschließlich zur Mitfinanzierung nicht kommunaler Vorhaben zur Verfügung. Eine Vorgabe hinsichtlich einer gesonderten finanziellen Unterteilung für kommunale und nicht kommunale Vorhaben erfolgt jedoch nicht.

Sofern im Zuge der Umsetzung der LES die nicht kommunalen Vorhaben den veranschlagten Anteil unterschreiten, würde dies zu einer Minderinanspruchnahme von Landesmitteln und somit zur Budgetreduzierung führen. Infolge dessen ist ein entsprechend hoher Finanzanteil privater Maßnahmen anzustreben, um einen Budgetverlust zu vermeiden (Orientierung 70%).

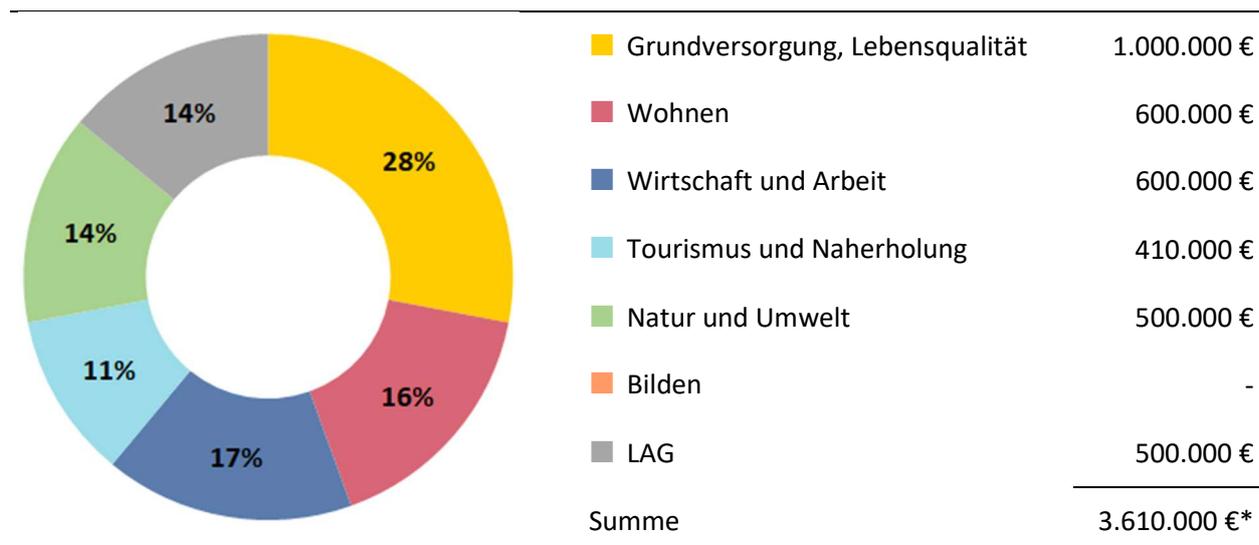
Das regionale Finanzkonzept verfolgt daher in der Förderung kommunaler Antragsteller die Grundsätze:

- Die Fachförderung soll Vorrang vor der Förderung aus LEADER-Budgetmitteln haben.
- Die Förderung aus dem LEADER-Budget soll keine höheren Fördersätze anbieten als vergleichbare Fachförderung.
- Die Förderung aus dem LEADER-Budget trägt ergänzenden Charakter und soll Anreize für innovative Projekte setzen.

Zuordnung nach den Handlungsfeldern der LES

Aufbauend auf den Erfahrungen der bisherigen LEADER-Förderung erfolgte eine handlungsfeldbezogene Planung der LEADER-Budgetmittel. Diese setzt die festgelegten regionalen Prioritäten der Handlungsfelder um (sh. Kap. 5.1).

Abb.: 9 handlungsfeldbezogene Budgetaufteilung



* Budgetvorinformation des SMR vom 01. März 2022 für den Zeitraum 2023-27

Zuordnung nach der DACH-Verordnung

Die geplanten Budgetmittel zur Umsetzung der LES werden den Inhalten der DACH-Verordnung wie folgt zugeordnet:

Geplanter Finanzbedarf	Zuschussvolumen	
	in EUR	in %
1 Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	3.030.000 €	84,0
2 Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	80.000 €	2,2
3 Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	500.000 €	13,8
Gesamt	3.610.000 €	100

Der Budgetanteil unter (1) beinhaltet dabei alle Vorhaben, die zur Erreichung der Ziele sowie der Schwerpunktsetzungen im Rahmen der LES beitragen.

Zur Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsvorhaben der LAG (2) ist ein gesondertes Budget ausgewiesen. Dieser Anteil orientiert sich am Finanzbedarf der letzten Förderperiode.

Der Finanzbedarf unter (3) beinhaltet die Aufwendungen für den laufenden Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium der LAG i.V. m. der Verwaltung der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie sowie Sensibilisierungsvorhaben durch die LAG (Betriebs-, Personal-, Schulungs-, Finanz- und Netzwerkkosten, Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit). Die Unterstützung nach Maßgabe von Absatz 1 Buchstabe c (Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES) übersteigt dabei nicht 25% des gesamten öffentlichen Beitrags für die Strategie.

Handlungsfeldbezogene Umverteilung

Die Maßnahmenumsetzung in den handlungsfeldbezogenen Budgets ist zusammen mit der Zielerreichung Gegenstand des Monitorings. Im Rahmen der Zwischenevaluierung ist der Finanzplan zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Mögliche Umverteilungen innerhalb des regionalen Gesamtbudgets sollen die festgelegten Prioritäten der Handlungsfelder berücksichtigen. Im Interesse der regionalen Handlungsfähigkeit kann eine Umverteilung von Budgetmitteln durch den Koordinierungskreis auch unabhängig von der Zwischenevaluierung erfolgen.

6 Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Unsere LAG hat im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie **verbindliche Regeln** sowie objektive und konkrete, auf die Entwicklungsziele bezogene **Kriterien für die Vorhabenauswahl** festgelegt. Diese sollen ein **diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren** sicherstellen und **Interessenkonflikte** vermeiden. Sie sind in der LES dargestellt und werden gem. § 5 GO-KK auf der **Internetseite des Vereins veröffentlicht**.

6.2 Auswahlverfahren

Regeln und Grundsätze

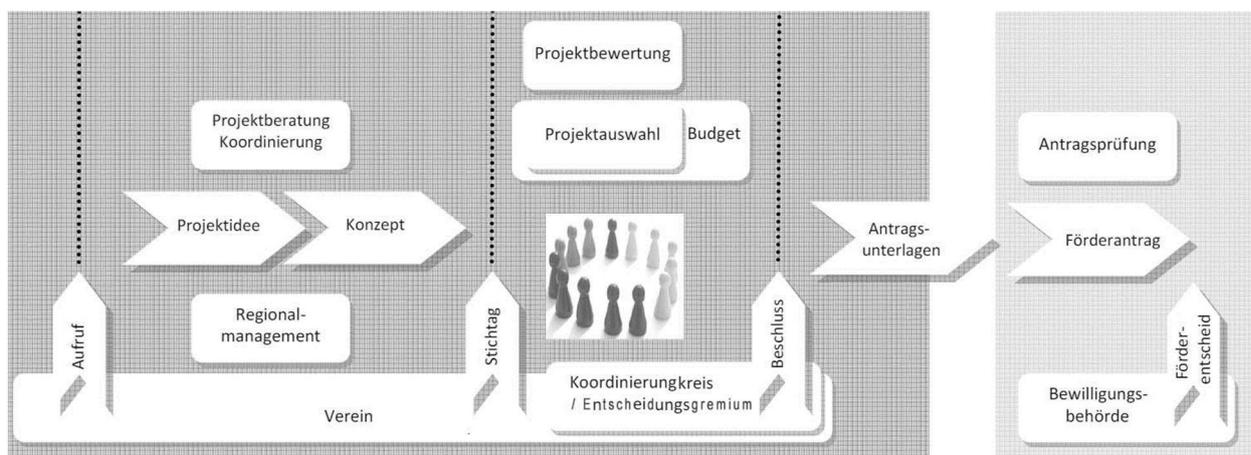
- Bestandteile des Verfahrens sind u.a. handlungsfeld- oder maßnahmenbezogene Aufrufe zur Einreichung von Projekten auf der Vereinswebseite.
- Zur **Sicherung der Entscheidungsfähigkeit** ist gemäß § 4 GO-KK die fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Koordinierungskreises mit ausreichenden Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte zu übersenden. Die Sitzungstermine werden öffentlich auf der Webseite der LAG bekanntgemacht.
- Die GO-KK regelt unter § 7 Abs. 6, dass Projektträger eine **schriftliche Information** über das Ergebnis der **Auswahlentscheidung** erhalten und über die **Widerspruchsmöglichkeit** gegen die Auswahlentscheidung im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde informiert werden. Ebenso wird die **Gebühren- und Kostenfreiheit** des Verfahrens sichergestellt.
- Zum **Vermeiden und Offenlegen von Interessenkonflikten** enthält die GO-KK unter § 8 in Anlehnung an die Regelungen der SächsGemO entsprechend detaillierte Beschreibungen und Festlegungen.
- **Auswahl im schriftlichen Verfahren** (Umlaufverfahren) ist unter bestimmten Bedingungen möglich und in der GO-KK § 7 Abs. 3; 10 entsprechend geregelt. Zum Inhalt der **Dokumentationen der Auswahlentscheidungen** und der **Einhaltung** der entsprechenden **Regeln** werden im Rahmen des § 8 Abs. 3 und § 11 Niederschrift entsprechende Kriterien benannt.
- Die **Ergebnisse der Vorhabenauswahl** werden auf der Webseite unseres Vereins unter www.zentrale-obersaechs.de gem. § 5 GO-KK **transparent** gemacht.

Ablauf

Der Ablauf zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben ist in Abb. 10 dargestellt und gliedert sich in folgende wesentliche Schritte:

- Veröffentlichung von maßnahmen- und stichtagbezogenen Projektaufufen auf der Webseite des Vereins
- Beratungs- und Koordinierungsangebot durch das Regionalmanagement
- Bewertung der eingereichten Projekte durch den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium (Grundlage vorhandene Bewertungsmatrix, Vorprüfung Regionalmanagement)
- Erstellung maßnahmenbezogener Rankinglisten auf der Basis des regionalen Budgets, Beschlussfassung durch den Koordinierungskreis
- Benachrichtigung der Vorhabenträger mit Hinweis zur Widerspruchsmöglichkeit
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Projektauswahl auf der Webseite des Vereins.

Abb. 10: Verfahrensablauf



Zeitliche Steuerung

Die Sammlung von Anträgen erfolgt im Rahmen einer nach außen kommunizierten Stichtagsregelung. Zunächst in der Auswahl nicht erfolgreiche Vorhaben erhalten nach Auswertung im nächsten Block eine nochmalige Chance. Damit soll eine Vergleichbarkeit der Vorhaben im Sinne eines Blockverfahrens sichergestellt werden.

6.3 Auswahlkriterien

Die Prüfung regionaler Vorhabenanträge als Basis für die Auswahl der förderwürdigen Vorhaben erfolgt in zwei maßgeblichen Schritten (**Kohärenzprüfung und Rankingverfahren**) anhand eines Bewertungsbogens (s. Anlage 2.11).

6.3.1 Kohärenzprüfung / Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind verpflichtende Mindestkriterien (Nominal-Skala erfüllt - nicht erfüllt). Alle Kriterien müssen in diesem Bereich erfüllt sein. Die Beantwortung eines Kriteriums mit nein führt zur einer Qualifizierungsempfehlung des Vorhabens oder einer Ablehnung. Die Kohärenzprüfung erfolgt anhand der zum Zeitpunkt der Projektauswahl vorliegenden Unterlagen. Folgende Kohärenzkriterien sind einzuhalten:

Allgemeine Kohärenzkriterien	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.
	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.

	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.
Regionale Kohärenzkriterien	Die Gewährleistung einer nachhaltigen Tragfähigkeit des Projektes erscheint aufgrund Einschätzung zum Projektträger und zum Trägermodell gesichert.
	Das Vorhaben beinhaltet keine Verlagerung oder Verdrängung von Funktionen ohne Zusatznutzen und verursacht keine Zielkonkurrenz oder sonstiges offensichtliches Konfliktpotential.

Der LEADER-Mehrwert eines Vorhabens gegenüber Standardmaßnahmen gilt als nachgewiesen, wenn im Ranking eine **Mindestpunktzahl von 14 Punkten** (entspricht 33% der maximal erreichbaren Punktzahl) erreicht wird. Bei dieser Punktzahl ist gewährleistet, dass mehrere Rankingkriterien erfüllt werden und das Vorhaben somit in besonderer Weise zur Erfüllung der regionalen Ziele beiträgt.

Die festgelegten regionalen Kohärenzkriterien wurden durch die Region bereits im Umsetzungszeitraum 2014-2020 erfolgreich angewendet. Sie erleichtern die Vorhabeneinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeit und Wirksamkeit und sollen weiterhin angewendet werden.

6.3.2 Verfahren zur Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Die Prüfung des Beitrags zu den Zielen der LES anhand der regionalen Rankingkriterien führt zu einem Punktwert und dient durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben. Die Erfüllung der Rankingkriterien wird zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch das Entscheidungsgremium der LAG beurteilt.

Im Ranking wird die Erfüllung folgender Anforderungen bewertet:

Umsetzung regionaler Prioritäten	In diesem Bewertungsabschnitt erfolgt die inhaltliche Zuordnung des Vorhabens zu den Prioritäten auf Handlungsfeldebene. Es wird ein den Prioritäten entsprechender Punktwert ermittelt. Trägt das Vorhaben zur Zielumsetzung in mehreren Handlungsfeldern bei, kann die Punktzahl erhöht werden.
Beitrag zur Erfüllung der Querschnittsziele	Der Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Europäischen bzw. LEADER-Querschnittszielen wird als Punktwert ermittelt.
Beitrag zur Erfüllung der regionalen fachbezogenen Ziele	Der Bewertungsschritt macht den Beitrag des Vorhabens zur Erfüllung der regionalen Ziele auf Maßnahmenebene als Punktwert messbar.

Die Gesamtbewertung im Ranking ergibt sich aus der Summierung der erreichten Punktwerte und führt im Ergebnis zu einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Bei **Punktgleichstand** entscheidet vorrangig die Höhe des Beitrags zu den Querschnittszielen sowie bei Bedarf nachrangig die Höhe der Fördersumme.

Für **LAG eigene Vorhaben**, ausgenommen der laufende LAG-Betrieb, **sowie für Kooperationsmaßnahmen** werden ebenfalls, wie für jedes andere Vorhaben, die vorgenannten Auswahlkriterien angewendet.

Vorhaben im Rahmen von **Komplexvorhaben** werden im jeweils zutreffenden Handlungsfeld bewertet. Vorhaben, die auf mehrere Ziele gerichtet sind und evtl. unterschiedlich prioritär einzuordnen sind, werden in dem Handlungsfeld mit der höchsten Punktzahl gewertet.

6.3.3 Kriterien zur Ermittlung des Beitrags zu den Zielen der LES (Rankingkriterien)

Rankingkriterien zur Einschätzung des Beitrags zur Umsetzung regionaler Prioritäten

Der Beitrag zur Umsetzung der regionalen Prioritäten wird auf Handlungsfeldebene eingeschätzt. Entsprechend der durchgeführten Priorisierung werden den Handlungsfeldern die Prioritätsstufen 1 bis 4 zugeordnet. Je nach Einordnung des Projektes können Projekte folgende gewichtete Punktwerte erreichen:

Priorität	Handlungsfelder	Punkte
1	 Grundversorgung und Lebensqualität	8
2	 Wohnen  Wirtschaft und Arbeit	6
3	 Tourismus und Naherholung  Natur und Umwelt	5
4	 Bilden	3

Für Vorhaben, die in mehreren Handlungsfeldern wirksam werden bzw. Komplexvorhaben können **2 Zusatzpunkte** vergeben werden. In diesem Bewertungsbereich sind somit **mindestens 3 und maximal 10 Punkte** erreichbar.

Rankingkriterien zur Einschätzung des Beitrags zur Erfüllung der Querschnittsziele

Das Ziel der Anpassung an den demografischen Wandel und damit die Berücksichtigung demografischer Belange ist zentrale Herausforderung der LES und stellt somit ein wichtiges Querschnittskriterium dar.

Die Kriterien dieses Bewertungsbereiches sind des Weiteren abgeleitet aus den:

- Europäischen Zielen der EU (Kap. 4.3.2)
- LEADER-Grundsätzen (Kap. 1.1).

Die Bewertung des Beitrags von Vorhaben zu den Querschnittszielen erfolgt abgestuft auf einer Skala von 1-3 Punkten.

Ableitung	Querschnittsziel	Kriterien / Bewertungsgrundlagen	Punkte
Analyse	Demografische Anpassung	Werden demografische Belange berücksichtigt? Welche demografischen Zielgruppen werden unterstützt?	bis 3
EU	Verbesserung der Chancengleichheit	Fördert das Vorhaben die Chancengleichheit bzw. Inklusion? Unterstützt es Menschen mit Einschränkungen?	bis 3
EU	Verbesserung der Nachhaltigkeit bzw. Ressourcenschonung	Setzt das Vorhaben Energie-Effizienzmaßnahmen um? Nutzt es erneuerbare Energien oder regional erzeugte Rohstoffe? Fördert das Vorhaben regionale Kreisläufe? Verbessert das Vorhaben die Anpassung an den Klimawandel? Werden Flächen dauerhaft entsiegelt?	bis 3
LEADER	Förderung von Innovationen	Hat das Projekt beispielhaften Charakter für die Region? Stößt es neue Entwicklungen an?	bis 3
LEADER	Förderung des territorialen Ansatzes	Besitzt das Vorhaben Ausstrahlung über den Projektort hinaus (z.B. interkommunal, regional, überregional)?	bis 3
LEADER	Förderung integrierter bzw. multisektoraler Ansätze	Ist das Vorhaben konzeptionell eingebunden? Ist es multifunktionell angelegt oder zielt es auf mehrere Nutzergruppen ab? Entfaltet es Synergieeffekte?	bis 3
LEADER	Förderung von Kooperation und Vernetzung	Dient das Vorhaben der Vernetzung oder Netzwerkbildung? Kooperieren im Vorhaben mehrere Partner?	bis 3

In diesem Bewertungsbereich sind somit **maximal 21 Punkte** erreichbar. Die Sicherung eines Mindestbeitrags aller LEADER-Vorhaben zu den übergeordneten Querschnittszielen soll durch eine **Mindestschwelle von 6 Punkten** für diesen Bewertungsteilbereich erreicht werden.

Rankingkriterien zur Einschätzung des Beitrags zur Erfüllung der regionalen fachbezogenen Ziele

In diesem Bewertungsschritt werden alle Vorhaben handlungsfeld- und tlw. maßnahmenbezogen auf ihren Beitrag zur Erfüllung der regionalen fachbezogenen Ziele untersucht. Dafür werden den Zielen objektiv prüfbare Kriterien zugeordnet. Diesen wird jeweils ein fester Punktwert von 1-3 Punkten zugeordnet.

■ Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung sozio-kultureller Grundversorgung, Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Regionale fachbezogene Ziele	Fachziel (kurz) und Untersetzung mit Fachkriterien	Punkte
Infrastrukturen sichern, vernetzen, ergänzen und weiterentwickeln	Verbindungsfunktionen vorrangig Verbindung Hauptort zu Nebenorten	1-3
Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern	Baukultur Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmalen und ortsbildprägender Bausubstanz; Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen	1-3
Bürgerschaftliches Engagement unterstützen (Schwerpunkt Kinder / Jugendliche) Barrierearmen und gleichberechtigten Zugang zu Angeboten unterstützen	Spezielle Funktionen Vorrangig Förderung von Begegnung und Beteiligung sowie Senkung von Barrieren	1-3
Hauptorte und Ortskerne stärken	Ortsfunktionen Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte	1-3
Erreichbarkeit von Angeboten sichern (Fuß, Rad, barrieregemindert usw. unabhängig von Pkw)	Siedlungsfunktionen vorrangig Anbindung von Funktionen der Daseinsvorsorge bzw. zentraler Funktionen	1-3
	Spezielle Funktionen Bei Verkehrsinfrastruktur und Plätzen: Abstufung nach funktionellem Ziel, vorrangig Verbesserung der Verkehrssicherheit	1-3
Zivilgesellschaft stärken / Kommunikation und Zusammenhalt unterstützen	Nutzungsvielfalt Vorrangig multifunktionale und generationsübergreifende Vorhaben	1-3

■ Wirtschaft + Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung, Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Regionale fachbezogene Ziele	Fachziel (kurz) und Untersetzung mit Fachkriterien	Punkte
Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern	Baukultur Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmalen und ortsbildprägender Bausubstanz; Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen	1-3

Hauptorte und Ortskerne stärken	Ortsfunktionen	Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte	1-3
Nahversorgung sichern (medizinische Grundversorgung, Waren täglicher Bedarf, Dienstleistungen)	Spezielle Funktionen	Vorrangig Frauenarbeitsplätze oder Vereinbarkeit Familie und Beruf (übergeordnetes Ziel demografische Anpassung) sowie Versorgung mit Waren tägl. Bedarf oder Gesundheitsdienstleistungen	1-3
Regionale Einkommensmöglichkeiten stärken	Arbeitsplatzangebot	Vorrangig Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	1-3

Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Regionale fachbezogene Ziele	Fachziel (kurz) und Untersetzung mit Fachkriterien	Punkte
Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern	Baukultur Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmalen und ortsbildprägender Bausubstanz; Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen	1-3
Hauptorte und Ortskerne stärken	Ortsfunktionen Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte	1-3
Bedarfsgerechten Wohnraum sichern	Bleibezufriedenheit Abstufung nach Zielgruppen und Zuzugseffekt, vorrangig junge Familien mit Kindern sowie Senioren	1-3
	Spezielle Funktionen Vorrangig generationsübergreifende und gemeinschaftliche Vorhaben	1-3

Tourismus + Naherholung Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität

Regionale fachbezogene Ziele	Fachziel (kurz) und Untersetzung mit Fachkriterien	Punkte
Regionales Kulturerbe sichern und Erlebbarkeit verbessern	Baukultur Vorrangig Sicherung und Verbesserung der Erlebbarkeit von Kulturdenkmalen und ortsbildprägender Bausubstanz; Erhaltung Regionaltypik durch Förderung baukultureller Mindestvoraussetzungen	1-3
Alleinstellungsmerkmale, z.B. Umgebendehauslandschaft in Wert setzen	Regionale Besonderheiten Vorrangig Umsetzung vorhandener Vermarktungslinien und Alleinstellungsmerkmale	1-3
	Qualitätsangebote Vorrangig qualitative Aufwertung und thematische Profilierung	1-3
Regionale Einkommensmöglichkeiten stärken	Arbeitsplatzangebot Vorrangig Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	1-3
Barrierearmen und gleichberechtigten Zugang zu Angeboten unterstützen	Spezielle Funktionen Vorrangig Barrieresenkung oder generationsübergreifende Angebote	1-3

Natur + Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Regionale fachbezogene Ziele	Fachziel (kurz) und Untersetzung mit Fachkriterien	Punkte
Hauptorte und Ortskerne stärken	Ortsfunktionen Abstufung nach Zentralität, vorrangig Hauptorte	1-3
Ortsbilder und Kulturlandschaft erhalten, aufwerten	Ortsbild Vorwiegend ortsbildprägende und öffentlich einsehbare Vorhaben	1-3
	Spezielle Funktionen Vorwiegend Stärkung Kulturlandschaft bzw. Biodiversität oder öffentlichkeitswirksamer Funktionen	1-3
Ortslagen vor Schäden bewahren	Schutzwirkung Vorwiegend Hochwasserschutz, Naturschutz und Denkmalschutz	1-3

■ **Bilden**
Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

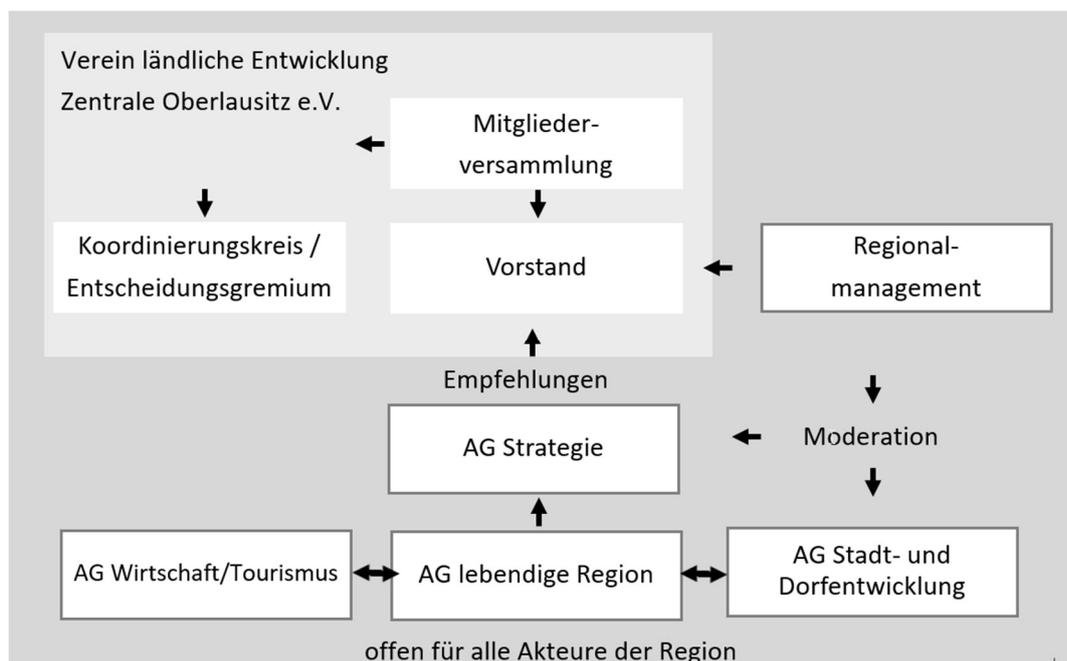
Im Handlungsfeld **Bilden** werden keine LEADER-Maßnahmen programmiert. Die Umsetzung von Kleinprojekten (Regionalbudget) ist jedoch möglich. Die Bewertung des Beitrags zur Erfüllung der Fachziele erfolgt in diesem Fall durch Anwendung der Kriterien für Maßnahme 2 / Grundversorgung-Lebensqualität.

Bei der Bewertung des Beitrags zur Erfüllung der regionalen fachbezogenen Ziele sind je Vorhaben insgesamt **maximal 12 Punkte** erreichbar. Eine Mindestpunktschwelle von 3 Punkten sichert eine fachliche Mindestqualität in diesem Bewertungsbereich.

Die **maximal erreichbare Gesamtpunktzahl** im Ranking beträgt somit **43 Punkte**. Auf diesen Gesamtwert bezieht sich der zu erreichende Mindestwert von 14 Punkten (=33% der Gesamtpunktzahl) zum Nachweis des LEADER-Mehrwertes.

7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

Abb.11: Struktur Lokale Aktionsgruppe Zentrale Oberlausitz



7.1 Lokale Aktionsgruppe

Lokale Aktionsgruppe LAG

Unsere Region Zentrale Oberlausitz arbeitet bereits seit 2007 nach den Prinzipien des LEADER-Ansatzes. In diesem Zusammenhang wurde eine entsprechende Vereinsträgerstruktur für die ländliche Entwicklung unserer Gebietskulisse aufgebaut. Damit können wir für den LEADER-Prozess auf eine stabile Partnerschaft mit etablierten Arbeitsstrukturen zurückgreifen.

Im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden in Umsetzung der Ergebnisse der Schlussevaluierung 2013 folgende Belange berücksichtigt:

- Erweiterung der Beteiligung von Akteuren
- Stärkere Repräsentanz von Wirtschafts- und Sozialpartnern
- Erhöhung des Frauenanteils.

Bedarfs- und vorhabenbezogen erfolgt die Bildung von thematischen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung relevanter Akteure der Region ohne dass dies eine formelle Mitgliedschaft im Trägerverein erfordert. Zu jenem erweiterten Personenkreis gehören Vertreter von Ämtern und Behörden sowie Wirtschafts- und Sozialpartner als natürliche oder juristische Personen. Gemein ist diesen Akteuren, dass sie kein Stimmrecht besitzen, ihnen jedoch beratende Funktionen sowohl im Entscheidungsgremium als auch in thematischen Arbeitsgruppen zukommt.

Repräsentanz regionaler Themenfelder und Akteure

Entsprechend dem regionalen Leitbild wurde eine ausgewogene Repräsentanz regionaler Interessengruppen bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums berücksichtigt. Neben einer ausgewogenen Repräsentanz regionaler Interessen wurde ein besonderes Augenmerk auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gelegt.

Die aktuelle Zusammensetzung der regionalen Partnerschaft ist in Anlage 1 dargestellt. Sie stellt aufgrund ihres offenen Prozesscharakters bezüglich der Einbindung weiterer Akteure eine „Momentaufnahme“ dar.

Satzung, Aufgabenverteilung und Organisation

Träger der ländlichen Entwicklung in unserer Gebietskulisse ist der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. mit Sitz in Rosenbach, eingetragen am 11.07.2012 als Idealverein im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden unter der Nummer VR 5704. Der Verein als Körperschaft des privaten Rechts hat einen anerkannt gemeinnützigen Status.

Gegenwärtig gehören dem Verein 28 Mitglieder an, davon mehrheitlich Vertreter des privaten und zivilgesellschaftlichen Sektors. Alle Städte und Gemeinden der Gebietskulisse sind ebenfalls Mitglieder im Verein. (Mitgliederverzeichnis, siehe Anlage 1).

Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten des Vereins sind transparent und verbindlich im Rahmen der Vereinssatzung sowie der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der LAG geregelt (s. Anlagen 2.3; 2.6).

Wichtige Gremien unseres Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Koordinierungskreis als LAG-Entscheidungsgremium
- Vorstand
- Beteiligungsstrukturen, z.B. Arbeitsgruppen
- Regionalmanagement.

Die allgemeinen Aufgabenfelder unserer LAG als repräsentative Partnerschaft von Vertretern verschiedener öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen sind:

1. **inhaltliche Rahmensetzung:** Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Ziele, Auswahlkriterien, Fördermodalitäten
2. **Festlegung des Verfahrens:** Auswahlverfahren, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen
3. **Teil des Verfahrens:** Entgegennahme, Bewertung und Durchführung des Auswahlverfahren von Projektanträgen zur Umsetzung der LES
4. **Motor der Entwicklung:** Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau von Kapazitäten, Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
5. **Selbstkontrolle:** Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES, Berichterstattung, Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Mitgliederversammlung

- Wahrnehmung der rechtlich vorgegebenen Aufgaben als oberstes Organ für grundlegende Entscheidungen (Satzungsänderung, Wahl und Abwahl Vorstand, Entlastung Vorstand, Jahresabschlüsse, Beitragshöhen, Auflösung),

Vorstand

- übernimmt die vereinsrechtlich gebotenen Aufgaben als Geschäftsführungsorgan und Vertretung sowie in koordinierenden Funktionen,
- hat keine direkten Entscheidungsbefugnisse, die unter die Bestimmung der EU-Verordnung fallen,
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus der Mitte des Vereins unter Beachtung der Vorgaben an Zusammensetzung (weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessensgruppen mehr als 49 % der Stimmrechte)

Regelungen zur Anpassung der LAG an veränderte lokale Anforderungen,

Eine Mitgliedschaft in unserem Verein steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen gem. § 4 der Vereinssatzung offen, die den Vereinszweck, d.h. die nachhaltige Entwicklung unserer Region im Sinne der regionalen Strategie unterstützen möchten.

Zur Ablehnung einer Mitgliedschaft besteht gemäß Satzung ein Widerspruchsrecht vor der Mitgliederversammlung. Ausschlussgründe und diesbezügliches Verfahren sind ebenfalls geregelt.

Hürden für eine formelle Mitgliedschaft im Verein haben wir im Sinne eines dynamischen Gremiums niedrig gehalten. So können gem. § 4 Abs. 6 der Vereinssatzung Einrichtungen und natürliche Personen, die nicht Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen möchten, fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden. Die Förderung kann auch ohne finanziellen Beitrag erfolgen, z.B. durch Mitarbeit. Fördernde Mitglieder sind zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen berechtigt.

Die Beitragsordnung unterstützt zudem mit geringen Jahresbeiträgen die niedrige Eintrittsschwelle.

Verein

Unser Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. arbeitet seit seiner Gründung 2012 erfolgreich partnerschaftlich zusammen und kann auf umfangreiche **Erfahrungen als LEADER Region** verweisen.

Derzeit besteht der Verein aus 28 Mitgliedern, darunter die 10 Städte und Gemeinden der Gebietskulisse. Eine Mitgliedschaft steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen, die den Vereinszweck, d.h. die nachhaltige Entwicklung unserer Region im Sinne der regionalen Strategie unterstützen möchten.

Unsere Mitglieder bringen eine **umfangreiche Fach- und Netzwerkkompetenz** ein, um den Entwicklungsprozess in der Region gezielt zu stärken. Sie gehören mehrheitlich dem privaten/ zivilgesellschaftlichen Bereich an und widerspiegeln die wesentlichen Themenbereiche im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie.

LAG

Die Begrifflichkeit der LAG geht über den Bereich unseres Vereins hinaus. Sie umfasst **informelle und projektbezogene Beteiligungsstrukturen**. So zum Beispiel die vier Arbeitsgruppen, welche ungeachtet der förmlichen Mitgliedschaft im Trägerverein an der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie beteiligt waren. Sie dienten der Einbeziehung weiterer relevanter Interessen- und Zielgruppen zur Erweiterung der regionalen Kompetenzen und Fähigkeiten im Erarbeitungsprozess.

Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft im Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. werden Beiträge auf der Grundlage einer Beitragsordnung erhoben (s. Anlage 2.4). Diese ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung, kann jedoch nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 5 der Vereinssatzung stellt die erforderliche Ermächtigungsgrundlage für die Beitragsordnung, in der auch Umlagen geregelt werden, dar.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Aufgaben

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung unseres Vereins Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. v. 29.06.2012, entscheidet der Koordinierungskreis in allen Belangen der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Sinne eines beschließenden Entscheidungsgremiums.

Er übernimmt in seiner Entscheidungsfunktion entlastende Aufgaben für den Verein und fasst auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung GO-KK Beschlüsse über:

- die regionale Entwicklungsstrategie und deren Fortschreibungen einschließlich Steuerungsmechanismen,
- die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren zu fördernder Projekte,
- die Projektauswahl für zu fördernde Projekte.

Der Koordinierungskreis ist berechtigt, die Geltungsdauer des Votums über die Projektauswahl zeitlich zu begrenzen. Des Weiteren prüft und billigt der Koordinierungskreis die jährlichen Monitoringberichte sowie die erforderlichen Evaluierungsberichte.

Zusammensetzung

Die stimmberechtigten Koordinierungskreismitglieder sind Mitglieder des Vereins und repräsentieren die relevanten Schwerpunkte und Interessengruppen der Entwicklungsstrategie (s. Anlage 1).

Den integrativen Charakter des Gremiums widerspiegelt die Zugehörigkeit der 11 stimmberechtigten Mitglieder, die aus dem privaten, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Sektor kommen und alle wesentlichen Themenbereiche der LES repräsentieren s. Anlage 1, Auflistung der Mitglieder, Vertretung der Interessengruppen.

Bezüglich des anzustrebenden Gleichgewichtes zwischen den Geschlechtern bemühen wir uns um ein ausgewogenes Verhältnis und sehen für die Erhöhung des Frauenanteils weiteren Handlungsbedarf. Als beratende Mitglieder wurden je ein Vertreter der Bewilligungsbehörden (Landkreise Görlitz und Bautzen) berufen.

Zur Gewährleistung der Kontinuität und Vergleichbarkeit der Entscheidungen wird der Koordinierungskreis für den Zeitraum 2023-2027 berufen. Bei Bedarf sind im Sinne einer dynamischen Anpassung Nachbesetzungen möglich.

Ein Erfordernis von Vertretungsmöglichkeiten ergibt sich aus den Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit nicht.

Geschäftsordnung

Im Rahmen der Geschäftsordnung sind der Aufgabenbereich, die Organisation und das Verfahren zur Wahrnehmung seiner Aufgaben geregelt.

Zur Gewährleistung eines **nichtdiskriminierenden** und **transparenten Auswahlverfahrens** sowie zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** sind in der Geschäftsordnung folgende Festlegungen getroffen:

- *transparentes Auswahlverfahren*: Objektive **Kriterien für die Projektauswahl** und das **Auswahlverfahren** wurden im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie festgelegt und durch den Koordinierungskreis beschlossen. Diese sind in der LES dargestellt und werden gem. § 5 GO-KK auf der **Internetseite des Vereins veröffentlicht**.
- *Beschlussfähigkeit*: Zur **Sicherung der Beschlussfähigkeit** ist gemäß § 4 GO-KK die fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Koordinierungskreises mit ausreichenden Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte zu übersenden. Die Sitzungstermine werden auf der Webseite der LAG öffentlich bekanntgemacht.
- *Stimmabgabe Berechtigung, Vertretung*: Keine einzelne Interessengruppe darf die Entscheidungsfindung mehrheitsbezogen kontrollieren. Beratende Mitglieder nach § 2 Abs. 6 GO-KK, das durch die LAG beauftragte Management sowie sonstige Teilnehmer nach § 4 Abs. 4 haben gem. § 6 Abs.3 kein Stimmrecht. Da die Geschäftsordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, können **Stimmen nur persönlich abgegeben werden**.
- *Umlaufverfahren*: **Eine Auswahl im schriftlichen Verfahren** ist im Bedarfsfall sowie unter bestimmten Bedingungen möglich und in der GO-KK § 7 Abs. 3; 10 entsprechend geregelt.
- *Stimmabgabeverfahren*: Durchführung der Abstimmung als offenes Verfahren gem. GO-KK § 7 Abs. 8
- *Mehrheitsbegriff*: Beschlüsse werden gem. GO-KK § 6 Abs. 4 mit einfacher Stimmenrechtsmehrheit gefasst (absolute Mehrheit). Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- *Gleichheit*: Jedes stimmberechtigte Mitglied darf nur einmalig und mit gleichem Stimmengewicht abstimmen.
- *Privatheit*: Es wird gewährleistet, dass niemand ermitteln kann, welche Stimme ein Mitglied abgegeben hat.
- *Interessenkonflikte*: Zum **Vermeiden und Offenlegen von Interessenkonflikten** enthält die GO-KK unter § 8 in Anlehnung an die Regelungen der SächsGemO entsprechend detaillierte Beschreibungen und

Festlegungen. Der Projektträger darf während der Entscheidungsfindung zur Projektauswahl gem. § 7 Abs. 9 GO-KK nicht anwesend sein.

- *Dokumentation*: Zum Inhalt der **Dokumentationen der Auswahlentscheidungen** und der **Einhaltung** der entsprechenden **Regeln** werden im Rahmen der GO-KK § 8 Abs. 3 und § 11 Niederschrift entsprechende Kriterien benannt.
- *Transparenz*: Bestandteil des Verfahrens ist u.a. ein Aufruf zur Einreichung von Projekten auf der Vereins-webseite. Die **Ergebnisse der Projektauswahl** werden auf der Webseite unseres Vereins unter www.zentrale-oberlausitz.de gem. § 5 GO-KK **transparent** gemacht.
- Die GO-KK regelt unter § 7 Abs. 6, dass Projektträger eine **schriftliche Information** über das Ergebnis der **Auswahlentscheidung** erhalten und über die **Widerspruchsmöglichkeit** gegen die Auswahlentscheidung im Rahmen
- des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde informiert werden. Ebenso wird die **Gebühren- und Kostenfreiheit** des Verfahrens sichergestellt.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Information, Sensibilisierung, Motivation

Ein wesentlicher Bestandteil für die breite Einbindung der Bevölkerung in die Strategieumsetzung sind Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaktivitäten, Sensibilisierung der regionalen Akteure für die ländliche Entwicklung und deren Motivation zur Teilnahme. Hierbei soll die erfolgreiche Arbeit der Integrierten ländlichen Entwicklung seit 2007 fortgesetzt werden. Neben Mitteilungen in den Amtsblättern und Webauftritten der Städte und Gemeinden wird auch in Zukunft eine regelmäßige Berichterstattung z.B. in den Printmedien angestrebt. Weiterhin sind die Teilnahme an regionalen Messen und die Organisation von öffentlichen Informationsveranstaltungen geplant.

Internetauftritt

Das Internet stellt ein wichtiges Medium für die Informationsbeschaffung im Rahmen der ländlichen Entwicklung dar. Für die Öffentlichkeitsarbeit und als Instrument zur weiteren Mobilisierung und Information der Bevölkerung sowie zur Sicherstellung der Prozesstransparenz im Sinne des Aufbaus und der Pflege von Bekanntheit und Vertrauen steht der Webauftritt der LAG zur Verfügung. Unter www.zentrale-oberlausitz.de sind die Regionale Entwicklungsstrategie sowie Informationen zur Prozessgestaltung (Projektauswahlkriterien, Sitzungstermine usw.) einseh- und abrufbar.

Damit wird allen Zielgruppen, wie auch potentiellen Projektträgern, der einfache und barrierefreie Zugang zu förderrelevanten Informationen ermöglicht sowie auf weiterführende fachspezifische Online-Angebote verlinkt.

7.4 Monitoring / Evaluierung

Evaluierung ist eine allgemeine Bezeichnung für alle Verfahren, mit denen Projekte, Programme oder Verfahren hinsichtlich ihrer Wirkung untersucht und bewertet werden.

Nur wer regelmäßig überprüft, ob der eingeschlagene Weg und die ursprünglichen Ziele übereinstimmen, ist in der Lage, rechtzeitig die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Aufgrund der begrenzten Finanzmittel und knappen Personalressourcen unserer LAG ist daher eine regelmäßige Überprüfung der eingeschlagenen Richtung äußerst wichtig. Rechtzeitige Evaluierung kann helfen, Problemen des Entwicklungsprozesses (zum Beispiel Scheitern von Projekten, mangelnde Beteiligung, schlechte Akzeptanz in der Bevölkerung) vorzubeugen.

Die in der vergangenen Förderperiode erfolgte zentrale Erhebung und Überprüfung projektbezogener Indikatoren wird durch die Festlegung eines lokalen Konzeptes von Indikatoren und Zielgrößen abgelöst bzw. ergänzt. Damit überprüft und steuert die LAG künftig die Umsetzung der LES im Rahmen einer stärkeren Eigenverantwortung.

Monitoring

Monitoring ist ein kontinuierliches Sammeln von Informationen. Es dient der regelmäßigen und systematischen Erfassung der Umsetzungsprozesse (Beschreibung des „Vollzugs“ geplanter Maßnahmen). Es ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung. Folgende Maßnahmen werden hierzu umgesetzt:

- Anfangserhebungen zum Ausgangszustand ausgewählter Indikatoren (u.a. Bestandteil des Aktionsplanes)
- Erhebung und Kontrolle von projektbezogenen, durch den Projektträger angestrebten Zielgrößen
- Mindestens jährliche Kontrolle des Umsetzungsstandes anhand des Indikatorenkonzeptes
- jährliche Anpassung des Managementkonzeptes
- Feststellung des Anpassungsbedarfs der regionalen Strategie in der Zwischenevaluierung 2025
- Erhebungen und Befragungen zu qualitativen Indikatoren
- Erhebungen zum Zielzustand der Indikatoren für die Kontrolle der Zielerreichung in der Schlussevaluierung.

Während des Monitorings werden folgende Daten regelmäßig erfasst und ausgewertet:

Bewertungsbereich	Datenerfassung
Inhalt und Strategie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitrag zu festgelegten Indikatoren ▪ Projektstatistiken Kosten, Förderzuschüsse, Meilensteine/Teilergebnissen ▪ Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld ▪ Finanzvolumen je Handlungsfeld
Prozess und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen ▪ Interaktionen mit Kooperationspartnern ▪ Sitzungen (Anzahl, Teilnahme) ▪ Organisationsstruktur
Aufgaben Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Kompetenzbildung/Qualifikation von Mitarbeitern ▪ Strukturierung Arbeitsumfang (Beratung, Vernetzung, Gremienbetreuung)

Der jährliche Monitoring-Bericht wird sowohl dem Koordinierungskreis als regionalem Entscheidungsgremium als auch der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. präsentiert.

Prozessevaluierung

Im Rahmen der Zwischenevaluierung 2025 und der abschließenden Evaluierung ist auch die Prozessqualität zu prüfen. Dazu werden Befragungen regionaler Akteure durchgeführt, wobei auf den Erfahrungen aus den Befragungen der 2020 erfolgten Schlussevaluierung aufzubauen ist.

Die Qualität des Entwicklungsprozesses soll dabei u.a. an folgenden Parametern gemessen werden:

- *Organisationsstruktur*: Repräsentanz regionaler Themen und Akteure in der LAG, Praktikabilität der Arbeitsstrukturen, Entwicklung der Zufriedenheit mit der Tätigkeit der LAG und ihrer Gremien, Wirksamkeit Regionalmanagement
- *Beteiligung*: Einschätzung der Beteiligung von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung am Prozess, Erreichung relevanter Gruppen und Akteure, Anzahl durchgeführter Beratungen, erreichte Alters- und Interessengruppen
- *Kommunikationsprozess*: Qualität von Kommunikationsprozessen und Informationsfluss, Bekanntheitsgrad des regionalen Prozesses sowie der Beteiligungsmöglichkeiten in der Bevölkerung
- *Vernetzung*: Regionaler Mehrwert aus Kooperation und Vernetzung, Vernetzungsgrad von Akteuren und Projekten
- Entwicklung der regionalen Identität und des regionalen Images.

Folgende Evaluierungsmethoden sollen aufbauend auf den Erfahrungen des LEADER-Prozesses seit 2007 zur Anwendung kommen:

- Zielgruppenbefragungen (LAG-Mitglieder, Koordinierungskreis, Projektträger, Kooperationspartner) in Form schriftlicher Fragebögen und standardisierter Interviews
- Auswertung quantitativer Projektdaten aus dem Monitoring und Auswertung der Indikatoren
- Arbeitsgruppe LAG zur Zwischen- und Schlussevaluierung.

Die Evaluierungsmaßnahmen sind Bestandteil des Leistungsbildes des Regionalmanagements. Die dafür notwendigen Kapazitäten werden über die personelle und finanzielle Ausstattung des Regionalmanagements und über die Finanzierung der laufenden Kosten der LAG abgesichert.

Es bestehen folgenden Aufgaben hinsichtlich Monitoring und Evaluierung:

- Jährlicher Bericht zur Umsetzung der LES
- Zwischenevaluierung zum Ablauf des Jahres 2025
- Abschlussevaluierung mit Ablauf des Jahres 2027.

7.5 Personelle Ressourcen

Aufbau der Kapazitäten

Unsere Lokale Aktionsgruppe hat ein breit gefächertes und umfangreiches Aufgabenspektrum. Durch die ehrenamtlich arbeitende lokale Partnerschaft kann die Vielfalt der Aufgaben nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden. Aus diesem Grund ist die Unterstützung durch ein professionelles **LEADER-Regionalmanagement** als entlastende Organisationseinheit notwendig.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode werden wir erneut die Beauftragung eines Planungs- und Beratungsbüros für das LEADER-Management anstreben.

Personelle Ausstattung

Die **personelle Ausstattung** des Regionalmanagement als Organisationseinheit wird mit mindestens zwei Personen als Vollzeitäquivalente sichergestellt (1 AK = 1.600 Stunden / Jahr). Ein darüber hinaus gehender Kapazitätsaufbau wäre in Hinblick auf die sachsenweit vergleichsweise geringe Größe der Region, dem zur Verfügung stehenden Budget sowie der Komplexität der LES nicht angemessen. Bevorzugt wird die Beauftragung eines externen Planungs- und Beratungsbüros.

Die Mitarbeiter des Managements sollen neben der fachlichen Qualifikation bereits über eine hochgradige **Identifikation und Vernetzung mit** unserer **Region** verfügen. Damit wird sichergestellt, dass spezifische Kompetenzen und Kenntnisse der regionalen Netzwerke genutzt werden können. Eine Vergabe der Leistungen an niedergelassene Büros außerhalb der Gebietskulisse ist unter diesen Prämissen nicht zielführend.

Aufgaben

Das Regionalmanagement soll als **Dienstleister** der LAG in der Lage sein, die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie zu unterstützen, die Kooperation der regionalen Akteure zu moderieren, regionales Marketing zu initiieren und mit zu gestalten sowie als Projektmanager die Realisierung konkreter Maßnahmenprogramme koordinieren. Dazu zählen u. a.:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, Aktionsplan etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens durch den Koordinierungskreis der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (incl. Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk.

Als detaillierte Orientierung dient das Kompetenz- und **Leistungsbild** gemäß Anlage 2.8.

Qualifikation

Das Team des Regionalmanagement soll als personelle Mindestausstattung aus einem qualifizierten Manager und einem Verwaltungsassistenten bestehen. Die Assistenz wird als zwingend notwendig angesehen, um ein Minimum an zeitlicher Flexibilität und eine möglichst durchgängige Erreichbarkeit des Büros sicher zu stellen. Die Kompetenzen des Regionalmanagements sollen sich an der Profilbeschreibung (s. Anlage 2.8) orientieren.

Finanzierung / Laufzeit

Die Kosten der LAG einschließlich des Regionalmanagements werden aus ELER- und Eigenmitteln des Vereins finanziert. Letztere sind mehrheitlich durch einwohnerbezogene Umlagen der kommunalen Vereinsmitglieder untersetzt. Für den Zeitraum bis 2027 liegt eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der kommunalen Vereinsmitglieder vor.

Da das Regionalmanagement eine wichtige unterstützende Rolle als „Prozessmotor“ der regionalen Entwicklung einnimmt, wird unsere LAG die „n+2“ Regelung, die eine Finanzierung des LEADER Managements aus EU-Mitteln bis in das Jahr 2029 hinein ermöglicht, anstreben. Damit soll die **Kontinuität** der Unterstützung der ländlichen Entwicklung in unserer Region verstetigt werden. Das **Finanzierungskonzept** der LAG wird diese Belange entsprechend berücksichtigen.

7.6 Technische Ressourcen

Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können.

Dazu gehören u.a. der Name, die Emailadresse oder die Telefonnummer.

Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, genutzt und weitergegeben, wenn dies gemäß den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erlaubt ist oder die Nutzer in die Datenerhebung einwilligen.

Sofern eine gesetzliche oder durch Gerichtsentscheidung ergangene Verpflichtung besteht oder dies im Falle von Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist, erfolgt eine auf den rechtlich zwingend vorgegebenen Umfang beschränkte Weitergabe und Herleitung zu personenbezogenen Daten.

Der Koordinierungskreis stellt ein nichtöffentliches Gremium dar, dessen Sitzungen nicht öffentlich sind. Dadurch ist jedes Mitglied zur Geheimhaltung verpflichtet. Eine Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit (z.B. Presse) soll nur in abgestimmter Form und Inhalt durch eine zentrale Stelle (z.B. Vereinsvorstand) erfolgen.

Ziel der Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission ist es, für Transparenz über die Verwendung europäischer Fördermittel, die Steuergelder sind, zu sorgen. Dazu dienen die Veröffentlichungen der Beschlüsse des Koordinierungskreises auf der Internetseite der Region unter der Domain www.zentrale-oberlausitz.de. Dies soll durch das Regionalmanagement sichergestellt werden.

Datenschutz

Die für die Umsetzung der LES erforderlichen Daten werden durch das Regionalmanagement in einer regionalen Projektdatenbank erfasst und verwaltet. Durch folgende Maßnahmen werden die erforderlichen Belange des Datenschutzes gesichert:

- selbstständige, abschließbare Büroeinheit
- passwortgeschützte EDV-Anlage mit Microsoft Office
- passwortgeschützter Zugang zum Webauftritt des Vereins
- Datenschutzbelehrung Mitglieder des Entscheidungsgremiums
- vertragliche Vereinbarungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch das Regionalmanagement im Rahmen der Arbeitsverträge (Schweigepflicht gegenüber Dritten, Sorgfalts- und Aufbewahrungspflichten)
- Archivierung in abschließbaren Räumen und Schränken.

Technische Lösungen

Das Regionalmanagement der „Zentralen Oberlausitz“ soll über die notwendigen technischen Voraussetzungen zur Erfassung, Verarbeitung und Verwaltung der für die Umsetzung der LES relevanten Daten verfügen. Neben einer stationären Computerausstattung mit gängiger und zeitgemäßer Datenverarbeitungssoftware (MS-Office) und einem leistungsfähigen Breitbandinternetzugang, gehören Laptopsausstattung für die Beratungen, Informations- und Ergebnispräsentation im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen und Veranstaltungen dazu.

Die für Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten und Indikatoren werden nach der Erfassung in entsprechende Begleitungstabellen überführt, vorgehalten und nach Bedarf zusammengefasst. Die Informationen stehen dann im Rahmen der fachlichen Begleitung, der jährlichen Durchführungsberichte sowie der Bewertungen zur Verfügung.

Anlage 1:

Beschluss der LEADER - Entwicklungsstrategie

zentrale
OBERLAUSITZ

Region Zentrale Oberlausitz

Ländliche Entwicklung
Zentrale Oberlausitz e.V.

02708 Rosenbach
Steinbergstraße 1
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Beschluss Nr. 02/06-22 (Umlaufverfahren)

Die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 für die Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz wird in der vorliegenden Fassung v. 30.06.2022 beschlossen.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. An der Beschlussfassung nahmen 9 Mitglieder des Entscheidungsgremiums teil.

An der Beschlussfassung teilnehmende stimmberechtigte Mitglieder des EG: Name, Vorname	Zuordnung				Erklärung der Befangenheit und Ausschluss von dieser Abstimmung ja / nein
	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger	Zivilgesellschaft / Sonstige	
Adler, Petra	-	-	x	-	nein
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lawalde, vertreten durch Baudach, Karin	-	-	-	x	nein
Dollmann, Katrin	-	-	x	-	nein
Große Kreisstadt Löbau vertreten durch Gubsch, Albrecht	x	-	-	-	nein
Tischlerei Berger GmbH & Co.KG vertreten durch May, Matthias	-	x	-	-	nein
Marquardt, Walter	-	-	x	-	nein
Mercura Pressegroßhandel Mietke GmbH & Co.KG, vertreten durch Mietke, Frank	-	x	-	-	nein
Betonwerk Preußger GbR vertreten durch Preußger, Roland	-	x	-	-	nein
Schmidt, Doreen	-	-	x	-	nein

Anzahl der **stimmberechtigten** Mitglieder des Entscheidungsgremiums unter Berücksichtigung des Ausschlusses infolge Befangenheit:

Öffentlicher Sektor: 1 Stimme
Wirtschaft: 3 Stimmen
Engagierte Bürger: 4 Stimmen
Zivilgesellschaft / Sonstige: 1 Stimme

9 Gesamtstimmen, davon
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

30.06.2022
Datum


Albrecht Gubsch
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
zentrale
OBERLAUSITZ
Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1 | 02708 Rosenbach
Tel. (035877) 2300 | Fax. (035877) 23030
Mail: info@zentrale-oberlausitz.de

Mitgliederverzeichnis der LEADER - Aktionsgruppe

Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.

Iffd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES						Mitglieder des Entscheidungsgremiums
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	
1	Adler, Petra			x		x		x		x	x	stimmberechtigt
2	Betonwerk Preußger GbR		x			x	x					stimmberechtigt
3	Bieleboh-Verein Beiersdorf e.V.				x	x		x			x	stimmberechtigt
4	Dollmann, Karin			x		x		x	x	x	x	stimmberechtigt
5	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lawalde				x	x					x	stimmberechtigt
6	Faschingsclub Kittlitz e.V.				x		x					stimmberechtigt
7	Gemeinde Beiersdorf	x				x	x	x	x	x	x	
8	Gemeinde Cunewalde	x				x	x	x	x	x	x	
9	Gemeinde Dürrhennersdorf	x				x	x			x	x	
10	Gemeinde Großschweidnitz	x				x	x			x	x	
11	Gemeinde Lawalde	x				x	x	x	x	x	x	
12	Gemeinde Oppach	x				x	x	x	x	x	x	
13	Gemeinde Rosenbach	x				x	x	x	x	x	x	
14	Gemeinde Schönbach	x				x	x	x		x	x	
15	Graf, Andreas			x			x	x			x	
16	Große Kreisstadt Löbau	x				x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt
17	Höhne, Roland			x				x			x	
18	Marquardt, Walter			x		x		x		x	x	stimmberechtigt
19	Martlock, Thomas			x		x		x				
20	Mercura Pressegroßhandel Mietke GmbH & Co.KG		x				x					stimmberechtigt
21	Münch, Horst			x		x		x	x			
22	Nahrstedt, Annelore			x		x			x	x		
23	Dinter, Lothar			x		x						
24	Ludwig, Reinhard			x			x	x			x	
25	Schmidt, Doreen			x								stimmberechtigt
26	Stadt Neusalza-Spremberg	x				x	x	x	x	x	x	
27	Stange, Volker				x	x						
28	Tischlerei Berger GmbH & Co.KG		x				x	x	x			stimmberechtigt
	Summe Lokale Aktionsgruppe	10	3	11	4	21	16	18	11	14	18	
	Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)	1	3	4	3	7	5	6	3	4	6	11

Als beratende Mitglieder wurden je ein Vertreter der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz und ein Vertreter der Bewilligungsbehörde des Landkreises Bautzen berufen.